

Archivablage zum Thema

## Heubach Verbauung

A u f s t e l l u n g  
bezw. Aufteilung

über die von den einzelnen Mitglieder der Zwangsgenossenschaft der Wildbachverbauung des Heu-bezw.Zacherlbaches zu leistenden Kostenbeiträgen.

A. Auslagen: a) Kapital.....	S	4.900.-
b. 4 % Zinsen für drei Jahre.....	S	588.-
c. Auslagen der Gemeinde an Kommissionsgebühren, Begehungen, Operate etz. laut Belege	S	662.97
Gesamtauslagen:		S 6.150.87

Der Gesamtklassenwert beträgt S 93.195.07 ,pro Klassenwert entfällt daher 0.066 S.

Der Heubach hat bei starken Gewittern im Dorf verheerende Schäden verursacht.

Siehe dazu auch den Chronikberichte 32 (Entsumpfung Ebbser Auen, Mittergries und Heubach)

Bereits 1912 hat die Gemeinde Ebbs den Antrag auf Verbauung des Heubaches eingebracht. Durch die Kriegsereignisse im 1. Weltkrieg und der wirtschaftlich schwierigen Zeit wurde das Projekt im Wesentlichen erst in den 1930er und 1940er Jahren in Angriff genommen.

Die Abwicklung über eine Zwangsgenossenschaft der Interessenten wurde von einzelnen Grundbesitzern beeinsprucht. In einem jahrelangen Verfahren wurde schließlich während des 2. Weltkrieges 1942 in Berlin die Rechtmäßigkeit der Vorschreibung beschieden.

Der Akt enthält Schriftstücke bis in das Jahr 1961. Aus dem Akt geht hervor, dass der Heubach bei Hochgewittern im Kaisergebirge immer wieder zu verheerenden Vermurungen im oberen Dorf und Feldern verursacht hat.

Im Zuge des Innkraftwerkbaues Ende des 20. Jahrhunderts wurde der Heubach im Mittellaufe von den österr. Bayrischen Kraftwerken ausgebaut.

## K.k. Statthaltereifür Tirol und Vorarlberg

XNr. 1584/2

Innsbruck 24. September 1912

Abschrift

Betreff: Heubach in Ebbs, Verbauung

Nr. 653/1912

An den  
Tiroler Landesausschuss  
in Innsbruck

Laut Erlasses vom 7. September 1912, N:38831.hat das k.k. Ackerbauministerium über das ihm von der Statthaltereifür unterm 3.September 1912,Z:X 1584/1 vorgelegte Einschreiten der Gemeinde Ebbs die k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck ermächtigt, in Absicht auf die Verbauung des Heubaches im Oberlaufe nach Zulaß der sonstigen Dienstobliegenheiten die erforderliche Erhebung zu pflegen und über deren Ergebnis -allenfalls unter Anschluß eines generellen Voranschlages- zu berichten.

---

Der  
k.k. Bezirkshauptmannschaft  
in Kufstein

Zur eigenen Kenntnis und Verständigung der Gemeindevorsteherung in Ebbs mit Beziehung auf deren anher gerichtete Eingabe vom 2. September 1912, N: 556

Für den k.k. Statthalter:  
Unterschrift unleserlich

Eingangsstemple K.K. BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
Kufstein; am 27.Sep. 1912 IZ 319

## K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung St. Johann in Tirol

Nr. 325/2

St. Johann in Tirol, am 16. Oktober 1916

Betreff: Heubach bei Ebbs, Projektverfassung.

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs bei Kufstein

Zum Ansuchen der Gemeindevorsteherung wegen Verfassung eines Projektes für die Heubachverbauung, beehrt sich die k.k. Bauleitung mitzuteilen, dass die Schaffung des Ablagerungsplatzes, an dem von der Gemeinde gewünschten Orte in das Projekt der k.k. Wildbachverbauung Aufnahme finden wird. Ebenso wird die Anlage eines Betongerinnes von der bestehenden Schutzmauer am rechten Ufer von der Bachkrümmung abwärts bis zur Einmündung in den Ablagerungsplatz, in das Projekt aufgenommen werden. Das Wildbachverbauungsprojekt wird weiters die Sicherung der alten, rustikalen Verbauungsmarke ins Auge fassen.

Die Verlängerung des Entwässerungsgrabens bis zur Stelle des geplanten, von der k.k. Wildbachverbauung zu errichtenden Ablagerungsplatzes, ist Sache der landschaftlichen Bauleitung in Kufstein. Diese Arbeiten fallen nicht in den Arbeitsbereich der k.k. Wildbachverbauung.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass seitens der k.k. Wildbachverbauung – Sektion in Innsbruck eine Sicherheit für den Ersatz etwa erwachsender Auslagen für die Verlängerung des Entwässerungsgrabens bis zur Stelle des geplanten Ablagerungsplatzes /: Abschlusswerkes :/ nicht geboten wird.

Weiters wolle zur Kenntnis genommen werden, dass durch die Ausarbeitung des generellen Projektes für die Heubachverbauung noch keine Sicherheit für die tatsächliche Ausführung der Verbauung gegeben ist, da nicht bekannt ist, ob und wann Staats- und Landessubventionen gewährt werden.

Das k.k. Ackerbau-Ministerium hat indessen laut Erlasses vom 7.9.1912 Zl. 38831 die k.k. Wildbachverbauungs-Sektion ermächtigt, in Absicht auf die Verbauung des Heubaches die erforderlichen Erhebungen anzuordnen und unter Vorlage eines generellen Voranschlags zu berichten. Die k.k. Bauleitung wird das Projekt ehe baldigst ausführen und durch die k.k. Sektion dem Ackerbau-Ministerium befürwortend vorlegen, um die eheste Inangriffnahme der Verbauung zu veranlassen.

Die Gemeindevorsteherung solle ehestens der k.k. Bauleitung der Wildbachverbauung aufgrund eines Gemeindevorsteherungsbeschlusses ein Erklären vorlegen, dass die Gemeinde bereit ist, die Kosten des Interessentenbeitrages für die Heubachverbauung, gegen Regress an die Besitzer der geschützten Liegenschaften, zu übernehmen.

Der k.k. Bauleiter:  
Unterschrift unleserlich

Eingangsvermerk  
Gemeindevorsteherung Ebbs:  
Präs: am 19.10.1916  
Nr. 785

## **K.k. forsttechnische Abteilung für Wildbach-Verbauung**

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 30. Juli 1918

Nr. 670/1

Betreff: Heubach in Ebbs, Überprüfung des Verbauungsprojektes

An die  
Gemeindevorsteherung  
In Ebbs.

Dem angeschlossen wird eine Abschrift des Protokolles dat. Ebbs 10. Juli 1918 betreffend die Überprüfung des Projektes für die Verbauung des Heubaches in Ebbs zum Amtsgebrauch übermittelt.

Der k.k. Sektionsleiter:  
Unterschrift unleserlich

Eingangsvermerk  
Gemeindevorsteherung Ebbs:  
Präs: am 21.9.1918  
Nr. 1005

Abschrift:

## Protokoll

aufgenommen zu Ebbs am 10. Juli 1910.  
Gegenwärtig die Gefertigten.

### Gegenstand

bildet die im Einvernehmen mit dem Tiroler Landes Ausschusse vom k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Erlasse vom 15. Juni 1918 Zl. 32 298 angeordnete Überprüfung des generellen Projektes für die Verbauung des Heubaches bei Ebbs.

Über die Bitte der Gemeinde Ebbs vom 2. September 1912 Zl 556 hat das k.k. Ackerbau-Ministerium mit dem Erlasse vom 7. Dezember 1912 Zl. 38. 831 der Sektion Innsbruck der k.k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung die Ermächtigung zur Verfassung des vorliegenden Projektes erteilt. Diese hat sich durch den Ausbruch des Krieges verzögert und konnte das Projekt, dessen Ausführung in engen Zusammenhange mit der Entwässerung des Ebbser-Talbodens steht, erst im Jahre 1918 fertiggestellt und zur Vorlage gebracht werden.

Das Projekt umfasst nachstehende Herstellungen:

1. Die Eingrenzung einer Ablagerungsplatzes am Fuße des Schuttkegels, in welchen Platz **vorher** dem Heubachverlauf der linksseits einmündende Gasteigbach eingeführt wird. Den unteren Abschluss dieses Ablagerungsplatzes bildet eine zur vorerwähnten Entwässerungsanlage gehörige, den anschließenden Abzugsgraben nach oben begrenzende genannte Grundschwelle.  
Die Kosten dieser Ablagerungsplatz**verbauung** kommen auf ..... 4.929 K
  2. Das bestehende anzureichende Gerinne oberhalb des Ablagerungsplatzes soll durch einen auch mit besseren Richtungsverhältnissen anzulegenden **Sohlenbau** von 296 m Länge ersetzt werden, dessen Kosten einschließlich eines oberen und unteren Abschlusswerkes, der erforderlichen **Stützgurten** und Überbrückungen auf ..... 25.778 K veranschlagt sind.
  3. Für die bessere Instandsetzung einer alten zum Schutze des Dorfes Ebbs erbaute Ufermauer sind..... 200 K ausgeworfen.
  4. Im Mittellaufe ist die Verbauung von Betonsperren mit **xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx** erforderlich, durch welche auch die dort seinerzeit von den Gemeinde Ebbs erbauten baufälligen alten Holzwerken versichert, beziehungsweise ersetzt werden, fallen Kosten hiefür an und berechnen sich auf..... 25.860 K
  - 5) Im Oberlaufe sind zur Beruhigung der Uferanbrüche **2** Steinkastensperren in Verbindung mit Bachräumungen, einfachen **xxxxxxx**, Deckungen u Bodenbindungsarbeiten mit einem Aufwande von ..... 13.645 K projektiert
  6. Für die **Verführung von Schotter und Feldschäden für die Wasserableitung** während des Baues, für Unvorhergesehenes und **Regien** sowie für die Projektverfassung sind ausgeworfen ..... 18.779 K
- 
- Das Bauerfordernis beträgt mithin **[gerundet]** ..... 89.000 K  
Unter Hinzurechnung eines Zuschlages von ..... 7.000 K
- 
- zur Bildung eines Erhaltungsfonds, stellt sich mithin das Gesamterfordernis auf..... 96.000 K

Die Kommission trat zur vorgesehenen Stunde zusammen und beging an der Hand des Projektes die zu verbauenden Bachstrecken; hierbei ergab sich der nachstehende

## Befund:

Zur Entwässerung, des Ebbser-Talbodens wurde vom Landesbauamte in den Jahren 1915- 1917 der Unterlauf des Heubaches mit sehr günstigem Erfolge der Regulierung unterzogen. Eine Voraussetzung für die dauernde Wirkung dieser Regulierung ist es, daß die Regulierungsstrecke von Geschieben freibleibt. Zu diesem Zwecke erscheint die Verbauung des Oberlaufes des Heubaches und die Verbauung und stellenweise Regulierung des Mittellaufes desselben geboten. Außerdem erscheint es auch notwendig Vorkehrungen gegen den xxxxxxxxxx Wasserständen öfters erfolgten Einbruch des Baches in die Ortschaft Ebbs zu treffen. Um einen Geschiebeabtrieb in die untere Regulierungsstrecke zu verhindern, ist neben den eigentlichen Verbauungsmaßnahmen auch die Herstellung einer Ablagerungsplatzes von zirka 4.200 m Fläche oberhalb des Zusammenflusses des Gasteig- und Heubaches geplant.

Der Ablagerungsplatz ist sehr günstig gelegen, und kann infolge seiner Tieflage gegenüber dem Bachbette auch vollständig ausgenützt werden.

An der Nordwestseite wird der Ablagerungsplatz durch einen 91 m. langen tangierten Damm in der Linie des gegenwärtigen hochaufgebauten Bachbettes begrenzt, während an der Südseite das ebenfalls hochliegende Gerinne des Gasteigbaches auf eine Lunge von 51 m als Dammbegrenzung ausgebaut wird.

Der Gasteigbach wird gleichfalls in den Ablagerungsplatz eingeführt. Das an der Ostseite ansteigende Terrain lässt eine weitere Eingrenzung des Ablagerungsplatzes entbehrlich erscheinen.

Den unteren Abschluss des Ablagerungsplatzes bildet ein vom Landesbauamte bereits errichtete Querwerk.

Vom Ablagerungsplatze aufwärts ist das alte Steingerinne hoch aufgedämmt und ganz mit Geschieben erfüllt.

Das Profil ist vielfach unzureichend, die Richtungsverhältnisse stellenweise ungünstig, so dass bei höheren Wasserständen ein Durchbruch des Baches in die tiefer gelegenen rechtsseitigen ausgedehnten und sehr wertvollen Kulturgründe, sehr leicht erfolgen kann und bisher nur mit Mühe durch Wehrrarbeiten verhindert werden konnte.

Geplant ist die Herstellung eines 296 m langen Oberflächengerinnes mit 1.m unterer, 2. m. oberer Weite und 1 m Profiltiefe, einem oberen und einem unteren Abschlusswehre und 4 Bohlgurten.

Die Schale erhält ein durchgehend gleiches Gefälle von 2,4 %

Das Maximalfassungsvermögen des xxxxxeprofiles berechnet sich mit 13 m<sup>3</sup>, das Einzugsgebiet umfasst 160 ha, es kann demnach, unter Annahme eines Stundenniederschlages von 40 m<sup>3</sup>. und eines Abflußkoeffizienten von 70 % das Profil als ausreichend zur Abfuhr der größten Hochwässer erachtet werden.

An das obere Schalenende schließt sich rechtsseits eine alte, zum Schutze der Ortschaft Ebbs errichtete Ufermauer an, die einer geringen Ausbesserung bedarf.

Bemerkt wird, dass im Projekt eine auf das Bodenpflaster der Schale zu legende Bedienung vorgesehen ist, welche in dem halte, als sich für die Pflasterung gutes Steinmaterial verhindern sollte, als entbehrlich erachtet werden kann, da bei dem Gefälle von 2,4 % mit Sicherheit der Geschiebeantrieb gewärtiget werden kann.

In der Mittellaufstrecke des Baches wurden von den Interessenten wieder e Querwerke in größerer Zahl eingebaut, die sich gegenwärtig durchgehend in schlechtem Zustande befinden.

Es erscheint notwendig und äußerst dringend, diese Bauten durch solide Querwerke zu ersetzen, da bei der Zerstörung der alten Werke größere Geschiebemassen in Bewegung gebracht werden und ein Ausbruch des Baches im unteren Teile nicht zu verhindern wäre.

Der Bach hat sich in dieser Strecke ein Gefälle von durchschnittlich 13 % und zeigt die Tendenz zur Eintiefung. Vorgesehen ist in dieser Strecke die Herstellung von 19 Sperrern in Betonmauerung mit Zementmörtelpflasterungen als Kronenabdeckung. Bei der Bauausführung wird in erster Linie an die Herstellung dieser Werke zu schreiten sein.

Zur Versicherung von 2 größeren Anbrüchen ein Oberlaufe ist die Herstellung von 7 Steinkastensperrern vorgesehen und wurde diese Constructionsart gewählt, weil sich hier gutes Steinmaterial nicht vorfindet, die Lieferung des Zementes mit erheblichen Kosten verbunden wäre und die schattige Lage der Baustellen eine längere Dauer den Holzbauten gewärtigen lässt.

Das Gesamterfordernis ist mit Zuschlag eines Betrages von 7. 000 K zur Bildung eines Erhaltungsfondes mit 96.000 K berechnet.

Die Commission erachtet das vorliegende Projekt als den Verhältnissen vollkommen angemessen, die Durchführung der Arbeiten als dringend und die Aufwendung der veranschlagten Kosten in der der Verbauung zukommenden landeskulturellen Bedeutung begründet.

Da **nur schwer** abzusehen ist, in welchem Zeitpunkte die Verbauung in Angriff genommen wird und in welchem Maße sich bis dorthin die Material- und Arbeitspreise ändern werden, kann gegenwärtig nicht gesagt werden, ob zur Zeit der Bauausführung das berechnete Erfordernis, dem die Preisverhältnisse des Herbstes 1917 zu Grunde liegen, noch zutreffend sein wird.

Die Vertreter der Gemeinde Ebbs nehmen den Commissionsbefund zustimmend zur Kenntnis und bemerken, daß die Durchführung der Arbeiten für die Gemeinde von besonderer Wichtigkeit erscheint, einerseits, um den Erfolg der Talbodenentwässerung dauernd sicherzustellen, andererseits auch, um vom Dorfe die Wassergefahren abzuhalten und bitten daher namens der Gemeinde um die weitere Verfolgung der Angelegenheit und um Zuwendung der Staats- und Landesmittel zur Durchführung dieser dringenden Verbauung.

#### **Gelesen, geschlossen und gefertigt:**

Ing, Karl Offer m.p. k. k. Ministerialrat.  
Georg **Hrelen** mp. Sektionsleiter  
Ing. Franz Gurtler mp. K. k. Bauleiter

Ing. Bauer mp.  
Joh. Ritzer mp. I. Gemeinderat  
Georg Anker m.p. Gemeinde xxxxxxxxx

---

Die Reichsstraßenerwaltung, welche zur Kommission eingeladen worden war, war an der Teilnahme verhindert und hat sich diesbezüglich entschuldigt

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Dem h.a. Auftrag vom 3. Juni d. J. Zl. 2319/2 betr. Die Ausräumung des Heubaches wolle umgehende  
entsprochen werden

12.6.1920

Zahl: Nr. 263

Betreff: Zacherl- bzw. Heubachverbauung in Ebbs

Sr. Wohlgeboren Herrn  
Josef Dilersberger  
Landtagsabgeordneter  
Kufstein

Georg Daxer und Genossen haben hieramts auf die große Wasserkatastrophe im Juli dieses J., wodurch dieselben an ihren Kulturgründen im oberen Dorfe in Ebbs großen Schaden erlitten, eine Eingabe an die Gemeinde Ebbs gerichtet, welche dieselbe an die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Innsbruck zur weiteren Amtshandlung übersandte.

Das Gerinne dieses Wildbaches, der gefahrdrohend vom Kaisergebirge sich gegen das Oberdorf von Ebbs richtet, ist durch das letzte Hochwasser gänzlich verschüttet und wird dieser Wildbach beim nächsten Hochwasser wieder verheerend über die Kulturen schreiten und noch vernichtender wirken.

Es ist daher dringend notwendig, dass im Bachlaufe Sicherungsmaßregeln getroffen werden und das Projekt der Verbauung, welches bereits schon am 10. Juli 1918 kommissionell überprüft wurde, zur Ausführung gelange. (siehe Beilage) In der obbezeichneten Eingabe, welche am 26.8.1924 Zl. 263 an die Abteilung für Wildbachverbauung gesandt wurde, haben die Anrainer das Erklären abgegeben, ihren Beitrag zu leisten und wird auch die Gemeinde Ebbs dieses notwendige Werk mit allen Kräften unterstützen.

Ew. Wohlgeboren werden höflichst gebeten mit größtem Nachdrucke dahinzuwirken, dass seitens der Regierung alle Maßregeln ergriffen werden, damit dieses Projekt ehestens zur Ausführung gelange.

Durch eine Verzögerung werden die Anrainer mit der Zeit, wenn wieder solche Wasserschäden ihre Felder verwüsten, kaum mehr im Stande sein, das zu leisten, wozu sie noch heute imstande wären. Alle Aufräumungsarbeiten und aller Aufwand für die Kultivierung des Bodens hat nur einen Wert, wenn vor weiteren Katastrophen sie durch die Verbauung geschützt sind.

Um Rücksendung der Beilage wird gebeten.

Bürgermeisteramt Ebbs, am 6. November 1924

Der Bürgermeister:  
Michael Anker

**Handschriftlicher Vermerk auf Seite 3 des Schreibens:**

Die Nachfrage bei der Wildbachverbauung hat ergeben, dass mit Rücksicht auf die in 1925 zur Verfügung stehenden geringeren Geldmittel der Heubach nicht in die auszuführenden Arbeiten aufgenommen ist, da auch in der dortigen Gegend zur Zeit andere Verbauungen vorgenommen werden.

Es wurde jedoch zugesagt, dass eine amtlicher Lokalausweis am Heubach vorgenommen werde, sollte dabei die Ausführung von Sicherungsarbeiten als dringend erkannt werden, so werden dieselben ehestens durchgeführt und aus der in den Landesvoranschlag eingesetzten Reserve gedeckt werden.

2.11.1925

Unterschrift unleserlich

## Einladung

Für die Interessenten der Zacherlbach-Verbauung, welche hiemit eingeladen werden  
Sonntag, den 21. Dezember d.J. nach dem Hauptgottesdienste im Gasthaus zur Post in Ebbs wegen  
Verbauung zu erscheinen.

Bürgermeisteramt Ebbs, am 18. Dezember 1924

Michael Anker, Bürgermeister

Zustellung mit Unterschrift bestätigt:

Daxer Georg

Moser Georg

Einwaller Maria

Gogl Maria

Anker STEffl

Sausgruber Josef

Kronbichler Georg

Buchauer Martin

Ritzer Peter

Ritzer Maria

Kronbichler Josef

Ritzer Josef

Hamberger Josef

Prantl Alois

# Protokoll

aufgenommen im Gasthof zur Post  
Ebbs, am 12.12.1924

Gegenwärtig die Gezeichneten.

Bürgermeister Michael Anker eröffnet die Versammlung und ersucht Jakob Gfall zur Erläuterung der Lage:

- 1, Zacherlbach-Verbauung
2. [Entsumpfung](#) des Ebbsbaches im Oberlauf

Punkt 1.)

Zur Anberaumung der zacherlbach Verbauung wird ein Baukomitee bestehend aus:

Peter Freisinger  
Georg Daxer  
Josef Kronbichler,  
Josef Sausgruber, [Lengauer](#)  
Peter Ritzer, [Schmolch](#)  
Jakob Gfall, Berater der Baukommission

einstimmig gewählt

Punkt 2)

Zur Durchführung der Ebbsbach Entsumpfung im Oberlaufe wird folgendes Komitee gewählt:

[Pfaffinger Josef](#)  
[Georg Achorner](#)  
[Seb. Kraisser](#)  
[Balthasar Baumgartner](#)  
[Xxx Martin](#)

Geschlossen und gefertigt

Michael Anker, Bürgermeister

## Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann in Tirol

St. Johann i.T., am 2. Jänner 1925

Zl. 191/3 ex 1924

„Heubachverbauung!“

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Auf Ihre Eingabe Zl. 439 vom 24.12.1924, betreffend die Inangriffnahme der Heubachverbauung wird der Gemeinde Ebbs folgendes bekanntgegeben:

In das Arbeitsprogramm pro 1925 für Wildbachverbauungen im Lande Tirol konnte aus finanziellen Gründen kein Betrag mehr für die Heubachverbauung leingestellt werden, doch wird es voraussichtlich infolge Rückstellung eines anderen seit langem geplant gewesenen Verbesserungsunternehmens möglich sein, für obigen Zweck ca. 50 bis 60 Millionen Kronen frei zu bekommen.

Die Bauleitung wird auf Grund des bereits vorliegenden Projektes für die Heubachverbauung und von noch vorzunehmenden örtlichen Erhebungen einen Bauantrag pro 1925 im Rahmen obigen Betrages verfassen und sodann mit der Gemeinde Ebbs die Finanzierungsverhandlungen durchführen.

Unter der Voraussetzung, dass diese günstig verlaufen und der Bund, sowie das Land die Subventionen bewilligen, wird sodann an die Durchführung der Verbauungsaktion geschritten werden können.

Falls jedoch die Gemeinde Ebbs das Ergebnis dieser vorgeschriebenen Maßnahmen und Anträge nicht abwarten will und die Verbauung selbst auf ihre Gefahr in Angriff nehmen gedenkt, dann wird bekanntgegeben, dass nur solche Bauten in das künftige Programm einbezogen werden können, welche genau nach den Weisungen der Bauleitung in solider und zweckentsprechender Weise zur Ausführung gelangen.

Der Gefertigte gedenkt, falls es die Schneeverhältnisse und die verfügbare Zeit jetzt zulassen sollten, in Bälde einen Lokalausweis am Heubach vorzunehmen und wird die Gemeinde von meinem Eintreffen in Ebbs rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Der Bauleiter:  
Ing. [Franz Gürtler](#)

## Vorladung

Wegen Entschädigung des Gutsbesitzers zu Lobach infolge Überleitung des Zacherlbaches über seine Wiese findet am 6. Mai ½ 8 Uhr abends in der Gemeindekanzlei in Ebbs eine Verhandlung statt, wozu die Interessenten eingeladen werden hiezu bestimmt zu erscheinen.

Nicht Erscheinende gelten als zustimmend zu den Beschlüssen der Versammlung.

Bürgermeisteramt Ebbs, am 5. Mai 1926

Michael Anker Bürgermeister

Zu erscheinen haben: [Zustellung durch Unterschrift bestätigt]

Josef Ederegger, Lobach

Josef Sausgruber, Lengauer

Daxer Georg, Zacherl

Georg Kronbichler, Schmolch

Martin Buchauer, Neuhahus

Peter Ritzer, Schöberl

Josef Kronbichler, Hintermair

Josef Ritzer, Hödl

Alois Pranzl, Tischler

Josef Kronbichler, Veit

Peter Freisinger, Krummer

Kraisser Sebastian als xx

Gfall Jakob als Berater

# Forsttechnische Abteilung für Wildbach-Verbauung

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 17. Juni 1926

Nr. 204/3

Betreff: Heubach bei Ebbs, Detailprojekt

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Im Anschlusse wird eine Abschrift des Protokolles vom 8. Juni I.J. betreffend Überprüfung des Detailprojektes für den Heubach zum Amtsgebrauche übermittelt.

Der Sektionsleiter:  
Baumgartner

## Eingangsvermerk

Gemeindevorsteherung Ebbs:

Präs: am 30.6.1926

Nr. 217

Abschrift

## Niederschrift

Verfasst zu Ebbs, am 8. Juni 1926. Gegenwärtig die Gefertigten.

### Gegenstand

Bildet die mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft vom 31. Mai 1926, Zl. 19.688 im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung angeordnete örtliche Überprüfung des von der Wildbachverbauungssektion Innsbruck verfassten Detailprojektes für die Verbauung des Heubaches bei Ebbs.

### Sachverhalt:

Auf Grund eines von der genannten Sektion ausgearbeiteten Bauantrages wurden bereits im Jahre 1925 mit einem Betrage von 7.000 S die allerdingendsten Sicherungen in der Mittellaufstrecke des Heubaches durch den Einbau von 5 Steinsperren und Versicherung der Uferanrisse zwischen hm 5 und km 6 durchgeführt.

In dem gegenständlichen Detailprojekte werden in Antrag gebracht:

Schaffung eines Ablagerungsplatzes und Mündungssicherungen im Gasteigerbach,

Herstellung eines 383 m langen Steingerinnes. Ausführung von 4 Steinsperren im Mittellaufe und von 4 solchen im Oberlaufe, sowie Bodenbindung und Bachräumungsarbeiten im Talinnern.

Das Kostenerfordernis wird mit 72.000 S veranschlagt.

Auf Grund der vorgenommenen Besichtigung ergab sich nachstehender

### Befund:

Die im Antrag gebrachten Herstellungen erscheinen geeignet, die dermalen unhaltbaren Wasserabflussverhältnisse des Heubaches dauernd zu bessern und sind als dringlich zu bezeichnen.

Die Amtsabordnung schlägt nachstehende, das Wesen der Verbauung nicht berührende, jedoch als zweckmäßig zu bezeichnende Abänderungen vor:

Das obere Ende des Steingerinnes wäre um rund 100 m nach abwärts zu verlegen und diese Strecke durch Fortsetzung der Staffelung bei entsprechender Sicherung der Ufer zu verbauen, wobei die oberhalb des Gemeindeweges bestehende rechtsufrige Uferschutzmauer bei entsprechender Ausgestaltung zu belassen wäre. Durch diese Änderung wird ein günstigeres Gefälle für die abwärts liegende Strecke erzielt. Bei der Herstellung des Steingerinnes ist insbesondere auf eine bestandhabende Ausführung der Sohlenpflasterung Bedacht zu nehmen.

Durch diese Abänderung soll das Kostenerfordernis von 72.000 S unberührt bleiben.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft erachtet mit Rücksicht auf die Art der geplanten Maßnahmen und bei Abwägung des öffentlichen-landeskulturellen und örtlichen Interesses die Beteiligung des Bundes an der Kostenaufbringung mit 60% (sechzig von Hundert) für vollauf begründet.

Die Vertreter der Gemeinde erklären, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, dass die Gemeinde zu dem Erfordernisse von 72.000 S in Anhoffung der Bewilligung eines gleich hohen Landesbeitrages einen Beitrag von 20% namens der Interessenten leisten und die Erhaltung der ausgeführten Arbeiten nach deren Bauabnahme übernehmen wird. Sie bitten um eheste Baudurchführung.

Gelesen, geschlossen, gefertigt:

Ing. Dr. Härtel e.h.

Ministerialrat f.d. Bundesministerium

für Land u. Forstwirtschaft

Ing. Pfund e.h. für das Bauamt der Landesregierung

Ing. Baumgartner e.h.

Sektionsleiter

Ing. Franz Gürtler e.h. Forstrat und Bauleiter

Michael Anker e.h. Bürgermeister

Seb. Kraisser e.h. G.R.

Daxer Georg e.h. für die Interessentschaft

**Dr. Hermann xxxx**

Rechtsanwalt  
Kufstein (Tirol)

Kufstein, am 11. November 1926

In Vertretung des Herrn Martin Buchauer, Gutsbesitzer zu Neuhaus bei Ebbs, habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1924 musste zur Vermeidung eines größeren Schadens der Bach durch Ihr Feld abgeleitet werden. Die an der Schadensvermeidung interessierten Anrainer sicherten Ihnen für den Ihnen durch Ableitung des Baches entstandenen Schaden vollständige Schadensgutmachung zu und zwar durch Verpachtung eines entsprechenden Feldes, für dessen Pachtschilling sich die interessierten Anrainer Ihnen gegenüber aufzukommen bereit erklärten.

Über Beschluss der Anrainer wurde demnach von Ihnen ein Feldgrund meines Mandanten Martin Buchauer pachtweise übernommen und Ihnen zur Bebauung überlassen, wodurch der Ihnen zugefügte Schaden durch Ableitung des Baches vergütet werden sollte.

Der angemessene und vereinbarte Pachtschilling für das von meinem Mandanten Ihnen pachtweise überlassene Grundstück beläuft sich auf 60 S und wäre dieser Betrag schon längst zur Zahlung fällig gewesen.

Mit Rücksicht darauf, dass meinem Auftraggeber nur gegen Sie der Anspruch auf Berichtigung des mit Ihnen vereinbarten Pachtschillings zusteht, fordere ich Sie auf, den Betrag von 60 S zuzüglich der Kosten meiner Kanzlei per 5 S, sohin zusammen den Betrag von 65.-S bis längstens 16.ds.Mts. entweder an meine Kanzlei zu überweisen oder direkt an meinen Mandanten auszubezahlen, andernfalls ich beauftragt wäre, gegen Sie die Klage auf Bezahlung des Pachtschillings einzubringen.

Bemerken möchte ich, dass nach der vorliegenden Sachlage Sie zweifellos für die Begleichung des Pachtschillings ein Regressrecht gegen die Ihnen zur Schadensgutmachung verpflichteten Anrainer haben, doch ist es Ihre Sache, für die Begleichung des Pachtschillings seitens der Anrainer an Sie Sorge zu tragen.

Indem ich Ihnen dies zur Kenntnis bringe, zeichne ich

hochachtungsvoll:

Unterschrift Dr. [xxxxx](#)

1 Erlagschein!

## Forsttechnische Abteilung für Wildbach-Verbauung

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 18. Mai 1927

Nr. 68/2

Betreff: Heubach bei Ebbs, Fortsetzung der Verbauung.

An  
das Bürgermeisteramt  
in Ebbs.

Auf die dortige Zuschrift vom 18. Jänner I.J. wegen Fortsetzung der Unterlaufregulierung am Heubache wird mitgeteilt, dass in das heurige Arbeitsprogramm für diese Bauten kein Betrag eingestellt wurde und zwar war hiefür nicht nur die Knappheit der Geldmittel, sondern auch der Umstand maßgebend, dass im Vorjahre die am meisten gefährdete Strecke oberhalb der Brücke durch Schutzbauten bereits gesichert wurde.

Da unterhalb der Brücke ohnedies von früher her ein gesichertes Gerinne besteht so konnte angenommen werden, dass eine Unterbrechung in der Baufortsetzung ohne Bedenken erfolgen kann und war daher beabsichtigt, die Regulierung im nächsten Jahre unterhalb der Brücke weiter zu führen.

Sollte jedoch im heurigen Jahre aus dem Verfügungskredite ein entsprechender Betrag erübrigen, so wie ein diesbezüglicher Antrag noch in diesem Jahre gestellt werden.

Eine endgültige Entscheidung kann vor Oktober I.J. nicht getroffen werden.

Der Sektionsleiter:  
Baumgartner

[Eingangsvermerk](#)

Gemeindevorsteher Ebbs:

Präs: am 25.5.1927

Nr. 238

## Maria Ritzer

Vor Amt erscheint Maria Ritzer. Besitzerin b. Vordemaier in Ebbs u. zeigt an, dass der Heubach ausgetreten u. ein Stück Grund gänzlich vermurt u. ein Stück zum Teil vermurt habe. Der Bach geht heute über ihren Grund u. ist bei einem weiteren Hechwetter auch noch die Kartoffelernte in Gefahr vermurt zu werden.

Ritzer schätzt den durch diese Vermurung entstandenen Schaden bzw. Heuernteentgang auf 1000 kg Heu. Nachdem die Gemeinde Ebbs an dieser Vermurung schuld ist.

(Partei verlangte schon lange die Räumung des Bachbettes) beantragt Ritzer die sofortige Inangriffnahme der Abräumungsarbeiten des vermurten Feldes, Ausräumung des Bachbettes u. Bezahlung des an der Ernte verursachten Schadens.

2.6.1930

Maria Ritzer

**Bezirkshauptmannschaft Kufstein, am 2. Juni 1930**

## Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 12.6.1930

I-Zl. 2319/1

An das Bürgermeisteramt in Ebbs

Dem h.a. Auftrag vom 3. Juni a.c., I-Zl. 2319/2 betr. Die Ausräumung des Heubaches wolle umgehend entsprochen werden.

Der Bezirkshauptmann: Unterschrift unleserlich

## Bürgermeisteramt Ebbs

Ebbs, am 16. Juni 1930

Nr. 340.

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
Kufstein

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Beschwerde der Maria Ritzer wird berichtet, dass der Austritt des Heubaches infolge d. ungewöhnlichen Hochgewitters am zahmen Kaiser ein Elementarereignis war, dem man hätte niemals vorbeugen können. Der Heubach ist nur eine Strecke ausgebaut und dort, wo die Verbauung aufhörte, hat er ausgebrochen.

Um weitere Schäden zu verhüten ist es notwendig, dass die Verbauung des Heubaches zu Ende geführt wird. Die Bezirkshauptm. Kufstein wird gebeten die dringende Ausfertigung des Projektes „Heubach bei Ebbs“ wärmstens zu befürworten.

Ebbs, am 16. Juni 1930

Der Bürgermeister: i.A.  
Lorenz Stadler

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
Kufstein

Die Räumung wurde vollzogen und kann nun mehr der Heubach durch sein altes Bett laufen.

Der Bürgermeister:

Eingangsvermerk BH-Kufstein  
24. Juni 1930

## **Gendarmeriepostenkommando Ebbs**

Bezirk Kufstein

Eingelangt am 23.6.1930

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
in Kufstein

Ebbs, am 23. Juni 1930

In Entsprechung beiliegenden Auftrages wird berichtet, dass die Räumung des sogenannten Heubachl's bereits in der verflossenen Woche durch Maurermeister Jakob Gfall aus Ebbs durchgeführt worden ist. Die Vermurung dieses Baches im Unterlauf ist ein bei Hochgewitter immer wiederkehrendes Übel, welchem nur durch eine fachmännische Uferschutzverbauung wirksam entgegengetreten werden kann.

Im Jahre 1929 wurde bereits mit der Verbauung des oben erwähnten Bachbettes unter Leitung des Oberforstrates Gürtler der Bundesbauleitung St. Johann i/T. begonnen. Die Arbeiten wurden aber aus bisher unbekanntem Gründen im Sommer wieder eingestellt und werden voraussichtlich erst im Herbst l.J., oder im Frühjahr 1931 wieder aufgenommen. Die Vermurung tritt immer an jener Stelle, wo mit den Verbauungsarbeiten aufgehört worden ist, auf, was sich auch durch die bereits durchgeführte Räumung des Bachbettes nicht verhindern lässt, weil dieser Bach bei jedem Hochgewitter größere Schottermengen mit sich führt.

Eine nicht mehr Beschädigung der Felder durch Vermurung ist erst nach durchgeführter Verbauung des ganzen Bachbettes gewährleistet.

Bürgermeister Michael Anker aus Ebbs erklärte, er werde sich unverzüglich mit der Bundesbauleitung St. Johann zwecks Beendigung der Arbeiten ins Einvernehmen setzen.

Unterschrift unleserlich

# Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 23. April 1935

Zl. 145/1

Betreff: Heubach bei Ebbs, Bauabnahme

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Über Ermächtigung des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft und im Einvernehmen mit der der Landeshauptmannschaft für Tirol wird die Bauabnahme der im Heubache bei Ebbs in den Jahren 1925-1931 ausgeführten Wildbachverbauungen und deren Übergabe an die Interessenten zur weiteren Instandhaltung für Montag den 6. Mai dieses Jahres 10 Uhr 30 Minuten anberaumt.

Als Ort der Zusammenkunft wird das Gemeindeamt Ebbs bestimmt.

Die Gemeinde wird aufgefordert zu dieser Kollaudierung bevollmächtigte Vertreter zu entsenden.

Der Sektionsleiter:  
Ing. Arthur Pokorny

## Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 31.4.1935

Nr. 315

## Zustellungsvermerk

### **Rundschreiben**

Über Ermächtigung des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft und im Einvernehmen mit der der Landeshauptmannschaft für Tirol wird die Bauabnahme der im Heubache bei Ebbs in den Jahren 1925-1931 ausgeführten Wildbachverbauungen und deren Übergabe an die Interessenten zur weiteren Instandhaltung für Montag den 6. Mai dieses Jahres 10 Uhr 30 Minuten anberaumt.

Als Ort der Zusammenkunft wird das Gemeindeamt Ebbs bestimmt.

Unterschrift von 27 Interessenten

## **Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung**

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 17. Mai 1935

Zl. 169/1

Betreff: Heubach bei Ebbs, Bauabnahme

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

In der Anlage wird ein Abdruck der Niederschrift vom 6. Mai 1935 betreffend die Kollaudierung und Übergabe der im Heubache bei Ebbs in den Jahren 1925-1931 ausgeführten Verbauungsarbeiten zum Amtsgebrauche übermittelt.

Der Sektionsleiter:  
Ing. Arthur Pokorny

**Eingangsvermerk:**

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 25.5.1935

Nr. 367

Nr. 812

An die Bundesbauleitung der Wildbachvedrbauung  
für Tirol in Innsbruck

In der Anlage wird die von Jakob Gfall, Maurermeister in Ebbs, verfasste Aufteilung der Inrteessentenbeiträge für die Heubachverbauung zur Einsicht und gefälligen Überprüfung übersendet. Die Beiträge sollen in diesem Jahre zur Einhebung kommen und wird deshalb ersucht um ehbaldige Rücksendung der Liste.

Der Bürgermeister:

**Erledigungsvermerk:**

Wir der Bundesbauleitung der Wildbachverbauung In St. Johann i.T. zur weiteren Erledigung abgetreten. Forst-technische Abteilung für Wildbach u. Lawinenverbauung Sektion Innsbruck

**Erledigungsvermerk**

Nach Einsichtnahme der Gemeinde Ebbs rückgeschlossen,

St. Johann i.T. am 25.1.1936 Bundesbauleitung.. St. Johann i.T.

**Johann Horngacher**

Ebbs, am 30.4.1936

Betreff: Berufung

An die  
Tiroler Landesregierung

Zahlungsauftrag vom 22.4.1936 Zahl 27 von Gemeindeamt Ebbs

Sollte ich Johann Horngacher an Interessentenbeitrag 72 S schulden wegen Heubachverbauung.

Mein Feld liegt weit abseits von Heubach und ist schon mit über 5000 S belastet 3 ½ ha Grund, an Entwässerungsbeitrag.

Das Haus liegt ein ½ Kilometer weit von Heubach entfernt und das Haus liegt höher so da, das Regenwasser von Umgebung, der entgegengesetzte Richtung 90 m weit abfließen muss.

Folgedessen wäre eine Wasserkatastrophe für meinen Besitz unmöglich.

Johann Horngacher  
Bauer  
Ebbs

An die  
Landesregierung durch  
das Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Mit Zahlungs-Auftrag vom 22. April 1936 wurde den Unterfertigten der Interessentenbeitrag für Heubachverbauung von der Gemeinde Ebbs vorgeschrieben.

Da sie sich gegen diese Vorschreibungen beschwert fühlen, bringen sie innerhalb der 14 tägigen Frist nachstehenden

### Rekurs

Ein, welchen sie in Kürze wie folgt begründen:

- I. Ist das im Jahre 1926 vom Gemeinderate Ebbs beschlossene Regressrecht verfallen, so, dass unserem Dafürhalten nach einer Überwälzung der Kosten auf die Interessenten unstatthaft ist.
- II. Wäre bei wirklicher Zahlungsverpflichtung der Interessenten einzig allein die Wasserrechtsbehörde zur Erstellung des Aufteilungsplanes zuständig (Siehe § 40 des Wasserrechtsgesetzes.)

Die Gefertigten bitte um diesbezügliche Entscheidung.

Ebbs, am 3. Mai 1936.

Seb. Kraisser  
Jakob Lettenbichler  
Josef Ritzer  
Martin Buchauer  
Georg Kronbichler  
Josef Sausgruber

**Eingangsvermerk:**

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs 5.5.1936

Zl. 215

Nr. 215

Betreff: Heubachverbauung der Gemeinde Ebbs,  
Ausarbeitung des Konkurrenzoperates.

An die  
forsttechnische Abteilung f. Wildbachverbauung  
der Sektion Innsbruck  
in Innsbruck

Die Landeshauptmannschaft für Tirol hat das von der Gemeinde Ebbs ausgearbeitete Konkurrenzoperat mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass hiezu nicht die Gemeinde, sondern die forsttechnische Abteilung f. Wildbachverbauung zuständig sei. Bei der Bauabnahme und Übergabe am 6. Mai v.J. wurde mündlich von den Vertretern der Behörden der Gemeinde empfohlen diese Ausarbeitung selbst zu vollziehen um größere Kosten zu ersparen. Obwohl die große Mehrzahl gegen das Operat der Gemeinde keine Einwendung erhob und acht Interessenten ihre Beitragsleistungen bezahlten, haben einige Interessenten geglaubt durch einen Rekurs gegen diese Vorschreibung sich die Zahlung zu entziehen zu können. Deshalb haben auch andere Interessenten die zahlungswillig waren die Entscheidung der Behörde abgewartet und ist durch die erfolgte Entscheidung die ganze Arbeit umsonst gewesen. Die Beitragsleistungen wären bestimmt nicht drückend und ertragbar gewesen und bezahlt worden, wenn nicht einzelne aussprengten, dass die Gemeinde kein Recht mehr habe, diese Forderung zu erheben.

Die Gemeinde Ebbs steht finanziell sehr schlecht und kann sich aus der Schuldenlast insbesondere der Rückstände gegen Bund, Land und Tirol. Landeshypothekenanstalt heraushelfen, wenn die Nutznießer aus der Heubachverbauung die seinerzeit übernommen Verpflichtungen einhalten. Zur Rückzahlung auf das Schuldenkonto an das Land Tirol hat die Gemeinde mit dem Land Tirol ein Übereinkommen getroffen, welches nur eingehalten werden kann, wenn die Interessenten der Heubachverbauung den größeren Teil der Auslagen der Gemeinde ersetzen.

Insbesondere sind es die Liegenschaften um den Heubach und zwar unterhalb des Heubaches, welche vor einer großen Gefahr des Wassereinbruches durch die Verbauung wohl geschützt werden.

Es hat in der Gemeinde einen großen Unwillen hervorgerufen, dass gerade hauptsächlich diese es sind, die gegen die Gemeinde Stellung nehmen und nun die Lösung der Zahlung hinausziehen.

Da wegen der Einhaltung der Bestimmungen des Zahlungs- Übereinkommens mit dem Land Tirol die Einbringung dieser Forderung dringend ist, wird die forsttechnische Abteilung der Wildbachverbauung ersucht, die Ausarbeitung des Konkurrenzoperates ehestens vollziehen zu wollen.

Der Akt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Zl. 1872 mit Beilagen wolle nach Einsichtnahme an die Gemeinde Ebbs zurück gesendet werden.

Der Bürgermeister:

Alois Obermoser (war wohl nur Vertretung, Bgm. war Josef Hörhager)

## Forsttechnische Abteilung für Wildbach-Verbauung

Sektion Innsbruck

Innsbruck, am 7. August 1936

Nr. 244/2

Betreff:

An  
das Bürgermeisteramt  
in Ebbs.

samt allen Vorakten und mit der Mitteilung rückgeschlossen, dass die Sektion keine Mittel zur Verfügung hat um von Amtswegen die Kosten der Verfassung eines Konkurrenzoperates bestreiten zu können.

Die Gemeinde könnte nur in Form eines direkten an das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft gerichteten Ansuchens bittlich werden, dass die Wildbachverbauungssektion ex offio dieses Operat kostenlos verfasst.

Die Gemeinde wird aber, wie bei allen übrigen Gemeinden voraussichtlich die Kosten der Verfassung eines solchen Operates aus eigenen Mitteln bestreiten müssen.

Für die Ausarbeitung solcher Operate wird der Gemeinde der bei der Wildbachverbauungssektion in Verwendung stehende Kanzleioberoffizial, Herr Josef Gruber, in Innsbruck, Herrengasse 1, bestens empfohlen, da Genannter wiederholt schon für Gemeinden, Wassergenossenschaften sowie für die Bundesbahn- und Bundesstrassenverwaltung solche Operate ausgearbeitet hat.

Oberoffizial Gruber kann diese Arbeit natürlich nur in seiner Freizeit (außerhalb der Amtsstunden oder während seines Gebührenurlaubes.) durchführen und müsste für seine Mühewaltung und sonstige Auslagen (Bahnfahrten, Bezahlung der gerichtlich beeideten Schätzleute, Ankauf von Mappenblättern und dergleichen) entschädigt werden.

Die Gemeinde wird daher eingeladen sich direkt an den Herrn Oberoffizial Gruber zuwenden.

Das von Herrn Oberoffizial Gruber ausgearbeitete Konkurrenzoperat wird dann von der Gemeinde der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen sein.

Die Kosten des Operates hängen von der Größe des Interessentengebietes, der Anzahl der Parzellen und drgl. ab und dürften circa 200 - 500 S betragen.

Die Kosten der Verfassung des Operates können natürlich zum Beitrage zur Verbauung zugeschlagen und ebenfalls aufgeteilt werden.

Innsbruck, am. 7.August 1936.

Der Sektionsleiter:

Ing. A Pokorny

## Zustellungsschein

ca. 10.10.1936

Zl. 459

Am Mittwoch, den 28. Oktober d. J. ist um 12. Uhr mittags eine Amtshandlung wegen der Interessentenbeiträge für Heubachverbauung.

Zu diesem Zwecke kommt um 10 Uhr 50 Minuten der Regierungskommissär Dr. Nöbl und wird zuerst am Heubache mit den Vertretern der Gemeinde, welche hiemit auf 11 Uhr vorm. Vorgeladen werden, die Bauarbeiten besichtigen.

Nebengenannte Vertreter wollen daher um 11 Uhr in der Gemeindekanzlei erscheinen

Josef Hörhager, Bm

Balthasar Rieder

Anton Gruber

Michael Maier

Gfall Jakob

[Mit jeweiligen Unterschriften]

## Rundschreiben

An alle Interessenten der Heubach-Verbauung, welche zu Leistungen nach dem Gemeinde-Entwurfe herangezogen wurden.

Am Mittwoch, den 28. Oktober d. J. erscheint in der Gemeindeganzlei Ebbs zu einer Amtsführung der Regierungskommissär der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Herr Dr. Nöbl und haben zufolge mündl. Auftrag der Bezirksbehörde sämtliche verzeichnete Intgeressenten hiezu um 12 Uhr mittags in der Gemeindeganzlei zu erscheinen.

A, 10. Kotber 1936

Der Bürgermeister:

Alois Obermoser [war wohl nur Vertretung, Bgm. war Josef Hörhager]

INr	Grund.B.	Name des Besitzers	Hofname	Unterschrift
1	112	Einwaller Maria	Unterkranzach	
2	114	Gogl Maria	Zenz	Unterschrift verweigert
3	102	Ederegger Josef	Lobach	
4	101	Daxer Georg	Zacherl	
5	99	Kronbichler Georg	Schmolch	
6	100	Sausgbruber Josef	Lengauer	Unterschrift verweigert
7	98	Buchauer Martin	Neuhaus	
8	96	Kronbichler Josef	Hintermair	
9	97	Ritzer Peter u. Anna	Schöberl	
10	155	Ritzer Maria	Vordermair	
11	94	Ritzer Josef	Hödl	
12	93	Hamberger Josef	Hafner	Unterschrift Josef Widmoser
13	92	Osl Peter	Tischler	
14	91+105	Kronbichler Barbara	u. Oberkranzach	
15	90	Kronbichler Andrä	Schmidbauer	
16	89	Freisinger Peter	Krumer	
17	88	Maier Anton	Schmid	
18	87	Obermoser Alois	Buch?	
19	86	Schmieder Josef u. Theres	Messerschmied	Unterschrift verweigert
20	83	August Hörhager	Schusterbauer	
21	84	Wartlsteiner Josef	Adamschmid	
22	83	Moser Franz	Stieglschuster	
23	221	Sennerei Ebbs		
24	82	Kraisser Sebastian	Steiner	Unterschrift verweigert
25	83	Bichler Michael	Bauern	
26	80	Lettenbichler Jakob	Prantl	Unterschrift verweigert
27	78	Horngacher Johann	Bäclen [Bartlbäck]	
28	222	Auer Johann		

# Bundesbauleitung der Wildbachverbauung

in St. Johann in Tirol

St. Johann, am 29. Oktober 1936

Zl. 226/1

„Heubachverbauung; Abrechnung der Gemeindebeiträge.“

An Herrn  
Oberlehrer i.R.  
Lorenz Stadler  
in Ebbs

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Oktober l.J. wird bekanntgegeben, dass zufolge Kollaudierungsoperates folgende Leistungen der Gemeinde Ebbs für die Heubachverbauung verrechnet werden:

Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 3.4.1925 .....	1.050,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 28.8.1926 .....	1.000,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 17.9.1926 .....	950,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Postanweisung v. 24.11.1928 .....	2.000,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 9.4.1929 .....	1.100,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 25.4.1929 .....	900,-- S
Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v. 29.10.1930 .....	500,-- S
<u>Interessentenbeitrag d. Gemeinde Ebbs lt. Gegenschein v.15.12.1930 .....</u>	<u>1.150,--S</u>
.....Zusammen	8.659,-- S

(achttausendsechshundertfünfzig Schilling).

Sämtliche Leistungen erfolgen bar.

Der Bauleiter:  
Ing. Gürtler  
Forstrat der Wildbachverbauung

Nr. 559

Betreff: Heubachverbauung  
Interessentenbeiträge Hereinbringung

An die  
Tiroler Landesregierung  
Innsbruck

In der Eingabe vom 26.8.1924, Zl. 263, der Gemeinde Ebbs an die Wildbachverbauungs-Sektion Innsbruck um die Verbauung des Heubaches in Ebbs, haben die Anrainer das Erklären abgegeben, ihren Beitrag zu leisten. Dieses Erklären muss bei den Akten der Wildbach Verbauungsaktion Innsbruck liegen. Im Laufe der Baujahre 1925, 1926, 1928, 1929 & 1930 hat die Gemeinde Ebbs den 15 bis 20%igen Beitrag in der Höhe von 8650 S geleistet in der Annahme, dass nach Ausarbeitung des Konkurrenz-Operates den Ersatz nach Bestimmung des Gemeinderates (e. Gemeindetag) als Beitrag die Interessenten bezahlen. Nach dem Jahre 1930 wurden die Verbauungsarbeiten v. der Wildbachverbauungs-Sektion nicht mehr fortgeführt und erfolgte am 6. Mai 1935 die Übergabe der ausgeführten Verbauungsarbeiten nach erfolgter Kollaudierung.

Bei dieser Kollaudierung am 6. Mai 1935 wurde von der Gemeinde und den Interessenten gebeten, dass seitens der forsttechnischen Abteilung das Konkurrenzoperat zur Einhebung der Beiträge ausgearbeitet werde. Die Kommissionsteilnehmer v. Ministerium und der Forsttechnischen Abteilung empfahlen jedoch, dass dieses Operat von der Gemeinde selbst ausgearbeitet werde um hohe Kosten zu ersparen.

Nach Genehmigung dieses Entwurfes vom Gemeindetage wurden die Zahlungsaufträge an die Interessenten erlassen.

Von den 29 Interessenten haben gegen die Vorschreibung 8 Interessenten den Rekurs ergriffen und entschied die Landeshauptmannschaft, dass die Gemeinde nach dem Wasserrechtsgesetz 316, Bundesgesetz vom 19. Oktober 1934 nicht befugt sei, derartige Zahlungen zu verlangen. Die Landeshauptmannschaft hat die Gemeinde zur Ausarbeitung eines Konkurrenzoperates auf die Forsttechnische Abteilung der Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck verwiesen.

Die Rekurs-Teilnehmer behaupten, dass durch die neuen Wasserrechtsgesetze vom Jahre 1934 die bisher geltenden wasserrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt wurden und die Gemeinde von den Anrainern nichts mehr fordern kann.

Die Gemeinde Ebbs steht wegen noch anderer vorgenommenen Bauten wie Hochdruckwasserleitung, Entwässerungsanlagen und der großen Armenlasten in finanziell großer Notlage. Nach dem Übereinkommen vom 2. April 1936 mit dem Land Tirol hat die Gemeinde Ebbs im Jahre 1936 für rückständige Zinsen den Betrag v. ....18.639 S  
für die Tirol. Landeshypothekenanstalt und an nicht eingezahlten  
Landessteuern u. Schulbeiträgen .....5.000 S  
zusammen .....23.639 S  
und im Jahre 1934 an das Land Tirol f. Landessteuern und Schulbeiträgen.....14.000 S  
zu bezahlen.

Dieses Übereinkommen kann nur eingehalten werden, wenn der Gemeinde aus den Vorschüssen für die Heubachverbauung im Betrage von 8.650 S ein entsprechender Ersatz von den Nutznießern dieser Verbauung geleistet werde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ebbs stellt deshalb die Anfrage, ob heute die Nutznießer dieser Verbauung zur Beitragspflicht verhalten werden können und im bejahenden Falle, welche Schritte hat die Gemeinde zu unternehmen um ein richtiges Konkurrenzoperat zu erhalten.

Der Bürgermeister:  
Josef Hörhager

## Vorladung

Zur Versammlung der Heubach-Interessenten in der Gemeinde Ebbs, welche am 25. Juli 1937 um 10 Uhr vormittags, Gemeindeganzlei stattfindet

~~Nichterscheinende sind mit Beschlüssen der Versammlung einverstanden.~~

Gemeindeamt Ebbs, am

Der Bürgermeister:  
Josef Hörhager

Interessentenverzeichnis

Unterschrift

Gemeinde Ebbs

Einwaller Maria

Polin – Buch

Einwaller J. u. Mari

Daxer Georg und Kathi

Kronbichler Georg, Schmolch

Sausgruber Josef

Buchauer Martin

Kronbichler Josef, Hintm.

Ritzer Peter und Anna

Ritzer Maria

Ritzer Josef

Hamberger Josef

Kronbichler Barbara

~~Kronbichler Andrä~~

Freisinger Peter

Maier Anton

Obermoser Alois

Schmieder Theres      Unterschrift verweigert

Hörhager August

Wartlsteiner Johann

Moser Franz

Sennerei Ebbs

Kraisser Sebastian

Lettenbichler Jakob      Unterschrift verweigert

~~Hornbacher Joh. U. M.~~

Osl Peter

Bichler Michael

Werlberger Anton

~~Auer Johann~~

Kronbichler Georg Hintermairhäusl

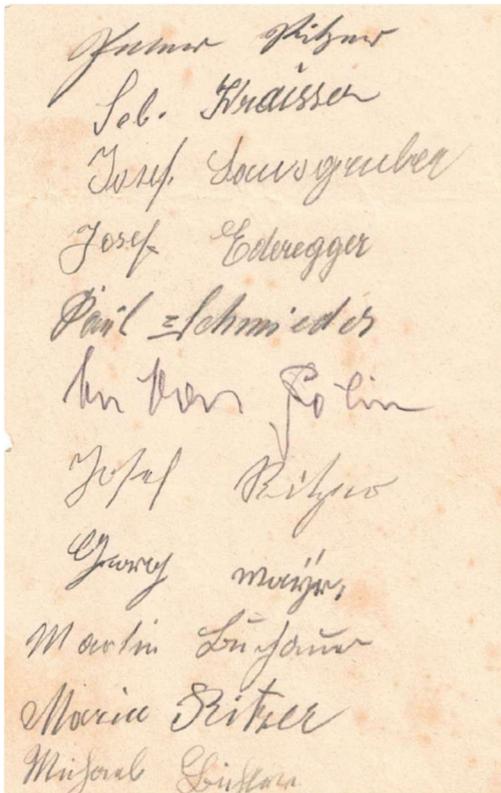
## Niederschrift

Aufgenommen in der Gemeindeganzlei Ebbs, am 25. Juli 1937 über die Versammlung der Interessenten an der Heubachverbauung über die Aufteilung der von der Gemeinde zugewiesenen Kosten der Verbauung.

Gegenwärtig die Gefertigten.

Es wird beschlossen die Beiträge für die Verbauung des Heubaches nach dem Aufteilungsplan des Herrn Jakob Gfall, Maurermeister in Ebbs in drei Raten und zwar am 1. Oktober 1937, am 1. Jänner 1938 und am 1. Nov. 1938 zu bezahlen.

## Unterschriften



Heinrich Hubert  
Seb. Kraisser  
Josef Lauergruber  
Josef Lederegger  
Paul Schmiedler  
Anton Polin  
Josef Reiter  
Gangl Maurer  
Martin Langer  
Moriz Bittel  
Wenzel Gubler

Herrn  
Georg Daxer  
Gutsbesitzer zum Zacherl  
Ebbs

Als Obmann des Baukomitees der Heubachverbauung werden Sie aufgefordert durch die Interessenten sofort die Räumung des Bachbettes vom Heubach insbesondere außer der Verbauung durchzuführen.

Alle Interessenten haben sich daran zu beteiligen.

Als Sachwalter sind Sie von der Gemeinde berufen gegen Zuwiderhandelnde an die Gemeinde die Anzeige zu erstatten.

Gemeindeamt Ebbs, am 4. November 1937.

Der Bürgermeister:

Zl. 428

Betreff: Heubach-Verbauung  
Zwangsgenossenschaftsbildung

An die Landes Bezirkshauptmannschaft  
Kufstein Innsbruck

In der Anlage wird das Konkurrenzoperat vom Zacherlbach oder Heubach in zweifacher Ausfertigung, verfasst von Oberoffizial Josef Gruber der forsttechnischen Abteilung d. Wildbachverbauung Innsbruck, übermittelt.

Dieses Operat ist laut beiliegender Kundmachung in der Gemeindekanzlei vom 14. Bis 21. D.M. aufgelegt worden und da eine Einigung unter den Interessenten nicht erfolgte wird das Operat mit dem Ansuchen vorgelegt eine Zwangsgenossenschaft zu bilden um die Interessentenbeiträge hereinzubringen.

Der Bürgermeister:

Mit 7 Beilagen



Planskizze, undatiert

Zl. 428 ex 1937

Betreff: Heubach-Verbauung  
Zwangsgenossenschaft-Bildung

An die  
Landeshauptmannschaft für Tirol  
Innsbruck

Behufe Hereinbringung der Interessentschaftsbeiträge von ca. 4.900 S für die Heubachverbauung wurde schon am 23. November 1937 eine Eingabe an die Landeshauptmannschaft zur Bildung einer Zwangsgenossenschaft ersucht. Im Gemeindevoranschlage pro 1938 sind diese 4900 S zur Bedeckung vorgeschrieben und muss die Gemeinderechnung bei nicht Hereinbringung dieses Guthabens mit einem Kassa-Abgang rechnen, der im Voranschlage nicht vorgesehen ist.

Bisher ist eine Einigung in der Aufteilung der Interessentschaftsbeiträge nicht erzielt worden und wolle womöglich dieser Versuch vor der Zwangsgenossenschaftsbildung von einem Sachverständigen unternommen werden.

Jedoch wolle mit aller Beschleunigung an die Durchführung gegangen werden, weil die Gemeinde Ebbs auf diesen Eingang in der Gemeindegasse angewiesen ist, ansonst im 2. Halbjahr die Grundsteuer um 200% erhöht werden muss.

Der Bürgermeister:

## Diese Erklärung gilt nur, wenn alle unterzeichnet haben

### Erklärung

Wir Unterfertigte erklären uns freiwillig bereit den von der Gemeinde Ebbs aufgestellten Rückstand von 4.578 S in den uns unten vorgeschriebenen Teilbeträgen (umgerechnet in RM) binnen längstens 1. März 1939 mit 25% Nachlass an die Gemeinde abzuführen. Bei besonderer Notlage können von der Gemeinde Ratenzahlungen gewährt werden.

Name	S	Unterschrift
Einwaller Maria	95,00	fehlt
Polin Anton	60,00	
Ederegger Josef	185,00	
Daxer Georg	501,00	
Kronbichler Georg	448,00	
Sausgbruber Josef	564,00	fehlt
Buchauer Martin	500,00	fehlt
Kronbichler Josef	290,00	
Ritzer Peter	193,00	
Ritzer Maria	108,00	
Ritzer Josef	142,00	
Hamberger Josef (Mayr Georg)	60,00	
Osl Peter	76,00	
Kronbichler Barbara	90,00	
Kronbichler Andrä	102,00	
Freisinger Peter	96,00	
Mayr Anton	60,00	
Obermoser Alois	96,00	
Schmieder Josef	124,00	
August Hörhager	96,00	
Wartlsteiner Josef	48,00	
Moser Franz	24,00	
Sennerei Ebbs	144,00	
Kraisser Sebastian	130,00	
Bichler Michael	96,00	
Lettenbichler Jakob	102,00	
Horngacher Johann	72,00	fehlt
Auer Johann	12,00	
Werlberger Anton	40,00	fehlt
	4 554,00	

## Landeshauptmannschaft für Tirol

Zahl: Va 1474/7-38

Innsbruck, am 23. Juli 1938

Betreff: Heubach-Verbauung, Bildung einer Zwangsgenossenschaft.

An die  
forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung  
Sektion Innsbruck  
in Innsbruck

Die Gemeinde Ebbs hat den Antrag zur Bildung einer Zwangsgenossenschaft für die Verbauung des Heubaches (Zacherlbaches) betrieben.

Der diesbezügliche Akt wurde im Jahre 1937 unter Va Z. 2616/6 zur Erstellung eines Konkurrenzoperates dem dortigen Amte übersendet.

Um Bekanntgabe des Standes dieser Angelegenheit wird ersucht.

Heil Hitler:  
Landeshauptmannschaft für Tirol  
Donnert.

Va Z. 1474/7-38 Innsbruck, am 23. Juli 1938  
Betreff: Heubach-Verbauung, Bildung einer Zwangsgenossenschaft

Dem  
Gemeindeamte  
in Ebbs

mit Bezug auf den dortigen Bericht vom 8. Juli 1938, Z. 428-37 zur vorläufigen Kenntnis.

Heil Hitler:  
Landeshauptmannschaft für Tirol  
Donnert.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Unterschrift unleserlich

[Eingangsvermerk](#)

Gemeindevorsteher Ebbs:

Präs: am 28.7.1938

Nr. 428

Zahl 798

Betreff: Heubachverbauung in Ebbs, Interessentenbeitrag.

An das  
Ministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
in Wien

Wie der Bürgermeister beim Landeshauptmann erfahren hat, liegt der Akt in der Frage der Beitragsleistung der Interessenten für die Heubachverbauung in Ebbs noch immer bei dem dortigen Ministerium zur Erledigung der Streitfrage.

Für die Gemeinde Ebbs kommt die Hereinbringung des vorgeschossenen Interessentenbeitrages im Betrag von zirka 5000 S oder 3333 RM in Frage, der besonders jetzt dringend benötigt wird um die Schulden der Gemeinde doch teilweise zu tilgen. Bereits am 30.12.1939 hat die Gemeinde Ebbs an das dortige Ministerium dieses Ansuchen gleitet und da bisher in dieser Sache keine Antwort erfolgte, so erlaubt sich die Gemeinde Ebbs zum Zweitenmale dringendst anzusuchen, den Akt einer Erledigung zuzuführen.

Die Landeshauptmannschaft von Tirol hat den Akt im Laufe des Jahres 1939 mit den Rekursen der Interessenten dorthin geleitet.

Heil Hitler  
Der Bürgermeister:

Zl. 544/1940

Betreff: Heubach (Zacherlbach) Verbauung und Regulierung  
Kosten der Gemeinde Ebbs – Einbringung

An den  
Reichsstatthalter in Tirol. Vorarlberg  
Innsbruck

„Laut Bescheid des Reichsstatthalter in Tirol u. Vorarlberg vom 18. Juni 1940 Zl. Ve 2 78/18- 1940 ist die Zwangsgenossenschaft der Heubachverbauung verpflichtet auch die Kosten der Herstellung der gegenständlichen Verbauungs- und Regulierungsbauten zu tragen.

Die Einbringung der auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft entfallenden Beiträge obliegt der Genossenschaft, die nötigenfalls die Hilfe des Landrates in Anspruch zu nehmen hat.“

Seit vielen Jahren bemüht sich der Bürgermeister und seine Vorgänger um Hereinbringung von zirka 4900 S Baukosten von den Jahren 1925-1931 und nur dem Widerstande einzelner Nutznießer, die hartnäckig jede Aufteilung und sogar die Bezahlung eines Beitrages bekämpfen, ist es zuzuschreiben, dass die Gemeinde Ebbs ihren auf die Nutznießer aufgewälzten Beitrag in der Höhe von 50% der gemachten Auslagen der Gemeinde bis heute nicht erhielt. Der Starrsinn einzelner war trotz aller Bereitwilligkeit der Gemeinde nicht zu brechen und sieht sich jetzt der Bürgermeister gezwungen die Hilfe zur Eintreibung der Beiträge die Hilfe des Landrates in Anspruch zu nehmen. Von der Genossenschaft ist die Einbringung unmöglich wegen der Gegnerschaft einzelner Mitglieder und kann die Erstattung nur im Wege der vorgesetzten Behörde erwirkt werden.

Der Bürgermeister:

Zl. 544/1940

Betreff: Heubach (Zacherlbach) Verbauung und Regulierung  
Kosten der Gemeinde Ebbs – Einbringung

An den  
Herrn Landrat des Kreises  
Kufstein

Auf meine gestrige Vorsprache wegen der Rückstände der Baukostenbeiträge für die Heubachverbauung (Zacherlbach) in Ebbs übersende ich hiemit Ihnen die Eingabe an den Reichsstatthalter in Innsbruck und stelle die Bitte zu erwirken, dass in kürzester Zeit die Eintreibung dieser Rückstände von amtswegen vollzogen wird.

Die meisten Nutznießer und Anrainer dieser Verbauung sind zahlungsfähig und können den Betrag bestimmt auf einmal entrichten. Nur einigen, die im Entschuldungsverfahren stehen, möchte der Betrag in Raten zur Abzahlung bewilligt werden. Dieselben werden von der Gemeinde bezeichnet werden, wenn ein Ansuchen um ratenweise Abzahlung erfolgt ist.

Der Bürgermeister:

## **Der Landrat**

des Kreises Kufstein – Tirol

Kufstein, den 20. Jänner 1941

Zahl: 0a2-002/8

Betreff: Heubach-Verbauungskosten  
Hereinbringung von den Nutznießern

Bezug: Ihr Schreiben Zl. 544 vom 9.1.41

An den  
Herrn Bürgermeister der Gemeinde  
Ebbs

In obiger Angelegenheit habe ich beim Reichstatthalter in Tirol u. Vorarlberg angefragt ob der Bescheid vom 18.6.49 Va2 78/18-1940 in Rechtskraft erwachsen ist. Vor Eintritt der Rechtskraft kann nichts weiter unternommen werden.

Landrat  
[Unterschrift unleserlich](#)

Gesch.Zl. 896+/31-1941

An die  
Gemeinde  
Ebbs

Betrifft: Hochwasserschäden 1940  
Heubach, Ebbs

Ich ersuche die Gemeinde Ebbs die vom Herrn Bürgermeister in Ebbs Peter Ritzer für obigen Bau beigestellten 7.79 fm Lärchenlanghölzer Durchmesser 25-29 cm in natura an ihn zurückzustellen.

Für das rückgestellte Holz käme der betreffende Höchstpreis von 31 RM/fm in Anrechnung als eine Teilzahlung der 10%igen Beitragsleistung der Gemeinde zum Bau.

Im Auftrage:  
Müller

[Eingangsvermerk](#)  
Gemeindevorsteher Ebbs  
Präs: am 14.4.1941  
Nr. 295

Zl. 654

Betreff: Heubach (Zacherlbach) Hereinbringung v. 50%  
der Gemeindebeiträge v. den Interessenten

[Weitere Teile des Schreibens ident mit Eingabe 9.1.1941]

An den  
Herrn Landrat des Kreises  
Kufstein

Auf meine gestrige Vorsprache wegen der Rückstände der Baukostenbeiträge für die Heubachverbauung (Zacherlbach) in Ebbs übersende ich hiemit Ihnen die Eingabe an den Reichsstatthalter in Innsbruck und stelle die Bitte zu erwirken, dass in kürzester Zeit die Eintreibung dieser Rückstände von amtswegen vollzogen wird.

Die meisten Nutznießer und Anrainer dieser Verbauung sind zahlungsfähig und können den Betrag bestimmt auf einmal entrichten. Nur einigen, die im Entschuldungsverfahren stehen, möchte der Betrag in Raten zur Abzahlung bewilligt werden. Dieselben werden von der Gemeinde bezeichnet werden, wenn ein Ansuchen um ratenweise Abzahlung erfolgt ist.

Der Bürgermeister:

**Der Bürgermeister  
der Gemeinde Ebbs  
Kreis Kufstein**

Abschrift

Ebbs, am 5. Jänner 1942

Zl. 771

Betreff: Heubachverbauungskosten  
Hereinbringung vd. Nutznießern.

An den  
Landrat des Kreises  
Kufstein

„Laut Bescheid des Reichsstatthalter in Tirol u. Vorarlberg vom 18. Juni 1940 Zl. Ve 2 78/18- 1940 ist die Zwangsgenossenschaft der Heubachverbauung verpflichtet auch die Kosten der Herstellung der gegenständlichen Verbauungs- und Regulierungsbauten zu tragen“.

Dieser Bescheid soll noch nicht in Rechtskraft getreten sein und obliegt diese Angelegenheit im Reichsministerium.

Es handelt sich für die Gemeinde Ebbs um einen Betrag von zirka 3900 = 3266 RM Baukosten von den Jahren 1925-1931, die der Gemeinde abgehen und von den Nutznießern der Bauten bezahlt werden sollen. Die Gemeinde Ebbs benötigt dringend diesen gegebenen Vorschuss zur Abzahlung von Schulden und den laufenden Bedürfnissen der Gemeinde. Der Bürgermeister erwartet, dass nach so langer Zeit von der vorstehenden Behörde auch diese Sache geregelt wird und stellt an den Landrat die Bitte an kompetenter Stelle vorstellig zu werden, damit endlich diese Kosten hereingebracht werden können.

Der Bürgermeister:  
Peter Ritzer

**Der Bürgermeister  
der Gemeinde Ebbs  
Kreis Kufstein**

Konzept

Ebbs, am 3. März 1942

Nr. 1195

Betrifft: Vorlage von Rechnungen.

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße

In der Anlage bringe ich die mir von den Interessentschaftsmitgliedern übergebenen Rechnungen über die ihnen durch geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherl- bzw. Heubach durch Kriegsgefangene erwachsenen Auslagen und bitte den Reichsnährstand, Landbauaußenstelle, den in den Rechnungen genannten Interessenten die entfallenden Subventionsbeiträge auszahlen zu wollen.

5 Anlagen

Heil Hitler:  
Der Bürgermeister:

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9

Rechnung

Der Maria Ritzer Vordermoarbäuerin in Ebbs Nr. 57 über geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherlbach – Heubach – durch Kriegsgefangene.

85 Arbeitsschichten a RM 3.....	RM 255
Für 2 zweispännige Pferdeschichten a RM 24.....	RM 48
Barauslagen für Grassamenankauf .....	RM 60
<u>Für geleistete Selbstarbeiten 22 Schichten a RM 5.....</u>	<u>RM 110</u>
Zusammen .....	RM 473

Ebbs, den 3. März 1942

---

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9

Rechnung

Des Thomas Kronbichler Hintermoarbauer in Ebbs Nr. 56 über geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherlbach – Heubach – durch Kriegsgefangene.

156 Arbeitsschichten a RM 3.....	RM 468
2 zweispännige Pferdeschichten a RM 24.....	RM 48

Für geleistete Selbstarbeiten 22 Schichten a RM 5.....RM 80  
Zusammen ..... RM 596

Ebbs, den 3. März 1942

---

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9

Rechnung

Des Martin Buchauer Neuhausbauer in Ebbs Nr. 59 über geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherlbach – Heubach – durch Kriegsgefangene.

25 Arbeitsschichten a RM 3.....RM 75  
Umackerungsarbeiten 2 Pferdeschichten a RM 12.....RM 24  
Für geleistete Selbstarbeiten 3 Schichten a RM 5.....RM 15  
Zusammen ..... RM 114

Ebbs, den 5. März 1942

---

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9

Rechnung

Des Josef Ederegger Lohbachbauer in Ebbs Nr. 63 über geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherlbach – Heubach – durch Kriegsgefangene.

20 Arbeitsschichten a RM 3..... RM 60  
Für 1 zweispännige Pferdeschichten a RM 24..... RM 24  
Für geleistete Selbstarbeiten 3 Schichten a RM 5..... RM 15  
Zusammen ..... RM 99

Ebbs, den 5. März 1942

An den  
Reichsnährstand Landbauaußenstelle  
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9

Rechnung

Des Peter RitzerSchöberlbauer in Ebbs Nr. 58 über geleistete Feldräumungsarbeiten im Zacherlbach – Heubach – durch Kriegsgefangene.

84 Arbeitsschichten a RM 3.....RM 252  
15 einspännige Pferdeschichten a RM 12 .....RM 180

Ankauf von Grassamen lt. Rechnung .....	RM	153
<u>Für geleistete Selbstarbeiten 11 Schichten a RM 5.....</u>	<u>RM</u>	<u>55</u>
Zusammen .....	RM	640

Ebbs, den 3. März 1942

## Bescheid.

Die Berufung Peter Freisingers u. Gen., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Pranger in Kufstein bzw. durch Rechtsanwalt Dr. Anton Avanzini in Wörgl, gegen den Bescheid des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 18. Juni 1940 (Ve<sup>2</sup> 78/18) wird gemäß § 105 WRG und 66 AVG abgewiesen.

Die Satzung der Wassergenossenschaft für die Verbauung Heubaches (Zacherlbaches) bei Ebbs ist dahin zu ergänzen, dass er Zweck der Genossenschaft ausdrücklich auch auf die Tragung der von der Gemeinde Ebbs zur Herstellung der Verbauungs- und Regulierungsanlagen am Heubache in den Jahren 1925 bis 1931 in der Höhe von 4900 S = 3270 RH vorläufig aufgewendeten Kosten ausgedehnt wird.

## Begründung

Mit Bescheid des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 18. Juni 1940 (Ve<sup>2</sup> 78/18) wurde ausgesprochen, dass die Wassergenossenschaft für die Verbauung des Heubaches (Zacherlbaches) bei Ebbs, eine Zwanggenossenschaft, auch verpflichtet sei, die Kosten der Herstellung der gegenständlichen Bauarbeiten zu tragen. Die Einbringung der auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft entfallenden Beiträge obliege der Genossenschaft, die nötigenfalls die Hilfe des Landrats in Anspruch nehmen können. Hiergegen ergriffen Peter Freisinger u. Gen., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Pranger in Kufstein bzw. Dr. Anton Avanzini in Wörgl rechtzeitig die Berufung. In ihr machen sie im wesentlichen geltend, dass bei der Verhandlung über die Bildung der Genossenschaft am 10. Februar 1939 die Berufungswerber sich ausdrücklich gegen eine Bezahlung der von der Gemeinde Ebbs bereits aufgewendeten Kosten der in den Jahren 1925 - 1931 hergestellten Bauten am Heubache durch die Genossenschaft ausgesprochen und erklärt hätten, die Leistungsverpflichtung der Genossenschaft könnte sich nur auf die Kosten der Erhaltung der bereits hergestellten und auf die Kosten der Herstellung neuer Bauten an bisher noch nicht verbauten Strecken beziehen. Die Auferlegung einer rückwirkenden Verpflichtung zur Tragung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Kosten der Herstellung der Bauten könne auf die Bestimmungen des § 62 WRG nicht gegründet werden. Auch nach § 1036 des ABGB könne die Gemeinde keinen Rückersatz verlangen, da bereits Verjährung eingetreten sei. Ferner erblickt die Berufung einen Mangel darin, das nicht ausgesprochen sei, für welche Bauten und für welche Zeit die Genossenschaft beizutragen habe.

### Der Berufung ist nicht stattzugeben.

Der § 62 Absatz 2 des österreichischen Bundesgesetzes vom 19. Oktober 1934 betreffend das Wasserrecht (WRG) lautet: " In der gleichen Weise können Zwanggenossenschaften auch zur Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten gebildet werden, wenn der Zustand eines Gewässers durch ein Elementarereignis eine solche Änderung erfahren hat, dass der Gewässerlauf zur Abwendung von Gefahren unverzüglich geregelt und gesichert werden muss."

Es ist zuzugeben, dass die Auslegung dieser Vorschrift in der hier umstrittenen Frage zweifelhaft erscheinen könnte. Fraglich könnte nämlich sein, ob die zur Verbauung des Heubaches, also zur Herstellung eines Schutz- oder Regulierungsbaues gebildete Genossenschaft auch als zur Bezahlung derjenigen Herstellung gebildet anzusehen ist, die von einer anderen Person bewirkt worden ist, und ob der § 62 eine solche zwanggenossenschaftliche Aufgabe zulässt, mit anderen Worten: ob die Vorschrift genau wörtlich zu nehmen ist. Die enge Bindung an den Wortlaut des Gesetzes widerspräche aber der neueren Rechtsauffassung. Sie würde im vorliegenden Falle insbesondere der Absicht widersprechen, die jeder Herstellung eines gemeinsamen Werkes, wie auch hier der Genossenschaftsanlagen, zu Grunde liegt, nämlich dass die Lasten auf alle diejenigen, die einen Vorteil aus den gemeinschaftlichen Anlagen ziehen, gerecht verteilt werden. Auch im Sinne der im Altreich geltenden Ersten Wasserverbandverordnung vom 3. September 1937, RGB1. I S. 933, (§ 2 Punkt 10 und § 69) würde es liegen, die beteiligten Grundeigentümer heute noch zur Zahlung der Beiträge für die Herstellung der Bauten durch die Gemeinde heranzuziehen. Dass mit der Einführung dieser Wasserverbandverordnung in den Alpen- und Donaugauen bald zu rechnen ist, muss die Neigung verstärken, das österreichische Wasserrechtsgesetz nicht genau wortgetreu, sondern in dem Sinne auszulegen, dass eine Zwanggenossenschaft auch zur Bezahlung fremder Herstellung gebildet werden könne. Demgemäß ist auch die Satzung der Heubachverbauungsgenossenschaft zu verstehen. Zur "Herstellung" eines Wasserbaues im Sinne des Gesetzes und zur "Verbauung" des Baches im Sinne der Satzung muss auch ihre bloße Finanzierung gerechnet werden.

Die Gemeinde Ebbs hat sich im vorliegenden Falle von Anfang an den Rückersatz der Baukosten von den Beteiligten vorbehalten, hat also den geldlichen Teil der "Herstellung" nicht allein auf sich nehmen wollen. Diese von ihr immer wieder kundgetane Absicht wurde von der Behörde zur Kenntnis genommen. Nach dem nicht mehr geltenden Tiroler Wasserbautenerhaltungsgesetz vom 26. I. 24, L.G21. Nr. 25, hätte die Gemeinde auch ohne weiteres die Möglichkeit dazu gehabt. Es kann nicht angenommen werden, dass das neue österreichische WRG eine solche Möglichkeit den Gemeinden nehmen und ihre Lage verschlechtern wollte.

Dies umso weniger, als es in mehreren Gebieten der Ostmark üblich ist, dass die Gemeinde die Herstellung dringlicher genossenschaftlicher Bauten in die Hand nimmt und die Bildung der Wassergenossenschaft und damit auch die endgültige Finanzierung erst später erfolgt.

Würde das Gesuch der Gemeinde Ebbs um Rückersatz der Kosten der Herstellung abgewiesen und die Genossenschaft auf die Erhaltung der Bauten beschränkt werden, so würde gegenüber der bisherigen Übung eine bedeutsame Erschwernis eintreten, die gerade in der jetzigen Zeit als nicht im Sinne des Gesetzes liegend angesehen werden kann. Auch eine unbillige Belastung der Gemeinde und noch viel mehr derjenigen Genossen, die ihre Anteile bereits bezahlt haben, würde die Folge sein.

Es ist sonach bei der endgültigen Regelung des Baues, die nunmehr im Wege der Zwanggenossenschaft erfolgt, die Bezahlung der Herstellung nach den Bestimmungen über genossenschaftliche Bauten mit festzulegen. Die Satzung ist entsprechend durch den Reichsstatthalter zu ergänzen.

Zum Einwand, dass das Verfahren mangelhaft gewesen sei und sich nicht auf die Bezahlung der bereits früher aufgewendeten Verbauungskosten erstreckt hätte, wird auf die zutreffenden Ausführungen des angefochtenen Bescheides verwiesen, wonach Gegenstand der Verhandlung vor allem die Aufbringung des Beteiligtenbeitrags von 4900 S 3270 RM zu den Baukosten 1923 - 1931 war, wie dies eindeutig auch aus dem ordnungsmäßig aufgelegenen "Konkurrenzoperat" vom Oktober 1937 hervorging.

Die Frage, ob aus § 1036 ABGB. ein bürgerlichrechtlicher Anspruch auf Erstattung der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten abgeleitet werden kann, braucht hier nicht weiter erörtert werden, da sie privatrechtlicher Natur ist, und ihre Entscheidung in die Zuständigkeit der Gerichte fiele. Ihr käme aber auch im Hinblick auf die vorstehende wasserrechtliche Entscheidung keine praktische Bedeutung mehr zu.

Dieser Bescheid ergeht an:

- 1) den Herrn Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg in Innsbruck,
- 2) Herrn Peter Freisinger und Genossen zu Händen des Herrn Rechtsanwalts Dr, Anton Avanzini in Wörgl (Tirol)
- 3) den Herrn Bürgermeister in Ebbs in Tirol.

Berlin, den 5. Juni 1942.

Der Generalinspektor  
für Wasser und Energie  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Im Auftrag

Gez. Tönnesmann.

[Eingangsvermerk](#)

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 6.7.1942

Nr. 1165

Herrn

Laut Bescheid des Generalinspektors für Wasser und Energie Abteilung Wasserwirtschaft im Auftrage  
gez. Tönnemann

Wurde der Rekurs des Dr. Pranger durch Dr. Avanzini in Wörgl abgewiesen.

Sie haben daher die Kosten der Heubachverbauung im Betrage von .....  
zu zahlen.

Hiezu kommen die dreijährigen Zinsen 4% .....

Summe.....

Dieser Betrag ist bis 1. September 1942 einzuzahlen, widrigenfalls er im Exekutionswege  
eingetrieben wird.

Der Bürgermeister:

# Satzungen

Der Wassergenossenschaft für die Verbauung- des Heubaches (Zacherlbach) bei Ebbs.

## § 1

Zweck: Die Wassergenossenschaft für die Verbauung des Heubaches (Zacherlbach) bei Ebbs ist eine Genossenschaft im Sinne des W.R.G. v. 19. Oktober 1934, Zweck der Genossenschaft ist die Herstellung und Erhaltung der Verbauungs- und Regulierungsanlagen im Heubache zur Abwehr von Überschwemmungen, Verschlammungen, Verschotterungen und Uferabbrüchen durch diesen Wildbach auf den im Konkurrenzoperat für den Heubach (Beil. 1) angeführten Grund- und Bauparzellen und zur Sicherung der dortorts befindlichen Gebäude.

Die Verbauungsanlage ist nach Maßgabe des von der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck verfassten und vom Ministerium für Landwirtschaft und von der Landeshauptmannschaft für Tirol genehmigten Bauentwurfes, vorbehaltlich der bei der behördlichen Genehmigung der Anlage etwa vorgeschriebenen und vom Ministerium für Landwirtschaft und der Landeshauptmannschaft nachträglich genehmigten Abänderungen auszuführen.

Der Sitz der Genossenschaft ist in Ebbs

## §2

Mitglieder: Mitglieder der Genossenschaft sind die jeweiligen Besitzer der im Konkurrenzoperat einbezogenen Grund- und Bauparzellen. Diese Bauten sind dem gegenwärtigen Stande entsprechende in der Beilage 2 des Operates angeführt. Dieses Verzeichnis ist jeweils bei späteren, neuen Aufnahmen oder, Ausscheidungen von Grundstücken oder Besitzveränderungen zu berichtigen. Die Zugehörigkeit zur Wassergenossenschaft ist eine unverjähbare, auf der betreffenden Liegenschaft ruhende Grundlast.

## § 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder: Die Rechte der Mitglieder sind

- a) Die Teilnahme an der Genossenschaftsverwaltung nach Maßgabe der Satzungen,
- b) Die Teilnahme an den der Genossenschaft vom Staate oder Lande bewilligten Unterstützungen.

Die Pflichten der Mitglieder sind:

- a) Den Beschlüssen der Genossenschaftsversammlung und den Anordnungen des Vorstandes in Genossenschaftsangelegenheiten sowie dessen satzungsmäßigen Zahlungsaufträgen zu entsprechen.
- b) Den Vorstand auf etwaige in dem Zustande der Genossenschaftsanlage eingetretene Misstände unverzüglich aufmerksam zu machen
- c) Im Falle der Wahl in den Ausschuss( § 8 ) diese Wahl anzunehmen und die diesbezüglichen Pflichten (Geschäfte) lediglich gegen Ersatz etwaiger Barkosten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen; eine Wiederwahl unmittelbar nach zurückgelegter Amtsführung kann abgelehnt werden.
- d) Für rückständige Beiträge und für daraus entstehende Verzugszinsen zu haften.

## § 4

Streitigkeiten: Über Streitigkeiten, die zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft untereinander oder zwischen diesen und der Genossenschaft aus dem Genossenschaftsverhältnis entstehen, entscheidet die Wasserrechtsbehörde

## § 5

Abstimmungen und Wahlen: Bei den Abstimmungen und Wahlen in der Genossenschaft hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Wert der einzelnen Stimmen wird nach dem Konkurrenzwerte der der

Grund- und Bauparzellen (Gebäulichkeiten), abgerundet auf ganze Schilling bzw Mark des einzelnen Mitgliedes berechnet.

Die Summe der Konkurrenzerte der einzelnen gleichstimmenden Mitglieder ergibt die Mehrheit.

Da der Zweck der Genossenschaft die Herstellung und Erhaltung einer Wildbachverbauungsanlage ist, so ist zur Bildung der Mehrheit die Zustimmung von mehr als die Hälfte der Beteiligten erforderlich.

#### § 6

Ausübung des Wahlrechtes: Das Wahlrecht hat in der Regel jedes Genossenschaftsmitglied selbst auszuüben, kann aber auch mittelst schriftlicher Vollmacht ausgeübt werden. Der Vollmachtsträger muss Mitglied der Wassergenossenschaft sein und kann außer seiner eigenen Stimme nur noch drei Vollmachten in seiner Person vereinigen: Nicht eigenberechtigte Personen üben durch ihre Vertreter das Wahlrecht aus.

#### § 7

Anfechtung der Wahl: Über Beschwerden welche das Wahlrecht oder den Wahlvorgang betreffen entscheidet die Wasserrechtsbehörde. Solche Beschwerden müssen binnen 2 Wochen nach Durchführung der Wahl bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht werden, widrigenfalls sie wirkungslos sind.

#### § 8

Bildung des Ausschusses: Zur Leitung und zur Besorgung der Genossenschaftsangelegenheiten wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte mit einfacher, nach § 5 zu berechnender Stimmenmehrheit einen Ausschuss von 5 Personen auf die Dauer von 3 Jahren, ferner 5 Ersatzmänner.

In den Ausschuss können nur solche Personen gewählt werden, die den, Anforderungen des § 51 der deutschen Gemeindeordnung entsprechen. Hinsichtlich der Ablehnung gelten die Bestimmungen des § 23 der deutschen Gemeindeordnung.

#### § 9

Genossenschaftsobmann- und Stellvertreter: Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte durch einfache, nach den Köpfen zu berechnende Stimmenmehrheit den Genossenschaftsobmann und dessen Stellvertreter. Der Ausschuss bestimmt auch jene Ausschussmitglieder, die für die Genossenschaft verantwortlich zu zeichnen haben. Der Obmann, in dessen Verhinderung der Stellvertreter, hat die Genossenschaft nach außen hin zu vertreten. Ergibt sich bei der Wahl im ersten Wahlgange keine Stimmenmehrheit so entscheidet die engere Wahl und bei Stimmengleichheit das Los. Das Wahlergebnis sowie die verantwortlich Zeichnenden Ausschussmitglieder sind der Wasserrechtsbehörde zu melden.

#### § 10

Wirkungskreis des Ausschusses: In den Wirkungskreis gehören:

- a) Alle zur Einhebung der Interessentenbeiträge für die Verbauung notwendigen Anordnungen, einschließlich der allfällig von der Wildbachverbauungssektion verlangten Beschaffung der Baustoffe und der Bereitstellung der allfällig von der Wildbachverbauungssektion verlangten, erforderlichen-Arbeitskräfte.
- b) Die Zahlungen für die Verbauung bzw. Instandhaltung gelieferter Baustoffe und für geleistete Arbeiten.
- c) Die Einhebung fälliger Beträge bei den einzelnen Mitgliedern, die Gesamtverrechnung und Aufstellung des Jahresvoranschlags.
- d) Die Ausführung der von der Wildbachverbauungssektion als Aufsichtsamt getroffenen Anordnungen zur ordnungsgemäßen Instandhaltung oder Wiederherstellung schadhaft gewordener

Teile der nach erfolgter Kollaudierung der Genossenschaft zur Einhaltung übergebenen Verbauungsanlage.

e) Die Beaufsichtigung der Wiederherstellung oder Instandhaltung der Anlage und die jeweilige Meldung über den Zustand der Bauten an die Wildbachverbauungssektion.

f) Die Standesführung der zur Genossenschaft gehörenden Mitglieder, Grund- und Bauparzellen, Gebäulichkeiten nach den jeweiligen grundbücherlichen Besitzverhältnissen.

g) Die Einberufung der Genossenschaftsversammlung ( § 6 ) nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal und zwar im ersten Vierteljahre.

In allen diesen Angelegenheiten hat der Ausschuss jene näheren Bestimmungen zu beachten, welche von der Genossenschaftsversammlung etwa getroffen worden sind.

#### § 11

Beschlussfassung im Ausschuss: Der Ausschuss entscheidet in Angelegenheiten seines Wirkungskreises ( § 10 ) mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes. Gültige Beschlüsse bedingen die Anwesenheit des Obmannes oder seines Stellvertreters sowie von mindestens drei weiteren Ausschussmitgliedern.

#### § 12

Zeichnungsberechtigung: Für den Ausschuss hat der Obmann oder ein hiezu gemäß § 9 vom Ausschusse bestelltes Ausschussmitglied zu zeichnen. Urkunden, durch welche der Genossenschaft Rechtsverbindlichkeiten erwachsen müssen vom Obmanne und noch zwei Ausschussmitgliedern unterzeichnet sein.

#### § 13

Vollversammlung. Im Falle besonderer Vorkommnisse oder über Beschluss des Ausschusses oder über schriftliches Verlangen von einem im Sinne der Bestimmungen des § 5 zu berechnenden Drittel von Mitgliederstimmen hat der Obmann unter schriftlicher Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes alle Mitglieder und zwar acht Tage früher zu einer Vollversammlung ein zu berufen. Jedem Genossenschaftsmitgliede steht es freie in der Versammlung Anträge und Beschwerden einzubringen, die jedoch längstens 3 Tage vor der Vollversammlung dem Obmanne zu überreichen sind.

#### § 14

Beschlussfähigkeit der Vollversammlung. Zur Beschlussfähigkeit der Vollversammlung und zur gültigen Vornahme von Wahlen muss bei der Genossenschaftsversammlung mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder anwesend sein und muss gleichzeitig durch die Teilnehmer mindestens die Hälfte der Gesamtstimmen gemäß § 5 vertreten sein. Erlangt die Versammlung nicht die Beschlussfähigkeit so ist die zum zweitenmale mit der gleichen Tagesordnung ausgeschriebene Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen und der durch dieselben vertretenen Stimmen beschlussfähig. Zur Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft ist jedoch unbedingt die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der in der Genossenschaft vertretenen Gesamtstimmen erforderlich.

#### § 15

Wirkungskreis der Vollversammlung. Der Vollversammlung sind vorbehalten:

a.) Die Durchführung der Wahlen gemäß § 8

b.) Weisungen für den Ausschuss bezüglich der Behandlung der ihm in § 10 zugewiesenen Angelegenheiten.

c.) Die Prüfung und Genehmigung der Rechnungslegung des Ausschusses und des Jahresvoranschlages.

d.) Die Beschlussfassung über allfällig notwendige Änderungen des genehmigten Verbauungsplanes,

falls solche beantragt werden sollten, die zukünftige Genehmigung durch das Ministerium für Landwirtschaft, die Landeshauptmannschaft und die Wasserrechtsbehörde vorausgesetzt.

e.) Beschlussnahme über die Aufnahme benachbarter Grundstücke in die Genossenschaft oder über die Ausscheidung einzelner Grundstücke aus der Genossenschaft im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des WRG.

f.) Die Durchführung von Satzungsänderungen nach den Vorschriften des W.R.G. (§ 64 Abs. 11).

g) Die Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft nach den Bestimmungen des W.R.G. (§ 70). Hinsichtlich der Punkte e) d) e) und f) kann die Beschlussfassung nur mit 2/3 Mehrheit erfolgen.

## § 16

Genossenschaftliche Verpflichtungen. Die aus der Zugehörigkeit zur Genossenschaft entspringenden Leistungen sind nach § 66 W.R.G. eine Grundlast und haben bis zum Betrage dreijähriger Rückstände den Vorrang vor anderen dringlichen Lasten unmittelbar nach den von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und öffentlichen Abgaben.

Die Berechnung der Beitragsleistung für die beitragspflichtigen Grund- und Bauparzellen, Baulichkeiten hat auf Grund des Konkurrenzoperates zu erfolgen. Die Genossenschaftsbeiträge werden durch den Genossenschaftskassier auf Grund des von der Vollversammlung genehmigten Jahresvoranschlags eingehoben.

Die Abstattung der Beiträge hat zwecks Vermeidung der vom Ausschusse festzusetzenden Verzugszinsen innerhalb des vom Ausschusse zu bestimmenden öffentlich bekanntzugebenden Zeitraumes zu erfolgen.

Rückständige Genossenschaftsbeiträge, die länger als drei Monate aushaften, werden über Ansuchen der Genossenschaft nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (B.G.Bl. No. 276 v. 21.VII.1925) eingetrieben.

Die Verpflichtung zur weiteren Beitragsleistung erlischt nur mit der ordnungsgemäßen Ausscheidung des belasteten Grundstückes aus der Genossenschaft oder mit deren Auflösung.

Die Besitzer von ausgeschiedenen Grundstücken haften aber für die vor ihrer Ausscheidung fällig gewordenen Beiträge weiter.

## § 17

Ausscheidungen von Grundstücken: Die Ausscheidung einzelner Grundstücke gegen den Willen der übrigen Mitglieder aus der Genossenschaft kann von der nach § 61, Absatz 2 W.R.G. zu berechnenden Mehrheit erlangt werden wenn es im Interesse der Gesamtanlage zweckmäßig ist.

Jede Ausscheidung von in die Genossenschaft einbezogenen Grundstücken hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und der Landeshauptmannschaft zu erfolgen.

## § 18

Kostentragung. Alle im Interesse der Gesamtheit der Genossenschaft entstehenden Kosten, insbesondere für technische Aufnahmen durch Beistellung von Arbeitern, Bauauslagen des Ausschusses für amtliche Eingaben, für Instandhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten, einschließlich der Baustoffbeschaffung sind von den Mitgliedern nach den Beitragssätzen des Konkurrenzoperates zu tragen.

Wird auf einem Grundstücke ein Bau ausgeführt, von dem die ganze Genossenschaft oder eine größere Zahl der Genossen einen Vorteil hat so wird die Beitragsleistung hierfür vom Ausschusse besonders bestimmt. Über Beschwerden gegen solche Bestimmungen des Ausschusses entscheidet die Vollversammlung, allenfalls die Wasserrechtsbehörde.

## § 19

Vernachlässigung der Geschäftsführung. Wenn die Genossenschaft es unterlässt, für die Aufbringung der zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen Dritte oder der zur Erfüllung ihres satzungsgemäßen Zweckes notwendigen Mittel rechtzeitig vorzusorgen, kann die Wasserrechtsbehörde die Leistung der erforderlichen Beiträge den Genossenschaftsmitgliedern durch Bescheid auftragen und gegebenenfalls einen Sachverwalter mit den Befugnissen des Ausschusses und des Obmannes betrauen.

## § 20

Auflösung der Genossenschaft. Die Auflösung der Wassergenossenschaft für die Heubachverbauung kann nach § 70 des W.R.G. nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen Dritte erfolgen.

Die Auflösung der Genossenschaft bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft und jener der Landeshauptmannschaft.

### **Ve2 101/29-1942.**

„Dem § 1 wird als 2. Absatz folgendes angefügt:

Die Wassergenossenschaft hat auch die von der Gemeinde Ebbs in den Jahren 1925 - 1931 aufgewendeten Kosten der Verbauungs- und Regulierungsanlagen am Heubache im Betrage von 4.900 S = 3.270 RM zu tragen“.

Innsbruck, den 17. November 1942  
Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg  
Im Auftrag  
Unterschrift unleserlich

Innsbruck, den 17. November 1942.  
**Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg**  
Im Auftrage:  
Unterschrift unleserlich

## Der Landrat

des Kreises Kufstein

Kufstein, den 13. Juli 1942

Oa2-002/81

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl) –Bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Der Herr Reichsstatthalter übermittelte mir 1 Abschrift des Berufungsbescheides B/5. 10 191/42 vom 5.6.42 des Herrn Generalinspektors für Wasser und Energie mit dem die Berufung des Peter Freisinger und Genossen abgewiesen wurde.

1 Ausfertigung des Berufungsbescheides wird Ihnen von dieser Stelle direkt zugegangen sein.

Im 2. Absatz des Bescheides ist bestimmt, dass die Satzung der Wassergenossenschaft hinsichtlich der Tragung der Kosten der Bachregulierung zu ergänzen ist. Ich bitte um eheste Übermittlung von 2 Ausfertigungen der Satzung die ich zur Ergänzung dem Herrn Reichsstatthalter vorlegen werde.

Die Kostenanteile der Genossenschaftsmitglieder sind nunmehr einzuheben, nötigenfalls durch die Kreisvollstreckungsstelle betreiben zu lassen.

m.d.K.b.

Unterschrift unleserlich

Regierungsrat.

Gemeinde Ebbs

Zl. 1228

Eingelangt am 20.7.1942

# Der Reichsstatthalter

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 2. Juli 1942

Ve2 101/24-1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl) –Bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Anlagen: 1 Bescheid

Anbei übermittle ich den Bescheid des Generalinspektors für Wasser und Energie, Abteilung Wasserwirtschaft vom 5. Juni 1942, B/5. 10 191/42 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nachgenannten wurden seinerzeit gleichzeitig mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29. April 1939, Va Zl. 765/15-1939 Statutenexemplare zugefertigt.

1. Johann Auer in Ebbs
2. Michael Bichler in Ebbs
3. Martin Buchauer in Ebbs
4. Eheleute Georg und Katharina Daxer (Zacherl) in Ebbs 62
5. Maria Einwaller in Ebbs Nr. 65
6. Peter Freisinger in Ebbs Nr. 48
7. Georg Mayr (Hafner) in Ebbs Nr. 53
8. August Hörhager in Ebbs Nr. 43
9. Johann Horngacher in Ebbs
10. Sebastian Kraisser in Ebbs Nr. 4
11. Andrä Kronbichler in Ebbs
12. Josef Kronbichler in Ebbs Nr. 51
13. Josef Kronbichler in Ebbs Nr. 56
14. Georg Kronbichler in Ebbs Nr. 60
15. Sebastian Kronbichler in Ebbs
16. Eheleute Georg und Maria Kronbichler in Ebbs
17. Jakob Lettenbichler (Prantl) in Ebbs Nr. 37
18. Anton Mayr (Schmied) in Ebbs Nr. 47
19. Franz Moser in Ebbs
20. Eheleute Georg und Anna Moser (Lobach) in Ebbs Nr. 63
21. Peter Osl in Ebbs Nr. 52
22. Eheleute Anton und Kreszenz Polin in Ebbs Nr. 66
23. Josef Ritzer (Hödl) in Ebbs Nr. 54
24. Eheleute Peter und Anna Ritzer in Ebbs Nr. 58
25. Maria Ritzer (Vordermair) in Ebbs Nr. 57
26. Josef Sausgruber (Lengauer) in Ebbs
27. Maria Schenk und mj. Kinder (Abrahamgut) in Ebbs Nr. 46
28. Theresia Schmieder und mj. Kinder in Ebbs Nr. 44/45
29. Sennereigenossenschaft in Ebbs
30. Johann Wartlsteiner (Adamschmied) in ebbs Nr. 42
31. Anton Werlberger in Ebbs Nr. 67
32. Gemeindeamt in Ebbs

Ich bitte, diese Satzungen einzuholen und mir zu übermitteln. Ich werde sie nach erfolgter Richtigstellung im Sinne des Bescheides des Generalinspektors für Wasser und Energie vom 5.6.1942, B/5 10 191/42 wieder zurückstellen.

Im Auftrage:  
gez. Donnert.

ür die Richtigkeit der Ausfertigung  
Unterschrift unleserlich

Gemeinde Ebbs  
Zahl: 301  
Eingelangt am 15.8.1942

## Reichswasserwirtschaftsamt Kufstein

Kienbergstraße 2  
Fernruf 183

Kufstein, den 20. August 1942

Akten-Zeichen: 5214-51/4

An den Herrn  
Bürgermeister in Ebbs

Betrifft: Arbeiten am Zacherlbach in Ebbs  
Anlage: 1

Sie senden mir heute eine Rechnung über RM 966,-- für Arbeiten die vor 14 Monaten beendet wurden. Ich kann den Betrag ohne genaue Detailierung und Abrechnung und Beigabe der Originalbelege zur Einsichtnahme, nicht bezahlen.

In Vertretung:  
Umfer

### Eingangsvermerk:

Gemeindeamt Ebbs  
Zahl 1321, Beilagen 2  
Eingelangt am 24.8.1942

### Aufstellung über die einzelnen Schichttage

### **Zacherlbach-Wildbachverbauung v. 10.4.-3.5.1941, 18 Schichttage xx**

10.-15. April mit 114 Schichten, 17.-22. April mit 112 Schichten und 24.-29. April mit 96 Schichten.  
322 Schichten an RM 3,-- = RM 966.

Der Bürgermeister:

## Der Landrat

des Kreises Kufstein

Kufstein, den 17. Sept. 1942

Oa2.002/81 Dr.Wa/Ma

An den  
Herrn  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Ebbs

Betreff: Heu- (Zacherl) – Bachverbauung.

Bezug: Persönliche Vorsprache.

Anlagen: 2

Angeschlossen übersende ich Ihnen die mir anlässlich Ihrer persönlichen Vorsprache übergebenen Verteilungs-Entwürfe bezüglich der Interessentenbeiträge mit der Weisung, dass die Verteilung entsprechend dem Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29.4.1939 zu geschehen hat.

Dr. Walter  
K.Landrat

Beilagen: siehe Beilagen am Ende des gesamten Textberichtes

- Heubach-Verbauung Interessentenbeiträge-Verteilungs-Entwurf, 50% der Kosten mit Zinsengebarung, ausgefertigt Gemeindeamt Ebbs am 4. April 1936, der Bürgermeister: Josef Hörhager, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 4. April 1936 [17 Seiten]
- Wie oben, Entwurf aus dem Jahre 1935, keine genaue Datumsangabe [11 Seiten]

## **Der Reichsstatthalter**

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 11.9. 1942

### **Postkarte**

Ve2 101/26-1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl-)bachverbauung Gemeinde Ebbs; Zwangsgenossenschaft.

Auf meine Verfügung vom 2.7.1942, Ve2 101/24-1942 ist bisher kein Bericht eingegangen. Ich bitte daher um Erledigung bis zum 15.9.1942

Im Auftrag:  
Unterschrift unleserlich

## **Der Reichsstatthalter**

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 26. September 1942

Ve2 101/127-1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl-)bachverbauung Gemeinde Ebbs; Zwangsgenossenschaft.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.9.1942, Zl. 1301

Ich bestätige den Eingang der 2 Statutenexemplare.

Die Satzungen wurden seinerzeit auch den in meinem Schreiben vom 2. Juli 1942, Ve2 101/24-1942 genannten Parteien zugefertigt.

Ich bitte, auch diese Satzungen einzuholen und mir zu übermitteln.

Im Auftrage:  
gez.: Donnert.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
Unterschrift unleserlich

## Der Reichsstatthalter

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 3. November 1942

Ve2 101/28-1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl-)bachverbauung Gemeinde Ebbs; Zwangsgenossenschaft.

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.10.1942

Ich bitte um Bekanntgabe, aus welchen Gründe die übrigen Satzungs-exemplare nicht übermittelt werden konnten.

Sind die in Verstoß oder Verlust geraten?

Im Auftrage:  
gez.: Donnert.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
Grundhammer

## **Der Reichsstatthalter**

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 17. November 1942

Ve2 101/29-1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl) –Bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. November 1942, Zl. 1301

Anlagen: 2 Statutenexemplare

Anbei sende ich die im Sinne des Bescheides des Generalinspektors für Wasser und Energie vom 5.6.1942, B/5 10 191/42 ergänzten Satzungen zurück.

Den übrigen Parteien habe ich die ergänzten Satzungen direkt zugefertigt.

Im Auftrage:  
gez. Donnert.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
Gründhammer

Gemeinde Ebbs  
Zahl: 1577  
Eingelangt am 19.11.1942

## Der Reichsstatthalter

in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 4. Dezember 1942

Ve2 101/30-1942

Abschrift

An Herrn  
Peter Osl  
in Ebbs Nr. 52

Betrifft: Heu- (Zacherl) bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.11.1942

Anlagen: Mein Schreiben vom 17.11.1942, Ve2 101/29

Ich habe seinerzeit im Wege der Gemeinde Ebbs von sämtlichen 32 Mitgliedern der Genossenschaft die Satzungen zwecks Ergänzung im Sinne des Bescheides des Generalsinspektors für Wasser und Energie vom 5. Juni 1942, B/5 – 10 191/42 eingefordert. Es wurden mir jedoch nur 12 Satzungsexemplare übermittelt, weil, wie mir der Bürgermeister der Gemeinde Ebbs mit Schreiben vom 7. November 1942 mitgeteilt hat, die übrigen Satzungen in Verstoß bzw. Verlust geraten sind. Für die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Verbauungs- und Regulierungsanlagen am Heubache haben nicht nur die 11 in meinem Schreiben vom 17. November 1942 (Ve2 101/29) angeführten Parteien, sondern alle 32 Genossenschaftsmitglieder anteilmäßig aufzukommen. Ich bitte, dies den von Ihnen vertretenen Parteien zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrag:  
gez. Donnert

-----

Ve2 101/30-1942      Innsbruck, den 4. Dezember 1942

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl) bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:  
gez.: Donnert.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung  
Gründhammer

Nr. 1729

An das  
Reichswasserwirtschaftsamt  
Kufstein, Kienbergstraße 2

Betrifft: Arbeiten am Zacherlbach in Ebbs, Rechnungslegung

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 20. August 1942, Akten Zeichen 5214-51/14, betreff Obigem, bringe ich in der Anlage die Originalbelegt über die durchgeführten Arbeiten bei der Zacherl = & Wildbachverbauung in Ebbs zur Vorlage.

3 Anlagen

Der Bürgermeister:

### **Aufstellung**

Über die in der Zeit vom 10.4. bis 3.5.1941 durchgeführten Arbeitsschichten bei der Zacherlbach = & Wildbachverbauung in Ebbs.

Für die Dammaufschüttung wurden insgesamt .....	170 Schichten
Für die Dammplanierung wurden insgesamt .....	75 Schichten
<u>Für die Böschungsausräumung wurden insgesamt.....</u>	<u>52 Schichten</u>
Zusammen .....	322 Schichten

geleistet.

Der Bürgermeister:

## Der Landrat

des Kreises Kufstein

Kufstein, den 19. Februar 1943

Oa2-002/81 Pr/R

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Heu- (Zacherl) –bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Anlagen:0

Das Reichswasserwirtschaftsamt hat angefragt, wie die Genossenschaft arbeitet, d.h. welche Mitglieder den Ausschuss bilden und wie derzeit die finanzielle Gebarung der Genossenschaft aussieht. Ich bitte, mir umgehend die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses mitzuteilen, ferner um Nachricht, ob nunmehr die Kostenanteile von den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern zur Einzahlung gebracht wurden.

Auch bitte ich, die Frage zu beantworten, ob die Genossenschaftskasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt wird, andernfalls wer die Genossenschaftskasse verwaltet. Das Reichswasserwirtschaftsamt kann die notwendigen Erhaltungsarbeiten des Heu- und Zacherlbaches erst nach Klärung der Verhältnisse aufnehmen.

k.Landrat  
Unterschrift unleserlich

Gemeindeamt Ebbs  
Zahl: 1848  
Eingelangt am 26.2.1943

## Gemeindeamt Ebbs

Nr. 1848

Ebbs, den 1. März 1943

An den Landrat des Kreises Kufstein

Betrifft: Heu- (Zacherl) –bachverbauung  
Gemeinde Ebbs, Zwangsgenossenschaft

Bezug: Dortiges Schreiben vom 19.2.1943  
Oa2-002/81 Pr/R

In Beantwortung der dortigen Zuschrift betreff Obigem, teile ich dem Landratsamte folgendes mit: Auf Grund der ergangenen Genossenschaftsbestimmungen müssen erst die Mitglieder für den Ausschuss der Zwangsgenossenschaft gewählt werden und können die Ausschussmitglieder erst nach erfolgter Wahl dem dortigen –Amte bekannt gegeben werden. Eine finanzielle Gebahrung hatte die Zwangsgenossenschaft bis nun nicht durchzuführen gehabt. Die Kostenanteile wurden von den einzelnen Mitgliedern noch nicht bezahlt, doch sind sie über die zu zahlenden Anteile vom Gemeindeamte aus verständigt worden und ist letzteres an der Arbeit die Anteilsbeiträge einzutreiben.

Eine Genossenschaftskasse wurde bis nun nicht geführt. Es liegt aber im Interesse der Gemeinde, dass diese von der Gemeinde geführt wird, um eine ordnungsgemäße Führung derselben zu gewährleisten.

Ich bitte den Landrat um die Erteilung des Auftrages, dass der Genossenschaftsausschuss einberufen und gewählt werden muss.

Der Bürgermeister:

**Reichswasserwirtschaftsamt Kufstein**

Kienbergstraße 2  
Fernruf Nr. 183

Kufstein, den 10. März 1943

Akten Zeichen 5214-38

An den Herrn  
Bürgermeister  
in Ebbs

Betrifft: Ihre Rechnung über 966,-- RM und Ihr Schreiben vom 30.1.1943 Nr. 1729.

Ich kann derzeit Ihre Rechnung nicht bezahlen, bis ich nicht weiß, dass die Heubach-Zwangsgenossenschaft in der Gde. Ebbs ihre Tätigkeit aufgenommen hat und der Ausschuss gebildet ist.

Wenn ich die finanzielle Lage der Genossenschaft kenne, kann ich vielleicht den Antrag auf Übernahme der Erhaltungskosten stellen. Vorerst müssen die Genossenschaftsmitglieder ihre Kostenanteile zu der alten Verbauung leisten und bitte ich die Angelegenheit von dortaus weiter zu verfolgen.

In Vertretung:  
Umfer

Zl. 1916

Rechnung von 966 RM für Heubach bzw. Zacherlbach in Ebbs

An das  
Reichswasserwirtschaftsamt  
Kufstein

Mit Bezugnahme auf d. Schreiben vom 10.3.1943 A.Z. 5214-38 wird berichtet, dass fast sämtliche Genossenschaftsmitglieder ihre Kostenanteile zu der alten Verbauung geleistet haben. Die Aufnahme der Tätigkeit und die Bildung des Ausschusses der Heubach-Zwangsgenossenschaft muss jedenfalls seitens des Landrates durchgeführt werden, der in dieser Sache noch nichts unternommen hat.

Um eheste Begleichung der Rechnung von 966,-- RM wird ersucht.

Der Bürgermeister:  
Peter Ritzer

## **Wasserbuchdienst**

für den Bezirk Kufstein  
Baubezirksamt Kufstein

Kufstein, den 2.10.1947

AZ 489 - Wasserbuch

Betreff: Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches.

An das  
Gemeindeamt  
in Ebbs

Für die richtige Eintragung der Zwangsgenossenschaft der Verbauung und Regulierung des Heubaches in das Wasserbuch der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wird um leihweise Überlassung aller bei der Zwangsgenossenschaft befindlichen Bescheide und Pläne gebeten.

Außerdem wollen sämtliche Namen der Genossenschaftsmitglieder samt genauer Adresse, sowie des Obmannes, dessen Stellvertreters und Ausschussmitglieder anher mitgeteilt werden.

Wasserbuchdienst  
Aufnahmegruppe Innsbruck  
Unterschrift unleserlich

### **Eingangsvermerk:**

Gemeinde Ebbs  
Zahl. 695  
Eingelangt am 6.10.1947

## Wildbachverbauung

Gebietsbauleitung St. Johann / Tirol

St. Johann, am 18. November 1947

Unser Zeichen: VI-244/25-1947

Ihr Zeichen:

Betrifft: Betreuungsdienst.

An das  
Gemeinde-Amt  
in Ebbs

Untersuchungen über die Hochwasserkatastrophen des vergangenen Sommers haben ergeben, dass diese auch diesmal nicht nur in den ungewöhnlich großen Niederschlägen zu suchen sind, sondern dass auch der Zustand der Schutzbauten und der Bachläufe dazu beigetragen hat, den Umfang zu vergrößern.

Obwohl sich die Interessenten zur Erhaltung der ausgeführten Bauten verpflichtet haben und obwohl die durch das Gesetz verpflichtet sind, die Bachläufe von Wildholz zu räumen und kleinere Uferschäden zu beheben, werden diese Arbeiten fast nirgends durchgeführt, was wohl zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass die entstandenen Schäden nicht beobachtet werden und dass den Gemeinden auch die notwendigen Facharbeiter nicht zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb geplant, dass die Betreuung der Wildbachgebiete und die Instandsetzung und Erhaltung der ausgeführten Verbauungen von der Bauleitung der Wildbachverbauung übernommen wird. Zur Deckung der Kosten soll ein Fond geschaffen werden, zu welchem Bund und Land 2/3. die Interessenten 1/3 beitragen. Dieser Fond würde für die Wildbäche des ganzen Bezirkes gemeinsam zur Verfügung stehen. Die Interessenten werden damit von der Pflicht zur Erhaltung der Bauten und zur Räumung der Bäche von Wildholz befreit. Durch diese Maßnahme soll auch vermieden werden, dass die Interessenten plötzlich mit großen Kosten belastet werden, die über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehen.

Die für die Gemeinde in Betracht kommenden Wildbäche und die Höhe des jährlichen Beitrags sind aus der beiliegenden Erklärung ersichtlich. Nähere Erläuterungen können bei der gefertigten Gebietsbauleitung eingeholt werden.

Es soll aber besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass in jenen Fällen, in denen es die Interessenten ablehnen den Beitrag für die Betreuung der Wildbäche zu übernehmen, im Falle von Katastrophen keine, oder nur sehr geringe öffentliche Mittel zur Behebung der Schäden zur Verfügung gestellt werden können.

Die beiliegende Erklärung wolle rechtsverbindend von der Gemeinde unterfertigt werden und ehestens der Gebietsbauleitung rückgemittelt werden.

Auf alle Fälle wird ersucht, Ihre Stellungnahme zum vorgesehenen "Betreuungsdienst" anher bekanntgeben zu wollen, um im zustimmenden Falle mit den Betreuungsarbeiten noch in diesem Jahre soweit möglich beginnen zu können.

1 Blg.

Der Gebietsbauleiter:  
[Unterschrift unleserlich](#)

## Erklärung

Die Gemeinde Ebbs verpflichtet sich für den Betreuungsdienst in den Wildbächen der Gemeinde Ebbs und zwar:

- 1) Heubach
- 2) Mühlal-Wagrain
- 3) Kaiserbach – Unterlauf

Einen jährlichen Beitrag von 100,-- S pro Bach somit zusammen:

(dreihundert Schilling)..... 300,-- S

Unter der Bedingung zu leisten, dass sie von der Erhaltungs- und Räumungspflicht befreit wird.

Sitzungsbeschluss v. 3.3.1948

Der Bürgermeister:

## **Am der Tiroler Landesregierung**

Wasserbuchdienst  
Zl. 887-Wasserbuch

Kufstein, am 22. März 1949

An das  
Gemeindeamt  
in Ebbs

Betreff: Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches.  
Bezug: d.a. Schreiben vom 6.10.1947, Zl. 695

In der Anlage werden Ihre Heubach-Regulierungsakten mit besten Dank zurückgesandt.  
Die Zwangsgenossenschaft für die Heubach-Regulierung ist im Anhang zum Wasserbuch unter Postzahl 32 im Wasserbuch der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingetragen,  
Es wird noch um die Bekanntgabe der Namen samt der genauen Adresse  
Des Obmannes,  
des Stellvertreters  
und der Ausschussmitglieder  
Gebeten.

Im Auftrage:  
Unterschrift unleserlich

## Vorladung

Zufolge Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22.3.1949 Zl. 887- Wasserbuch findet am Freitag, 6. Mai 1949 xxxxxxx in der Gemeindekanzlei Ebbs eine Versammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches (Zacherlbaches) statt, wozu sämtliche Genossenschaftsmitglieder zu erscheinen haben. Soll zum gegebenen Zeitpunkte die Vollversammlung nicht beschlussfähig sein, so ist nach Verlauf einer halben Stunde eine zweite Versammlung nach § 24 der Satzungen hiemit einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen und der durch dieselben vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Tagesordnung dieser Vollversammlung:

1. Wahl von fünf Ausschussmitgliedern und fünf Ersatzmännern auf die Dauer von 3 Jahren.
2. Wahl durch den Ausschuss des Obmannes und seines Stellvertreters.

Hiezu haben zu erscheinen [und haben die Vorladung mit Unterschrift bestätigt]:

1. Johann Auer, Ebbs 35
2. Gertraud Bichler, beim Bauern
3. Martin Buchauer, zu Neuhaus
4. Georg und Katharina Daxer, vom Zacherl
5. Maria Einwaller, zu Unterkranzach
6. Peter Freisinger, Kramerbauer
7. Georg Mayr, beim Hafner
8. August Hörhager, Schusterbauer
9. Johann Horngacher, Bartlbäck
10. Sebastian Kraisser, Steiner, wünscht keine Genossenschaft
11. Andrä Kronbichler, Schmidbauer
12. Barbara Kronbichler, Veiten
13. Thomas Kronbichler, Hintermayr
14. Georg Kronbichler, Schmolchenbauer
15. Sebastian Kronbichler in Kranzach
16. Georg Kronbichler, Hintermayrhäusl
17. Josef Sparber, Prantl)
18. Anton Mayr, Altschmied
19. Franz Moser, beim Stieglschuster
20. Josef Ederegger, zu Lobach
21. Peter Osl, beim Tischler
22. Anton Polin, Buch
23. Josef Ritzer, Hödl
24. Peter Ritzer, Schöberl
25. Maria Ritzer, Vordermayr
26. Josef Sausgruber, Lengauer
27. Michael Schenk, Abraham
28. Theresia Schmieder, Messerschmied
29. Sennereigenossenschaft Ebbs
30. Johann Wartlsteiner, Adamschmied
31. Anton Werlberger, Oberkranzhach
32. Gemeindeamt in Ebbs

Ebbs, am 2.5.1949

Der Bürgermeister:  
J. Freisinger

## Bürgermeisteramt Ebbs

Bezirk Kufstein (Tirol)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Ebbs, am 6. Mai 1914

### Niederschrift

aufgenommen in der Gemeindeganzlei Ebbs über die vom Bürgermeister für heute einberufene Versammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches laut beiliegender Vorladung vom 2.5.1914.

Tagesordnung:

1. Wahl von fünf Ausschussmitgliedern und fünf Ersatzmännern auf die Dauer von 3 Jahren
2. Wahl durch den Ausschuss des Obmannes und seines Stellvertreters.

Der Bürgermeister Johann Freisinger begrüßt die Vorgeladenen und erläutert den Zweck dieser Versammlung. Die Erschienenen 18 angegebenen Mitglieder sträuben sich gegen eine Zwangsgenossenschaft und sind aber dafür, dass für die Genossenschaft ein Erhaltungsaufseher aufgestellt wird und die Geschäftsführung die Gemeinde Ebbs übernimmt. Als Erhaltungsaufseher wird Georg Daxer, Gutsbesitzer beim Zacherl in Ebbs, auf die Dauer von zwei Jahren namhaft gemacht. Derselbe nimmt diese Stelle an.

Geschlossen und gefertigt: [\[Unterschrift im Original\]](#)

Georg Kronbichler  
Daxer Georg  
Johann Wartlsteiner  
Wimmer Josef  
Georg Mayr  
Peter Osl  
Kronbichler xxxx  
Ederegger Josef  
J. Freisinger Bgm

Peter Freisinger  
Josef Kronbichler  
Thomas Kronbichler  
Ritzer Josef  
Anton Mayr  
Anton Polin  
Einwaller Josef  
Theres Schmieder  
Bichler Gertraud

Betreff: Zwangsgenossenschaft Heubach-Regulierung in Ebbs.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.5.1949, Zl. 314/49.

An das  
Gemeindeamt in Ebbs  
Bez. Kufstein.

Nach Ihrem Berichte an den Wasserbuchdienst in Innsbruck streben die Mitglieder der Zwangsgenossenschaft für die Heubach-Regulierung an, die Geschäftsführung der Zwangsgenossenschaft an das Gemeindeamt zu übertragen und einen "Erhaltungsaufseher" zu bestellen.

Ohne darüber einzugehen, ob dieser Beschluss überhaupt in einer satzungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Versammlung und mit der nach § 5 der Satzungen zu berechnenden Mehrheit zustande gekommen ist, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Übertragung der Geschäftsführung der Genossenschaft an die Gemeinde vollkommen satzungswidrig wäre und daher ein solcher Beschluss von der Wasserrechtsbehörde im Aufsichtsweg aufgehoben würde. Die Führung der Geschäfte der Zwangsgenossenschaft ist nach §§ 9-15 der geltenden Satzung ausdrücklich dem Ausschuss, bzw. der Vollversammlung zugewiesen, die Genossenschaft wird nach außen durch den aus der Mitte des Ausschusses zu wählenden Obmann vertreten, die Gemeinde Ebbs selbst ist lediglich nach Maßgabe der zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke Mitglied der Genossenschaft. Da die Genossenschaft auch aus mehr als 7 Mitgliedern, nämlich aus 32 Mitgliedern besteht, können auch nach § 65 (3) des WRG. die Geschäfte des Ausschusses nicht auf einen Geschäftsführer übertragen werden.

Es wird daher ersucht, die Genossenschafter in diesem Sinn aufzuklären. Sollte dzt. ein ordnungsgemäß gewählter Ausschuss nicht bestehen und ein Obmann und Obmann-Stellvertreter nicht gewählt sein, dann wolle das Nötige zur ehesten Neuwahl des Ausschusses und des Obmannes und eines Stellvertreters veranlasst werden. Name und Anschrift des Obmannes, des Stellvertreters und der übrigen Ausschuss-Mitglieder sind dem Amte der Landesregierung, Wasserbuchdienst, in Innsbruck zu melden.

Vom Amte der Landesregierung:  
Dr. Neuner.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Kapf

## Vorladung

Zufolge Auftrag der Tiroler Landesregierung vom 31. Jänner 1951, Zl. IIIa 1343/1-1950 findet am 4. April 1951, Mittwoch ½ 8 Uhr beim Postwirt – Nebenzimmer eine Versammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches (Zacherlbaches) statt, wozu sämtliche Genossenschaftsmitglieder zu erscheinen haben.

Soll zum gegebenen Zeitpunkte die Vollversammlung nicht beschlussfähig sein, so ist nach Verlauf einer halben Stunde eine zweite Versammlung nach § 24 der Satzungen hiemit einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen und der durch dieselben vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Tagesordnung dieser Vollversammlung:

3. Wahl von fünf Ausschussmitgliedern und fünf Ersatzmännern auf die Dauer von 3 Jahren.
4. Wahl durch den Ausschuss des Obmannes und seines Stellvertreters.

Hiezu haben zu erscheinen [[und haben die Vorladung mit Unterschrift bestätigt](#)]:

1. Johann Auer, Ebbs 35
2. Gertraud Bichler, beim Bauern
3. Martin Buchauer, zu Neuhaus
4. Georg und Katharina Daxer, vom Zacherl
5. Maria Einwaller, zu Unterkranzach
6. Peter Freisinger, Kramerbauer
7. Georg Mayr, beim Hafner
8. August Hörhager, Schusterbauer
9. Johann Horngacher, Bartlbäck
10. Sebastian Kraisser, Steiner,
11. Andrä Kronbichler, Schmidbauer
12. Barbara Kronbichler, Veiten
13. Thomas Kronbichler, Hintermayr
14. Georg Kronbichler, Schmolchenbauer
15. Sebastian Kronbichler in Kranzach
16. Georg Kronbichler, Hintermayrhäusl
17. Josef Sparber, Prantl)
18. Anton Mayr, Altschmied
19. Franz Moser, beim Stieglschuster
20. Josef Ederegger, zu Lobach
21. Peter Osl, beim Tischler
22. Anton Polin, Buch
23. Josef Ritzer, Hödl
24. Peter Ritzer, Schöberl
25. Maria Ritzer, Vordermayr
26. Josef Sausgruber, Lengauer
27. Katharina Schenk, Abraham
28. Theresia Schmieder, Messerschmied
31. Anton Werlberger, Oberkranzach
32. Gemeindeamt in Ebbs

Ebbs, am 31. März 1951

Der Bürgermeister:  
J. Freisinger

## Niederschrift

Aufgenommen im Gasthof zur Post am 4. April 1951 über die vom Bürgermeister xxxx einberufene Versammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches laut beiliegender Vorladung vom 31.3.1951.

### Tagesordnung

1. Wahl von fünf Ausschussmitgliedern und fünf Ersatzmännern auf die Dauer von 3 Jahren.
2. Wahl durch den Ausschuss des Obmannes und seines Stellvertreters.

### Abstimmung:

In den Ausschuss werden gewählt:

1. Georg Daxer, Zacherl
2. Joswf Einwaller, Unterkranzach
3. Peter Ritzer, Schöberl
4. Josef Sausgruber, Lengauer
5. Thomas Kronbichler, Hintermayr

als Ersatzmänner

1. Georg Kronbichler, Schmoich
2. Josef Ritzer, Hödl
3. Nikolaus Buchauer, Neuhaus
4. Anton Polin, Buch
5. Josef Ederegger, Lobach

als Obmann: Peter Ritzer, [Schöberl](#)

als Stellvertreter; Georg Daxer, Zacherl

Geschlossen und gefertigt:

J. Freisinger, Bürgermeister  
Peter Ritzer

[Dieser Sachverhalt wurde von der Gemeinde Ebbs am 5.4.1951 mit Zahl 1509 an das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck berichtet.]

## Postkarte

Absender: Bezirkshauptmannschaft Kufstein

An das Gemeindeamt Ebbs

Zl. I-258/2

Kufstein, am 12. Juni 1951

Betrifft: Zwangsgenossenschaft Heubach-Regulierung in Ebbs.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 22.3.51 wird um kurze Mitteilung über den Stand der Angelegenheit gebeten.

Der Bezirkshauptmann  
I.V.

Unterschrift unleserlich

Gemeindeamt Ebbs

Zahl: 1832

Eingelangt am 14.6.51

# GEMEINDEAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN (TIROL)

Ebbs, am 22.8.1961

Girokonto: Raiffeisenkasse Ebbs-Buchberg 2018

Postscheckkonto: 102.641 / Fernruf Nr. 202

## Einladung

zur Vollversammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung und Regulierung des Heubaches, welche am Sonntag, den 27. August 1961 um 9.30 Uhr vormittags (nach dem Hauptgottesdienst) im Saale des Gasthauses Unterwirt Ebbs stattfindet.

### Tagesordnung:

1. Neuwahl des Ausschusses, des Obmannes und des Obmannstellvertreters.
2. Anlage eines Sand-und Schotterfanges auf Gp. 116/1 bzw. 116/2 und der damit verbundenen Grundablöse.
3. Allfälliges.

Im Interesse der Wichtigkeit der Tagesordnungspunkte werden alle Genossenschaftsmitglieder gebeten zu dieser Versammlung verlässlich zu erscheinen.

Für den Fall, dass die Vollversammlung beschlussunfähig sein sollte, wird diese eine halbe Stunde später neuerlich anberaunt. Die neue Vollversammlung, welche mit der gleichen Tagesordnung ausgeschrieben wird, ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Personen und der durch dieselben vertretenden Stimmen beschlussfähig.

Der Bürgermeister:

Einladungsliste:

Name und Anschrift:	Unterschrift:
Auer Johann, Ebbs Nr. 104	Johann Auer
Mayer Gertraud, Ebbs Nr. 109	Bertrude Mayer
Buchauer Nikolaus, Ebbs 134	Nikolaus Buchauer
Georg u. Kath. Daxer, Ebbs 138	x Daxer Georg
Einwaller Josef, Ebbs Nr. 142	Einwaller Josef
Freisinger Peter, Ebbs 120	Therese Freisinger
Mayr Georg, Ebbs 127	Mayr Georg
Horngacher Johann, Ebbs 103	Horngacher Joh.
Hörhager August, Ebbs 115	x August Hörhager
Kraißer Sebastian, Ebbs 111	x Georg Kraißer
Kronbichler Andrä, Ebbs 124	x Kronbichler Andrä
Kronbichler Josef, Ebbs 125	Kronbichler Josef
Kronbichler Annastasia, Ebbs 131	Kronbichler Annastasia
Kronbichler Georg, Ebbs 136	Georg Kronbichler
Kronbichler Hugo, Ebbs 145	Kronbichler Hugo
Kronbichler Georg u. Maria, Ebbs 129	Georg Kronbichler
Mayr Barbara, Ebbs 119	Barbara Mayr
Wimmer Theresia, Ebbs 112	x Wimmer Theresia
Ederegger Josef u. Maria, Ebbs 140	Maria Ederegger
Osl Peter, Ebbs 126	x Osl Peter
Polin Anton u. Kreszenz, Ebbs 143	Polin Anton
Ritzer Josef, Ebbs 128	x Ritzer Josef
Ritzer Peter u. Anna, Ebbs 133	Ritzer Peter
Astner Johann u. Anna, Ebbs 132	x Astner Johann
Sausgruber Josef, Ebbs 137	x Josef Sausgruber
Schmider Albert u. Hermann, Ebbs	x Schmider Albert
Sennereigenossenschaft Ebbs	Josef Sausgruber
Wildauer Margarethe u. Franz, Ebbs 114	x Marg. Wildauer
Werlberger Anton, Ebbs 144	Anton Werlberger

**Niederschrift**

Aufgenommen am 27. August 1961 betreffend die Vollversammlung der Zwangsgenossenschaft für die Verbauung des Heubaches bzw. Zacherlbaches, abgehalten am 27.8.1961 beim Gasthaus Unterwirt in Ebbs.

Alle Mitglieder der Genossenschaft wurden mittels Kurrende bzw. Rückschein nachweislich durch das Gemeindeamt Ebbs vom Stattfinden der Vollversammlung verständigt.

Bürgermeister Freisinger musste jedoch feststellen, dass von den Mitgliedern der Genossenschaft weniger als die Hälfte anwesend waren und durch die Anwesenden auch nicht annähernd die Hälfte des Konkurrenzkapitals vertreten wurde. Die Vollversammlung war dem gemäß beschlussunfähig. Bürgermeister Freisinger erläutert nichts desto weniger die Notwendigkeit der Anlage eines Sand- bzw. Schotterfanges auf Gp. 116/1 bzw. 116/2 in KG Ebbs. Die Besitzer der Parzellen (vertreten durch den Ehemann Josef Ederegger) Maria Ederegger erklärt sich mit der Abtretung des erforderlichen

Grundes einverstanden, wenn gleichzeitig im Zuge der Verlegung des Weges nach Feldberg bei der [Längschule](#) in noch näher festzulegendes Grundstück an sie abgetreten würde.

Zu diesem Zweck soll ehestmöglich mit der Agrargemeinschaft Feldberg verhandelt werden, um die Neutrassierung des Weges und die Grundabtretung an Maria Ederegger zu klären, da erst daraufhin an die Anlage des Sand- und Schotterfanges herangetreten werden kann.

Festgestellt wurde, dass mit den Arbeiten ehestmöglich begonnen werden soll, da seitens der Gebietsbauleitung Wörgl der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Beitrag von 8.000 S und von der Gemeinde Ebbs ein solcher von 4.000,-- S zugesichert wurde.

Die Mitglieder der Genossenschaft, soweit anwesend, waren sich darüber einig, dass eventuell über den Beitrag von 12.000 S hinausgehenden Kosten nach dem Beitragsschlüssel auf die einzelnen Mitglieder aufzuteilen seien.

Vorgesehen ist zunächst die Ausbaggerung des Sand- bzw. Schotterfanges.

Für den Ausbau sollen zunächst die Pläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet werden und versucht werden, damit in das Arbeitsprogramm der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgenommen zu werden.

Nach lebhafter Debatte über verschiedene damit zusammenhängende Probleme, auch Verbesserung des Heubachgerinnes außerhalb des Bereiches der Wildbachverbauung wird die Versammlung ohne Beschlussfassung beendet.

Ebbs, den 27. August 1961

Achorner Rudolf als Protokollführer

## B e s c h e i d .

Die Berufung Peter F r e i s i n g e r s u.Gen., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans P r a n g e r in Kufstein bzw. durch Rechtsanwalt Dr. Anton A v a n z i n i in Wörgl, gegen den Bescheid des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 18. Juni 1940 (Ve<sup>2</sup> 78/18) wird gemäß § 105 WRG und § 66 AVG abgewiesen.

Die Satzung der Wassergenossenschaft für die Verbauung des Heubaches (Zacherlbaches) bei Ebbs ist dahin zu ergänzen, daß der Zweck der Genossenschaft ausdrücklich auch auf die Tragung ~~der~~ von der Gemeinde Ebbs zur Herstellung der Verbauungs- und Regulierungsanlagen am Heubache in den Jahren 1925 bis 1931 in der Höhe von 4900 S = 3270 RM vorläufig aufgewendeten Kosten ausgedehnt wird.

## B e g r ü n d u n g

Mit Bescheid des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 18. Juni 1940 (Ve<sup>2</sup> 78/18) wurde ausgesprochen, daß die Wassergenossenschaft für die Verbauung des Heubaches (Zacherlbaches) bei Ebbs, eine Zwanggenossenschaft, auch verpflichtet sei, die Kosten der Herstellung der gegenständlichen Bauarbeiten zu tragen. Die Einbringung der auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft entfallenden Beiträge obliege der Genossenschaft, die nötigenfalls die Hilfe des Landrats in Anspruch nehmen können. Hiergegen ergriffen Peter F r e i s i n g e r u.Gen., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans P r a n g e r in Kufstein bzw. Dr. Anton A v a n z i n i in Wörgl rechtzeitig die Berufung. In ihr machen sie im wesentlichen geltend, daß bei der Verhandlung über die Bildung der Genossenschaft am 10. Februar 1939 die Berufungswerber sich ausdrücklich gegen eine Bezahlung der von der Gemeinde Ebbs bereits aufgewendeten Kosten der in den Jahren 1925 - 1931 hergestellten Bauten am Heubache durch die Genossenschaft ausgesprochen und erklärt hätten, die Leistungsverpflichtung der Genossenschaft könnte sich nur auf die Kosten der Erhaltung der bereits hergestellten und auf die Kosten der Herstellung neuer Bauten an bisher noch nicht verbauten Strecken beziehen. Die Auferlegung einer rückwirkenden Verpflichtung

tung zur Tragung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Kosten der Herstellung der Bauten könne auf die Bestimmungen des § 62 WRG nicht gegründet werden. Auch nach § 1036 des ABGB könne die Gemeinde keinen Rückersatz verlangen, da bereits Verjährung eingetreten sei. Ferner erblickt die Berufung einen Mangel darin, daß nicht ausgesprochen sei, für welche Bauten und für welche Zeit die Genossenschaft beizutragen habe.

Der Berufung ist nicht stattzugeben.

Der § 62 Absatz 2 des österreichischen Bundesgesetzes vom 19. Oktober 1934 betreffend das Wasserrecht (WRG) lautet: " In der gleichen Weise können Zwanggenossenschaften auch zur Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten gebildet werden, wenn der Zustand eines Gewässers durch ein Elementarereignis eine solche Änderung erfahren hat, daß der Gewässerlauf zur Abwendung von Gefahren unverzüglich geregelt und gesichert werden muß."

Es ist zuzugeben, daß die Auslegung dieser Vorschrift in der hier umstrittenen Frage zweifelhaft erscheinen könnte. Fraglich könnte nämlich sein, ob die zur Verbauung des Heubaches, also zur Herstellung eines Schutz- oder Regulierungsbaues gebildete Genossenschaft auch als zur Bezahlung derjenigen Herstellung gebildet anzusehen ist, die von einer anderen Person bewirkt worden ist, und ob der § 62 eine solche zwanggenossenschaftliche Aufgabe zuläßt, mit anderen Worten: ob die Vorschrift genau wörtlich zu nehmen ist. Die enge Bindung an den Wortlaut des Gesetzes widerspräche aber der neueren Rechtsauffassung. Sie würde im vorliegenden Falle insbesondere der Absicht widersprechen, die jeder Herstellung eines gemeinsamen Werkes, wie auch hier der Genossenschaftsanlagen, zu Grunde liegt, nämlich daß die Lasten auf alle diejenigen, die einen Vorteil aus den gemeinschaftlichen Anlagen ziehen, gerecht verteilt werden. Auch im Sinne der im Altreich geltenden Ersten Wasserverbandverordnung vom 3. September 1937, RGBl. I S. 933, (§ 2 Punkt 10 und § 69) würde es liegen, die beteiligten Grundeigentümer heute noch zur Zahlung der Beiträge für die Herstellung der Bauten durch die Gemeinde heranzuziehen. Daß mit der Einführung dieser Wasserverbandverordnung in den Alpen- und Donaugauen bald zu rechnen ist,

ist, muß die Neigung verstärken, das österreichische Wasserrechtsgesetz nicht genau wortgetreu, sondern in dem Sinne auszulegen, daß eine Zwanggenossenschaft auch zur Bezahlung fremder Herstellung gebildet werden könne. Demgemäß ist auch die Satzung der Heubachverbauungsgenossenschaft zu verstehen. Zur "Herstellung" eines Wasserbaues im Sinne des Gesetzes und zur "Verbauung" des Baches im Sinne der Satzung muß auch ihre bloße Finanzierung gerechnet werden.

Die Gemeinde Ebbs hat sich im vorliegenden Falle von Anfang an den Rückersatz der Baukosten von den Beteiligten vorbehalten, hat also den geldlichen Teil der "Herstellung" nicht allein auf sich nehmen wollen. Diese von ihr immer wieder kundgetane Absicht wurde von der Behörde zur Kenntnis genommen. Nach dem nicht mehr geltenden Tiroler Wasserbautenerhaltungsgesetz vom 26. I. 24, L.G.Bl. Nr. 25, hätte die Gemeinde auch ohne weiteres die Möglichkeit dazu gehabt. Es kann nicht angenommen werden, daß das neue österreichische WRG eine solche Möglichkeit den Gemeinden nehmen und ihre Lage verschlechtern wollte. Dies umso weniger, als es in mehreren Gebieten der Ostmark üblich ist, daß die Gemeinde die Herstellung dringlicher genossenschaftlicher Bauten in die Hand nimmt und die Bildung der Wassergenossenschaft und damit auch die endgültige Finanzierung erst später erfolgt.

Würde das Gesuch der Gemeinde Ebbs um Rückersatz der Kosten der Herstellung abgewiesen und die Genossenschaft auf die Erhaltung der Bauten beschränkt werden, so würde gegenüber der bisherigen Übung eine bedeutsame Erschwernis eintreten, die gerade in der jetzigen Zeit als nicht im Sinne des Gesetzes liegend angesehen werden kann. Auch eine unbillige Belastung der Gemeinde und noch viel mehr derjenigen Genossen, die ihre Anteile bereits bezahlt haben, würde die Folge sein.

Es ist sonach bei der endgültigen Regelung des Baues, die nunmehr im Wege der Zwanggenossenschaft erfolgt, die Bezahlung der Herstellung nach den Bestimmungen über genossenschaftliche Bauten mit festzulegen. Die Satzung ist entsprechend durch den Reichsstatthalter zu ergänzen.

Zum

Zum Einwand, daß das Verfahren mangelhaft gewesen sei und sich nicht auf die Bezahlung der bereits früher aufgewendeten Verbauungskosten erstreckt hätte, wird auf die zutreffenden Ausführungen des angefochtenen Bescheides verwiesen, wonach Gegenstand der Verhandlung vor allem die Aufbringung des Beteiligtenbeitrags von 4900 S = 3270 RM zu den Baukosten 1925 - 1931 war, wie dies eindeutig auch aus dem ordnungsmäßig aufgelegenen "Konkurrenzoperat" vom Oktober 1937 hervorging.

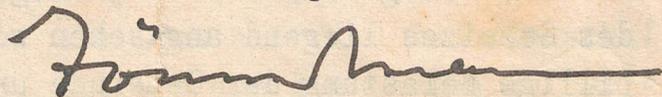
Die Frage, ob aus § 1036 ABGB. ein bürgerlichrechtlicher Anspruch auf Erstattung der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten abgeleitet werden kann, braucht hier nicht weiter erörtert werden, da sie privatrechtlicher Natur ist, und ihre Entscheidung in die Zuständigkeit der Gerichte fiele. Ihr käme aber auch im Hinblick auf die vorstehende wasserrechtliche Entscheidung keine praktische Bedeutung mehr zu.

Dieser Bescheid ergeht an:

- 1.) den Herrn Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg in Innsbruck,
- 2.) Herrn Peter F r e i s i n g e r und Genossen zu Händen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Anton A v a n z i n i in Wörgl (Tirol)
- 3.) den Herrn Bürgermeister in Ebbs in Tirol.

Berlin, den 5. Juni 1942.

Der Generalinspektor  
für Wasser und Energie  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Im Auftrag



Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 1118	Beflagung
Eingelangt am	27. 6. 42

B/5. 10 191/42

*F. O. Gasser*

*Kopf.*

Der Landeshauptmann von Tirol

Va Z. 765/15-39.

Innsbruck, am 29. April 1939.

Betreff: Heu-(Zacherl-)bach-  
verbauung und -Regulierung in  
Ebbs, Bildung einer Zwangsge-  
nossenschaft

B e s c h e i d .

-----

Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sek-  
tion Innsbruck in Innsbruck hat bei meiner Behörde ein Konkurrenz-  
operat zur Bildung einer Zwangs-genossenschaft im Sinne des § 62 WRG.  
über die Herstellung und Erhaltung der Verbauungs- und Regulierungs-  
anlagen am Heubache (Zacherlbache) in Ebbs eingebracht und um die Ein-  
leitung des Ermittlungsverfahrens zur Bildung dieser Zwangs-genossen-  
schaft über die in den Jahren 1925 - 1931 mit einem Kostenaufwande  
von 51.000 S ausgeführten und im Jahre 1935 kollaudierten Anlagen  
an diesem Gewässer angesucht.

Das Gefährdungsgebiet befindet sich im Unterlaufe des Heu-  
oder Zacherlbaches und umfasst die dort befindlichen Kulturgründe  
und Gebäude, welche durch die Verbauung und Regulierung dieses Baches  
vor Murausbrüchen, Ueberschwemmungen und Versandungen geschützt wer-  
den sollen. Die Regulierung besteht aus einer 183,50 m langen Stein-  
schale mit vier Stützgurten, aus der Ausgestaltung und Reparatur der  
alten rechtsufrigen Uferschutzmauer in der Bachkrümmung im Unterlaufe,  
dann aus Querschwellen und Sperrenbauten in Verbindung mit Steinvor-  
würfen als Uferdeckwerke und aus Lehnenaufforstungen zum Schutze von  
seitlichen Uferereinrissen im Mittel- und Oberlaufe.

Die Festsetzung des Gefährdungsgebietes erfolgte auf Grund  
von gemachten Erfahrungen bei früher erfolgten Bachausbrüchen.

und auf Grund der Schwemmkegelbildung dieses Wildbaches, welche ohne Verbauung bei katastrophalen Hochwässern Bachausbrüche in das einbezogene Gebiet gewärtigen lassen.

Das Gefährdungsgebiet wurde in drei Gefahrenklassen eingeteilt, wobei für die Klasseneinteilung folgende Gesichtspunkte massgebend waren:

In die Gefahrenklasse I wurden jene Grund- und Bauparzellen einbezogen, die bei Nichtverbauung des Baches durch Ueberschwemmung, Verschotterung und Verschlammung, sowie durch Uferrisse geschädigt werden können. Hier wurden die Schätzwerte der Grundparzellen mit 100 % und jene der Bauparzellen bezw. der Gebäude mit 25 % in die Konkurrenzrechnung einbezogen.

In die Gefahrenklasse II wurden jene Grund- und Bauparzellen einbezogen, die bei Nichtverbauung des Baches durch Ueberschwemmung, leichtere Verschotterung und Verschlammung geschädigt werden können. In diese Gefahrenklasse wurden die Grundparzellen mit 75 % und die Bauparzellen bezw. Gebäude mit 20 % des Schätzwertes in die Konkurrenzrechnung einbezogen.

In die Gefahrenklasse III wurden nur jene Bauparzellen bezw. Gebäude einbezogen, die auf Grund von früher gemachten Erfahrungen durch Ueberschwemmung und Eindringen von Wasser in die Häuser geschädigt werden können. Die näheren Details sind aus den vorgelegten und genehmigten Konkurrenzoperaten zu entnehmen.

#### S p r u c h :

Auf Grund des Ergebnisses der über dieses Ansuchen am 10. Februar 1939 an Ort und Stelle abgeführten mündlichen Verhandlung entscheide ich wie folgt:

I Die Zwangsgenossenschaft über die Herstellung und Erhaltung

der Regulierungsbauten am Zacherlbache (Heubache) in Ebbs wird gemäss § 62 WRG gebildet

An dieser Zwangsgenossenschaft sind die jeweiligen Eigentümer der nachstehend angeführten Grundstücke und Gebäude mit den unten angeführten Schätz- bzw. Klassenwerten beteiligt:

Ftl. Z.	Name u. Wohnort des Eigentümers	Parzelle	Kultur-gattung	Kultur- renzklas- se	Schätzwert		Klassenwert	
					S	g	S	g
1	Auer Johann in Ebbs	Bp. Nr. 13	Bauarea	III	1000	00	150	00
2	Bichler Micha- el in Ebbs	Bp. Nr. 43	"	III	7500	00	1125	00
		" " 42	"	III	500	00	75	00
							1200	00
3	Buchauer Mar- tin in Ebbs	Gp. Nr. 79/1	Acker	I	433	40	433	40
		" " 79/2	Garten	I	66	40	66	40
		" " 109	Acker	I	2990	00	2990	00
		Bp. " 23	Bauarea	I	7900	00	1975	00
		Bp. " 289	"	I	4300	00	1075	00
							6539	80
4	Daxer Georg und Kathari- na (Zacherl) in Ebbs Nr. 62	Gp. Nr. 73	Garten	I	151	80	151	80
		" " 74	Wiese	I	78	30	78	30
		" " 75	Acker	I	915	00	915	00
		" " 104	"	I	332	40	332	40
		" " 110	"	I	418	60	418	60
		Bp. " 26	Bauarea	I	(1000	00	( 250	00
							(7000	00
							3896	10
5	Einwaller Maria in Ebbs Nr. 65	Gp. Nr. 723/1	Garten	I	110	00	110	00
		" " 723/2	"	I	13	00	13	00
		" " 731	Acker	I	1239	40	1239	40
		" " 732	Weide	I	33	00	33	00
		Bp. " 111	Bauarea	I	5800	00	1450	00
							2845	40
6	Freisinger Peter in Ebbs Nr. 48	Gp. Nr. 89	Wiese	I	43	65	43	65
		Bp. " 38	Bauarea	III	14500	00	2175	00
							2218	65

Ftl Z.	Name u. Wohnort des Eigentümers	Parzelle	Kultur- gattung	Konkur- renzklas- se	Schätzwert		Klassenwert	
					S	g	S	g
7.	Gemeinde Ebbs	Gp Nr 719	Weide	I	333	60	333	60
		" " 720	"	I	244	80	244	80
		" " 721	unprod.	I	39	00	39	00
		" " 1495	Ortsraum	I)	(300	00	(300	00
				II)	(200	00	(150	00
		" " 1537	Feldweg	I	32	40	32	40
		" " 1538	"	I	20	00	20	00
		" " 1539	"	I	100	00	100	00
		" " 1540/1	"	I	35	00	35	00
		" " 1540/3	"	I	122	00	122	00
		Bp " 44	Bauarea	III	2500	00	375	00
Gp " 1541	Feldweg	II	16	00	12	00		
" " 1542	"	I	170	00	170	00		
						1933	80	
8	Hamberger Josef (Haf- ner in Ebbs Nr 53	Gp Nr 86	Garten	I	(46	20	(46	20
				II	(77	80	(58	35
		Bp Nr 22	Bauarea	II	5600	00	1120	00
						1224	55	
9	Horngacher Johann in Ebbs	Bp Nr 45	Bauarea	III	6000	00	900	00
10	Hörhager August in Ebbs Nr 43	Bp Nr 40	Bauarea	III	25000	00	3735	00
11	Kraisser Sebastian in Ebbs Nr 4	Gp Nr 95/1	Wiese	(I	( 75	60	75	60
				(II	(222	45	166	80
		" " 96	Acker	I	678	60	678	60
		" " 97	Wiese	I	65	10	65	10
		" " 98/1	Garten	II	177	60	133	20
Bp " 17	Bauarea	III	8000	00	1200	00		
						2319	30	
12.	Kronbichler Andrä in Ebbs	Bp Nr 37	Bauarea	III	8000	00	1200	00
		" " 36	"	III	500	00	75	00
							1275	00
13	Kronbichler Josef in Ebbs Nr 51	Gp Nr 65/2	Garten	II	114	00	85	50
		" " 67/1	Acker	I	68	40	68	40
		" " 67/2	Garten	I	117	20	117	20
		" " 87/1	"	II	172	00	129	00
		" " 88	Wiese	( I	(517	20	( 313	35
				(II	( 152	89	( 152	89
Bp Nr 35	Bauarea	II	9900	00	1980	00		
						2846	34	

14	Kronbichler Josef in Ebbs Nr 56	Gp Nr	68	Garten	I	293	40	293	40
		" "	69/2	"	I	46	00	46	00
		" "	105	Acker	I	1409	60	1409	60
		" "	111	Wiese	I	295	65	295	65
		" "	112	"	I	534	00	534	00
		" "	692	Acker	I	1111	80	1111	80
		" "	693	Weide	I	7	14	7	14
		Bp Nr	31	Bauarea	I	14500	00	3625	00
" "	32	"	I	1700	00	425	00		
								<u>7747</u>	<u>59</u>
15	Kronbichler Georg in Ebbs Nr 60	Gp Nr	76	Acker	I	1024	40	1024	40
		" "	77	Garten	I	111	40	111	40
		" "	78	"	I	104	80	104	80
		" "	80	"	I	304	60	304	60
		" "	81	"	I	313	00	313	00
		" "	82	Acker	I	1263	80	1263	80
		Bp Nr	25	Bauarea	I	6400	00	1600	00
								<u>4722</u>	<u>00</u>
16	Kronbichler Sebastian in Ebbs Nr 60	Gp Nr	1597	Garten	I	21	60	<u>21</u>	<u>60</u>
17	Kronbichler Georg und Maria in Ebbs	Gp Nr	67/3	Acker	I	12	80	<u>12</u>	<u>80</u>
18	Lettenbichler Jakob (Prantl) in Ebbs Nr 37	Gp Nr	100	Acker	I	426	00	426	00
		" "	113	Wiese	I	332	40	332	40
		Bp Nr	15	Bauarea	III	6000	00	900	00
								<u>1658</u>	<u>40</u>
19	Mayr Anton (Schmied) in Ebbs Nr 47	Gp Nr	87/2	Garten	II	18	00	18	50
		" "	92	"	II	50	00	37	50
		Bp "	21	Bauarea	II	9000	00	1800	00
								<u>1851</u>	<u>00</u>
20	Moser Franz in Ebbs	Bp Nr	18	Bauarea	III	2000	00	<u>300</u>	<u>00</u>
21	Moser Georg und Anna (Lobach) in Ebbs Nr 63	Gp Nr	725	Wiese	I	322	80	322	80
		" "	726	"	I	291	90	291	90
		" "	727	Acker	I	1281	80	1281	80
		" "	728	Garten	I	161	80	161	80
		" "	729	Wiese	I	131	10	131	10
		" "	733	Weide	I	21	60	21	60
		" "	734	Acker	I	1081	40	1081	40
Bp Nr	110	Bauarea	I	6300	00	1575	00		
								<u>4867</u>	<u>40</u>

22.	Osl Peter in Ebbs Nr. 52	Gp Nr. 90 " " 91/1 Bp Nr. 34	Acker Wiese Bauarea	I ( I (II II	1712 472 7000	00 10 00	1712 ( 193 ( 216 1400	00 50 45 00
							<u>3521</u>	<u>95</u>
23.	Polin Anton u. Kreszenz in Ebbs Nr. 52	Bp Nr. 112	Bauarea	I	4900	00	<u>1225</u>	<u>00</u>
24.	Ritzer Josef (Hödl) in Ebbs Nr. 54	Gp Nr. 83 " " 84 " " 85 Bp " 33	Acker Wiese Garten Bauarea	I I I I	3083 594 296 11700	00 00 40 00	3083 594 296 2925	00 00 40 00
							<u>6898</u>	<u>40</u>
25.	Ritzer Peter u. Anna in Ebbs Nr. 58	Gp Nr. 69/1 " " 97 " " 696 " " 1540/2 Bp Nr. 29	Garten Wiese Acker Acker Bauarea	I I I I I	700 42 727 134 30000	60 90 60 00 00	700 42 727 134 7500	60 90 60 00 00
							<u>9105</u>	<u>10</u>
26.	Ritzer Maria (Vordermaier) in Ebbs Nr. 57	Gp Nr. 69/3 " " 737 " " 738 " " 739 " " 740 Bp " 223	Garten Acker Weide " Acker Bauarea	I I I I I I	47 320 6 10 365 9700	80 00 48 44 00 00	47 320 6 10 365 2425	80 00 48 44 00 00
							<u>3174</u>	<u>72</u>
27.	Sausgruber Josef (Lengauer) in Ebbs	Gp Nr. 70 " " 71 " " 72 " " 699/2 Bp Nr. 27 " " 28	Acker Garten Wiese " Bauarea "	I I I I I I	3621 490 146 16 300 14500	00 60 25 05 00 00	3621 490 146 16 75 3625	00 60 25 05 00 00
							<u>7973</u>	<u>90</u>
28.	Schenk Maria u. mj. Michael u. Maria (Abrahamgut) in Ebbs Nr. 46	Bp Nr. 39	Bauarea	II	1200	00	<u>2400</u>	<u>00</u>
29.	Schmider The- resia u. mj. Kinder in Ebbs Nr. 44/ 45	Gp Nr. 91/2 " " 91/3 " " 94 " " 95/3 " " 1593	Wiese " " " Garten	II ( I ( II ( I ( II ( I ( II II	73 104 185 144 23	35 40 35 75 80	55 ( 45 ( 44 ( 83 ( 77 ( 28 ( 103 17	01 60 10 40 06 50 84 85
							<u>455</u>	<u>36</u>

	<i>Maria Theresia Schmid geb. Hechenbayer Kunil J. Schmid alt. v. L. Schmid Ebbs 44</i>	Bp Nr 19 " " 20	Bauarea "	II II	7100 5500	00 00	1420 1100	00 00
							2975	36
30	Sennerei Ebbs	Bp Nr 272	Bauarea	III	10000	00	1500	00
31	Wartelsteiner Johann in Ebbs Nr. 42 (Adamschmied)	Gp. Nr 93 Bp Nr 41	Acker Bauarea	II II	105 6100	00 00	78 1220 1298	75 00 75
32	Werlberger Anton in Ebbs Nr. 67	Gp Nr 722 Bp Nr 114	Garten Bauarea	I I	151 5000	80 00	151 1250 1401	80 00 80

- II Für die Gefahrenklasse III bezgl. der Gebäude werden 15 % des Schätzwertes als angemessen erklärt
- III Die Gp Nr 62 (Garten) und die Bp Nr 38 des Peter Freisinger werden in die Gefahrenklasse III eingereiht
- IV Der Antrag des Johann Horngacher auf Ausscheidung der ihm gehörigen Bp Nr. 45 aus dem Konkurrenzgebiete wird abgewiesen
- V Die der Gemeinde Ebbs gehörige Bp Nr. 44 (alte Schule) wird mit einem Schätzwerte von 2500 S in die Gefahrenklasse III einbezogen.
- VI Die Gp Nr 61 (Garten) des August Hörhager wird aus dem Konkurrenzgebiete ausgeschieden.
- Die Bp Nr 40 wird in die Gefahrenklasse III eingereiht.
- VII Von der dem Josef Kronbichler gehörigen Gp Nr. 112 wird ein Drittel (1/3) des Flächenausmasses aus dem Konkurrenzgebiete ausgeschieden.
- VIII Der Schätzwert des Hauses Bp Nr. 34 des Peter Osl wird auf 7000 S herabgesetzt. Die Gefahrenklasse II wird dadurch nicht geändert.
- IX Der Antrag des Josef Ritzer auf Ueberprüfung des Schätzwertes seiner Grundstücke und Gebäude wird abgewiesen.
- X Der Schätzwert des Hauses Bp Nr. 29 des Peter und der Anna Ritzer

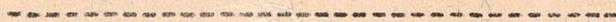
wird auf 30.000 S herabgesetzt; dadurch wird die Gefahrenklasse I nicht geändert.

XI. Der Schätzwert des Hauses Bp.Nr. 39 der Maria Schenk und Kinder wird auf 12.000 S herabgesetzt. Die Gefahrenklasse II wird dadurch nicht geändert.

XII. Georg und Katharina Daxer sind verpflichtet, zu den bisher ausgeführten Arbeiten am Zacherlbache einen einmaligen Beitrag von 400 S zu leisten.

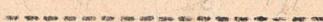
XIII. Für diese Zwangsgenossenschaft sind die beigeschlossenen Satzungen massgebend.

Rechtsmittelbelehrung:



Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen, von der Zustellung an gerechnet, die Berufung bei der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol in Innsbruck eingebracht werden.

G r ü n d e :



Zu I: Die Voraussetzungen für die Bildung einer Zwangsgenossenschaft nach § 62 WRG. sind gegeben, weil es sich um die im öffentlichen Interesse gelegene Instandhaltung, sowie um die Herstellung von Schutzbauten am Zacherlbache (Heubache) handelt, wodurch Ueberschwemmungen, Vermurungen, Uferabbrüche u. s. w. verhindert werden sollen. Uebrigens wurden gegen die Bildung der Zwangsgenossenschaft keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben; denn diejenigen, welche zur Verhandlung nicht erschienen sind oder bei derselben keine Erklärungen abgegeben haben, sind als zustimmend anzusehen (§ 42 AVG.).

Zu II. Die Festsetzung eines 15%igen anstatt eines 20%igen Beitrages zu den Kosten der Herstellung und Instandhaltung in der Gefahrenklasse III bei Gebäuden musste schon deshalb erfolgen, weil die Gefahren einer Schädigung von Gebäuden in der Gefahrenklasse II unverhältnismässig grösser sind als in der Klasse III.

Zu III. Die Einreihung in die Gefahrenklasse III musste deshalb erfolgen, weil die Gp.Nr. 62 (Garten) und das Haus Bp.Nr. 38 gegenüber den Nachbarobjekten in geschützterer Lage sich befinden.

- Zu IV. Die Ausscheidung der Bp.Nr. 45 musste abgewiesen werden, weil auf Grund eines örtlichen Augenscheines eine Gefährdung dieses Objektes bei Bachausbrüchen mit aller Bestimmtheit zu erwarten ist.
- Zu V. Die Einbeziehung der Bp Nr.44 in das Konkurrenzgebiet, die Festsetzung der Gefahrenklasse und des Schätzwertes erfolgte im Einvernehmen mit dem Vertreter der Gemeinde Ebbs.
- Zu VI. Die Ausscheidung der Gp.Nr.61 aus dem Konkurrenzgebiete und die Einreihung der Bp Nr.40 in die Gefahrenklasse III erfolgte aus dem Grunde, weil der Garten durch eine Mauer geschützt und das Haus in etwas erhöhter Lage sich befindet.
- Zu VII. Die Ausscheidung eines Teiles der Gp.Nr.112 aus dem Konkurrenzgebiete erfolgte deshalb, weil nur ein Teil (1/3) dieser Wiese durch das gemauerte Gerinne geschützt wird.
- Zu VIII., X. und XI. Die Herabsetzung des Schätzwertes erfolgte einerseits mit Rücksicht auf den derzeitigen Bauzustand der Gebäude, andererseits um diesen im Einklang mit jenem anderen Gebäude zu bringen.
- Zu IX. Die Ueberprüfung der Schätzwerte musste abgewiesen werden, weil sie angemessen und die Liegenschaften bei einem Bachausbrüche in ernster Wassergefahr sind.
- Zu XII. Georg und Katharina Daxer haben sich freiwillig zu diesem Beitrag verpflichtet.
- Zu XIII. Gegen die Satzungen, die vom 29.Jänner bis 10. Februar 1939 beim Gemeindeamte aufgelegt sind, wurden keine Einwendungen erhoben.

Ergeht an:

1. die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung. Sektion Innsbruck in Innsbruck,
2. Herrn Johann Auer in Ebbs,
3. " Michael Bichler in Ebbs,
4. " Martin Buchauer in Ebbs,
5. die Eheleute Georg und Katharina Daxer (Zacherl) in Ebbs Nr 62.

6. Frau Maria Einwaller in Ebbs Nr.65,
7. Herrn Peter Freisinger in Ebbs Nr.48,
8. " Georg Mayr (Hafner) in Ebbs Nr.53,
9. " August Hörhager in Ebbs Nr.43,
10. " Johann Horngacher in Ebbs,
11. " Sebastian Kraisser in Ebbs Nr.4,
12. " Andrä Kronbichler in Ebbs,
13. " Josef Kronbichler in Ebbs Nr.51.
14. " Josef Kronbichler in Ebbs Nr.56,
15. " Georg Kronbichler in Ebbs Nr.60,
16. " Sebastian Kronbichler in Ebbs.
17. die Eheleute Georg und Maria Kronbichler in Ebbs,
18. Herrn Jakob Lettenbichler (Prantl) in Ebbs Nr.37,
19. Herrn Anton Mayr (Schmied) in Ebbs Nr.47.
20. Herrn Franz Moser in Ebbs,
21. die Eheleute Georg und Anna Moser (Lobach) in Ebbs Nr.63.
22. Herrn Peter Osl in Ebbs Nr.52.
23. die Eheleute Anton und Kreszenz Polin in Ebbs Nr.66.
24. Herrn Josef Ritzer (Hödl) in Ebbs Nr.54.
25. die Eheleute Peter und Anna Ritzer in Ebbs Nr.58,
26. Frau Maria Ritzer (Vordermaier) in Ebbs Nr.57,
27. Herrn Josef Sausgruber (Lengauer) in Ebbs,
28. Frau Maria Schenk und mj. Kinder (Abrahamgut) in Ebbs Nr.46,
29. Frau Theresia Schmider und mj. Kinder in Ebbs Nr.44/45,
30. die Sennereigenossenschaft in Ebbs
31. Herrn Johann Wartelsteiner (Adamschmied) in Ebbs Nr.42,
32. " Anton Werlberger in Ebbs Nr.67.
33. das Gemeindeamt in Ebbs.

H e i l H i t l e r !

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Im Auftrag:  
D o n n e r t  
Hofrat.

*Veith*



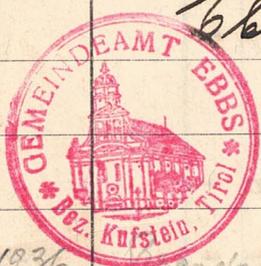
		S	S	S
1	Einwaller Martin	95 -	191 50	95 -
2	Polin Anton, Sohn	60 -	75 75	60
3	Enderegger Josef	185 -	307 18	185
4	Dorner Johann	501 -	501 07	501
5	Kronbichler Johann, Sohn	528 -	295 83	498 -
6	Gausgruber Josef	664 -	374 58	564 -
7	Buchauer Martin	580 -	472 22	500 -
8	Kronbichler Josef, Sohn	290 -	343 55	290
9	Ritzler Peter	273 -	174 -	193
10	Ritzler Martin	108 -	90 07	108
11	Ritzler Josef, Sohn	182 -	90 -	142
12	Hornberger Josef	96 -	60 -	96
13	Osler Peter	76 -	90 -	76
14	Kronbichler Leobhard, Sohn	90 -	90 -	90
15	Kronbichler Andreas	102 -	127 50	102
16	Freisinger Peter	96 -	120 -	96
17	Mayer Anton	60 -	75 -	60
18	Schenk Michael (Sohn)	96 -	120 -	96
19	Schmieder Josef	124 -	135 -	124
20	Hornberger Josef	96 -	120 -	96
21	Wartlsteiner Johann	48 -	60 -	48
22	Moser Johann	24 -	30 -	24
23	Sennerei Eberhard	120 -	150 -	24 120
24	Kraifer Eberhard	210 -	120 -	130
25	Brickler Michael	96 -	120 -	96
26	Lettenbichler Josef	142 -	90 -	108
27	Hornbacher Johann	72 -	90 -	72
28	Orner Johann, Sohn	12 -	15 -	12
29	Werberger Anton	48 -		48

# Zuckerloach - Verlaanung.

name:	g	g.	Rue	g	Bemerkungen:
Omer Johann,	10	90	6	60	✓
Bühler Michael,	79	20	52	80	✓
Daxer Georg, Zucker	257	14	171	43	freiwillig
Freisinger Peter,	146	43	97	62	
Moysy Georg, Hafner	80	82	53	88	✓
Hornigshuber Johann	59	40	39	60	✓
Hörhager August,	120	51	120	34	
Kraiss er Sebastian,	153	07	102	05	Anzahlung
Kranzbühler André,	84	15	56	10	✓
Kranzbühler Josef,	127	26	125	24	✓
Kranzbühler Thomas,	511	34	340	89	
Kranzbühler Georg,	-	84	-	56	✓
Moysy Anton, Kränzler	122	17	81	45	
Mooser Franz,	19	20	13	20	
Usl Peter, Tischler,	232	45	154	97	✓
Ritzer Josef, Köhl,	455	30	303	52	
Saunghanber Josef,	526	28	350	85	
Ubenmoser Alois,	158	40	105	60	
Sennerei Jakob,	99	-	66	-	✓
Wartstiner Johann,	85	72	57	15	✓

Journal- Artikel	Datum	Einnahmen Ausgaben	Betrag		Uebertragen in die Einzelnachweisung
			S	g	Post und Rubrik
<u>4. J. Jahr 1925</u>					
69	15.3.	Wildfangarbeitung Erdberg	250	-	} 1050.-
84	29.3.	"	200	-	
88	9.4	"	600	-	
192	3.7.	Freiwaren Wert 1/2 Fährmannschaft	6	-	
299	2.10	Imp. W. Herontenel f. Varnung	80	-	
321	18.10.	Et. Infanterie f. Aufstellung d. 9. Bataillon	33	-	
<u>7. J. Jahr 1926</u>					
147	4.6.	Staver Jany f. Aufstellung am Freitag	775		
200	14.7.	Honkard. Postkarte. U. L. 5.7 - 11.7.	155	25	
202	17.7.	" " 12.7 - 18.7.	215	90	
203	21.7.	" " 14.7. - 21.7.	75	90	
244	22.8.	Thaler f. f. Fährmannschaft	6	-	
247	28.8.	Wildfang-Verordnung Erdberg	1000	-	1000.-
255	5.9.	Krautwider f. f. Fährmannschaft Erdberg	56	-	
276	13.9.	Kreisler. Karte 5. - 7. - 21.7.	45	02	
279	17.9.	Wildf. Kart. Ely.	950	-	950.-
331	8.11.	Neuarriviert Karten f. Fährmannschaft	840		
336	21.11.	Bomben f. f. Fährmannschaft f. Erdberg	65	-	
<u>7. J. Jahr 1928</u>					
504	23.11.	Wildfang-Verb. Ely.	2000	-	2000.-
507	25.11.	Oberrhein f. f. Fährmannschaft	10	-	
<u>9. J. Jahr 1930</u>					
495	24.10	Wildfang-Verb. Ely.	500	-	500.-
582	11.12.	"	1150	-	1150.-
597	17.12.	Stall f. f. f. Erdberg	2340		
<u>9. J. Jahr 1933</u>					
199	24.3.	Et. Infanterie f. f. f. 20. - 24.3.	16	-	
384	1.4.	Et. Infanterie f. f. f.	4	-	

Journal- Artikel	Datum	Ausgaben	Betrag		Uebersagen in die Einzelnachweisung
			S	g	Post und Rubrik
		Uebersung		741162	
		<u>7. J. Jahr 1934</u>			
699	30.12	Richter Deony T. Kollon - Juchhof		7318	
		<u>7. J. Jahr 1932</u>			
183	8.4	U. Kufstern Eisen T. Kufstern am, Kammf.		8 -	
		<u>4. J. Jahr 1929</u>			
97	16.3	Wildbachverb. Hertenbach		300 -	
111	23.3	" " "		200 -	
127	29.3.	" " "		600 -	
156	12.4.	" " "		500 -	
161	14.3	" " "		500 -	
185	11.5.	" " "		200 -	
		<u>7. J. Jahr 1936</u>			
78	9.1.	Stalljahr T. Kollonierung - Juchhof		3520	
267	10.4.	Stadler Karl T. Kollonierung - Juchhof		7 -	
				<b>983096</b>	
		<b>Einnahmen</b> T. Kollonierung			
47	27.4.	Wildbach-Verb. Hertenbach	100.-	-	
54	18.5	" " "	200.-	-	
		Gesamtausgabe :		<b>953096</b>	
		Ebba. am 18. Okt. 1936.			
		Gemeindevorstand			
844	1936	Kaufmanns Buch		250	
975		Kocherjocher 2. November 1936		61 -	



Zus 812/95

Heubachverbauung Ehs.

Interessenten  
Beiträge - Aufteilung  
zu den Baukosten

J. Koll

Laufende Nr.	Kantons Nr.	Grund n. Kantons Nr.	Kantons Gattung d. Realität	Name des Besitzers	Fläche		Häuser	
					Nach dem Kataster m <sup>2</sup>	für die Konkurrenz	Wert S	Beitrag 15%
1				Gemeinde Gbbö				
2	112	723	Garten	Munin Ginswiler Unterkonungsweg	615	300		
		731	Lucken		6197	1600		
		732	Wiese		550	550		
		111	Löung		126	5000	50000	15%
					7488	2450	5000	75%
3	104	112	Garten	Munin	259	7	5000	15%
		113	Lücke	Gygl, Lüsli	43		50	
					302		5050	75%
4	102	724	Lucken	Gyngy n. Lüssli Mafra Lobung	1965	320		
		725	Wiese		3075	2050		
		726	"		1946	1946		
		727	Lucken		6409	1990		
		733	Wiese		360	360		
		734	Lucken		5668	2000		
					19423	8666		
5	101	73	Garten	Gyngy n. Lüssli Lüssli Zürcher Zürcher	759	759		
		74	Wiese		522	522		
		75	Lucken		4575	4575		
		104	Lucken		1662	1662		
		110	"		2093	2093		
		26	Garten Zürcher		403	6000		
						1000	15%	
					10014	9611	7000	105%
				Wartung		20727	17050	25575

I. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		Gesamt		
Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Beitrag		
m <sup>2</sup>	100 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	300 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	500 <sup>g</sup> /ha	g	o	
						4325	00	✓
		300		1600				
				550				
—	—	300	9'00	2150	107'50	191	50	✓
						75	75	✓
		320						
		2050						
		1946						
		1990						
				360				
				2000				
		6306	189'18	2360	118'00	307	18	✓
				759				
				522				
				4575				
1662				2093				
1662	16'62	—	—	7949	379'45	501	07	✓
1662		6606		12459		5400	50	

Laufende N <sup>o</sup>	Kantons- bezeichnung	Bogen-N <sup>o</sup>	Grund-N <sup>o</sup>	Kantonelle N <sup>o</sup>	Nutzung d. Realität	Name des Besitzers	Fläche		Häuser	
							Nach dem Kataster m <sup>2</sup>	für die Konkurrenz	Wert S	Beitrag 15%
						Übertragung		20727	17050	25572
6	99	76	Garten				5122	5122		
		77	Garten			Georg	557	557		
		78	"			Krankeiser	524	524		
		25	Juni			Sigmund			6000	15%
		80	Garten				1608	1608		
		81	"				1565	1565		
		82	Garten			II ec.	6319	6319		
							15695	15695	6000	90%
7	100	71	Garten				2453	2453		
		72	Wiese			Josef	975	975		
		70	Garten			Sandgärtler	19344	11344		
		27	Landwiese			Sandgärtler	54	—	500	
		28	Juni				615	—	8000	15%
							23441	14772	8500	127'5
8	98	23	Juni						5000	
		289	Wiese			Martin			4000	15%
		79	Garten			Sandgärtler	2522	2522		
		109	Garten			II ec. Sandgärtler	40221	10400		
							42743	12922	9000	135%
9	96	111	Wiese				1971	1971		
		112	"			Josef	5337	1500		
		105	Garten			Krankeiser	12984	10000		
		31	Juni			Sandgärtler	489		8000	
			Garten				280			
							21061	13471 <del>13751</del>	8000	120%
								77587	48550	7282

I. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		Gesamt	
Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Beitrag	
m <sup>2</sup>	100 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	300 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	500 <sup>g</sup> /ha	g	g
1662		6600		12459		5400	50
2678		2444					
557							
524							
1608							
1565							
6319							
13251	132'51	2444	73'32	—	—	295	83 ✓
		2453					
		975					
11344							
11344	113'44	3428	102'84	—	—	343	78 ✓
2522							
		10400					
2522	25'22	10400	312'00			472	22 ✓
				1971			
				1500			
10000							
10000	100'00			3471	173'55	393	55 ✓
38779		22878		15930		6905	88 ✓

Kaufende (N <sup>o</sup> )	Kaufleute bogen N <sup>o</sup>	Grund n <sup>o</sup> .	Kaufmann W. n <sup>o</sup> .	Kaufmann Gattung d. Realität	Name des Besitzers	Fläche		Häuser	
						nach dem Kataster m <sup>2</sup>	für die Konkurrenz	Wert §	Beitrag 15%
					Übertragung		77587	48550	728'2
10	97	29	Jacob		Kater n. Simon	453	—	10000	
		69/1	Garten	"	Ritzer, Johann	3503	800		
						3956	800	10000	150'0
		737	Chark	I		2021	350		
11	155	738	Arbit	I	Maria	108	108		
		223	Jacob	II	Ritzer, Anton	186		4000	
		69/3	Garten	"		239	239		150'
						2554	697	4000	60'0
12	94	33	Jacob		Josaf			6000	
		84	"		Ritzer, Gabriel	3960			
		83	"			15415	2000	6000	90'0
13	93	22	Jacob		Josaf			4000	
					Gambaryer, Johann			4000	60'0
14	92	34	Jacob		Kater			6000	
		90	"		Chl, Tipler	4520	150		
		91	"			3214	314	6000	90'0
15	91	35	Jacob		Leubner			6000	
		88	"		Kronhoffer, Wit	3448			
		103	"			14063	1600	6000	90'0
16	90	37	Jacob		Leubner			8000	
		36	Jacob		Kronhoffer, Johann			500	
								8500	127'0
17	89	38	Jacob		Kater			8000	
					Jacobinger			8000	120'0
					Übertragung		79084	101050	1515'

I. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		Gesamt	
Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Beitrag	
m <sup>2</sup>	100 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	300 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	500 <sup>g</sup> /ha	g	g
38779		22878		15930		6905	88 ✓
		800					
		800	24'00			174	00 ✓
				350			
				108			
		239					
		239	7'17	458	22'90	90	07 ✓
						90	00 ✓
						60	00 ✓
						60	00 ✓
						90	00 ✓
						90	00 ✓
						127	50 ✓
						120	00 ✓
38779		23917		16388		7747	45 ✓

55 12x14  
12  
28

1690:36=47  
270  
64x8

Landskade Nr.	Kausbeitz Lagen Nr.	Grund Nr.	Kausparelle Nr.	Kausung d. gattung d. Realitat	Name des Besitzers	Fläche		Häuser	
						nach dem Kataster m <sup>2</sup>	für die Konkurrenz	Wert §	Beitrag 15%
					Urbortung		79084	101050	151575
18	88	2-1	Janis		Anton Muir, Kysmit			5000	
								5000	7500
19	87	39	Janis		Misgal in Mas. Kysmit			8000	
								8000	12000
20	86	19 <sup>95/3</sup> 94 20	Janis w Janis w		Jupf in. Hs. Kysmiter	1113 1241	1113 1241	5000 4000	
21	85	91 <sup>1/2</sup> 91 <sup>1/2</sup>	w w			489 696		9000	13500
21	85	40	Janis		Lingüß Lingüßer			8000	
								8000	12000
22	84	41	Janis		Johann Kroßhainer			4000	
								4000	6000
23	83	18	Janis		Lung Moser			2000	
								2000	3000
24			Janis		Kammeri - Gauspuff.			10000	
								10000	15000
25	82	17 97 97	Janis w .		Seb. Kositzer	2079 1740		8000	
								8000	12000
26	81	43 42	Janis Zusmit		Misgal in Grotmit Lislar			7500 500	
								8000	12000
					Urbortung		79084	163050	244575

I. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		Gesamt	
Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Beitrag	
m <sup>2</sup>	100 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	300 <sup>g</sup> /ha	m <sup>2</sup>	500 <sup>g</sup> /ha	g	g
38779		23917		16388		7477	45
						75	00 ✓
						120	00 ✓
						135	00 ✓
						120	00 ✓
						<del>60</del>	00
						60	00 ✓
						30	00 ✓
						150	00 ✓
						120	00 ✓
38779		23917		16388		120	00 ✓
						8677	45
						8407	45

Kauflauf Nr.	Kauflauf bogen Nr.	Grund n. Parzelle Nr.	Bauart und Gattung d. Realität	Name des Besitzers	Fläche		Häuser	
					Nach dem Kataster m <sup>2</sup>	für die Konkurrenz	Wert §	Beitrag 15%
				Wortberg		79084		244575
27	80	15 99	Gruib Gruib	Jakob Lattkühler	1909	1909	6000 6000	90'00
28	78	45	Gruib	Jof. u. Maria Gronyger			6000 6000	90'00
29		13	Gruib	Johann Gruib			1000 1000	15'00
						79084	163050	264075

I. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		Gesamt	
Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	Fläche	Beitrag	g	g
m <sup>2</sup>	100g/ha	m <sup>2</sup>	300g/ha	m <sup>2</sup>	500g/ha		
38779		23917		16388		8677	45
						8407	45
						9000	
						9000	
						1500	
38779		23917		16388		8872	45

8.602 45

Gesamt = Beitrag 8.650 - g.

In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Saffenteilen  
und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert

Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV			Konkurrenzkapital aus Spalte 12, 14, 16, 18	Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Fläche	% von Spalte 10												
m <sup>2</sup>	S	g											
11	12		13	14		15	16		17	18		19	20

Heubach = Verpauung  
11. 18 19

Inhaltsanforderungen = Wertbeitrag - Entwert  
50% der Fläche mit Zinsentwurf.

Abgelesen

Gemeindeamt Ebbw, am 4. April 1936.

Der Bürgermeister:

Josef Höchinger



Gemeindefamtsamt Ebbw, am 4. April 1936

Laufende Nummer	Grundbuchs-Nr.	Grund- und Bau- parzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzes		Fläche		Grund- bzw. Schätzungswert			
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für			
								einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität		
						m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>			g	S
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	112	733	Garten	Einwaller Maria	Edels	615	300	40	120	-	
	✓	731	Wiese			6194	1549	40	619	60	
	✓	732	Wiese			550	550	10	55	-	
	✓	111	Steinigung			126	5000		5000	-	
										5639 70	
2	104	✓ 112	Garten	Gogl Maria	Edels	299	259		5000	-	
		✓ 113	Garten			43	43		50	-	
									5050	-	
3	102	724	Garten	Ederegger Josef		1965	320	40	128	-	
		725 ✓	Wiese			3075	2050	20	410	-	
		726 ✓	"			1946	1946	20	389	20	
		727 ✓	Wiese			6409	2136	40	854	40	
		733 ✓	Wiese			360	360	10	36	-	
		734 ✓	Wiese			5668	2000	40	800	-	



Laufende Nummer	Grundbesitzbogen-Nr.	Grund- und Bau- parzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Grund- bzw. Schätzungswert		
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für		
						m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	S	g
4	101	✓ 73	Garten	Faxer	Gmory s. Baufl.	759	759	40	303	60
		✓ 74	Wiese			522	522	20	104	40
		✓ 75	Wiese			4675	4675	40	1870	00
		✓ 104	"			1662	1662	40	664	80
		✓ 110	"			2093	2093	40	837	20
		120	Gründ. Zirkel			403	403		1000	-
							10114		6000	-
5	99	✓ 76	Wiese	Kronbichler	Gmory	5122	5122	40	2048	80
		✓ 77	Garten	Bismoly		557	557	40	222	80
		✓ 78	Gründ. "			524	524	40	209	60
		✓ 80	Garten			1608	1608	40	643	20
		✓ 81	"			1565	1565	40	226	-
		✓ 82	Wiese			6319	6319	40	2527	60
		✓ 25	Gründ.						6000	-
							15695		11183	90







Laufende Nummer	Grundbesitzbogen-Nr.	Grund- und Bauparzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Grund- bzw. Schätzungswert			
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für			
						m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	S	g	
8	96	✓ 111	Wiese	Kronbichler Josef		1971	1971	20	394	20	
		✓ 112	"		Gartenm.		5337	1500	20	300	00
		✓ 105	Wiese			12984	6492	40	2596	80	
		✓ 31	Garten			489			8000	00	
		✓ 68	Garten			280		40	112	00	
9	97	✓ 29	Garten	Ritzler Peter		453	453		10.000	-	
		✓ 69/1	Garten			3503	3503	40	1401	20	
10	155	✓ 37	Wiese	Ritzler Maria		2021	<sup>1/4</sup> 505	40	202	-	
		✓ 38	Wiese			108	108	10	10	80	
		✓ 223	Garten			186			4000	-	
		✓ 69/3	Garten			239	239	40	95	60	





In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Klassenteilen  
und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert

Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV			Konkurrenzkapital aus Spalte 12, 14, 16, 18		Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Fläche	80% von Spalte 10		Fläche	40% von Spalte 10		Fläche	20% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		S	g	
m <sup>2</sup>	S	g	m <sup>2</sup>	S	g	m <sup>2</sup>	S	g	m <sup>2</sup>	S	g	S	g	
11	12	13	13	14	15	15	16	17	17	18	18	19	20	
				2400	-									
				316	80									
				320	-									
				3036	80							3036	80	182.-
				1600	-							1600	-	96.-
							1000	-						
				24	-									
				257	12									
				281	12		1000	-				1281	12	76.-
							1200							
				275	84									
				25	60									
				301	44		1200	-				1501	44	90.-
							1600	-						
							100	-						
							1700	-				1700	-	102.-

Laufende Nummer	Grundbesitzbogen-Nr.	Grund- und Bauparzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Grund- bzw. Schätzungswert			
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für			
						m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
16	89	38 ✓	Grund	Freisinger	part.					8000	-
17	88	21 ✓	Grund	Maier	Anton					5000	-
18	87	✓39	Grund	Ghenk	Mig.					8000	-
19	86	19 ✓	Grund	Schmieder	Josef					5000	
		95/3 ✓	Wirtsh.			1113	1113	20		222	60
		94 ✓	"			1241	1241	20		248	20
		91/2 ✓	"			489	489	20		97	80
		91/3 ✓	"			696	696	20		139	20
		20 ✓	Grund							4000	-
20	85	40 ✓	Grund	Hörhager	Emil					8000	-
21	84	41 ✓	Grund	Wattlsteiner	Joseph					4000	-
22	83	18	Grund	Moser	Ernst					2000	-
23	221		Grund	Lemmerei						10000	-



Laufende Nummer	Grundbesitzbogen-Nr.	Grund- und Bau- parzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Grund- bzw. Schätzungswert		
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für		
						m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
24	82	17	Gut	Kraisser Robert					8000	-
		✓ 97	Wiesen			2079	2079	20	415	80
		✓ 95/1	"			1740	1740	20	348	00
25	81	43	Gut	Bichler Michael					7500	-
		42	Zugut						500	-
26	80	15	Gut	Lettenbichler Jakob					6000	-
		99	Garten			1909	1909	40	763	60
27	78	45	Gut	Herngacher Johann					6000	-
28	222	13	Gut	Auer Johann					1000	-
29	105	✓ 114	Gut	Kronbichler Leonhard Oberb.					4000	-





In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Klassenteilen  
und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert

Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV			Konkurrenzkapital aus Spalte 12, 14, 16, 18		Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Fläche	% von Spalte 10		S	g										
m <sup>2</sup>	S	g	S	g										
11	12	13	13	14	15	15	16	17	17	18	19	19	20	
														340.-
														1029.-
														1244.-
														671.-
														556.-
														664.-
														580.-
														5084.-

*Null*

5084

# Heubrock = Verbrauch

Abzugsbuch der Inhabenden Carlbrunn d. 1. April 1936

L. P. Nr.	G. P. Nr.	Name des Besitzers	Anzahl	Gehalt	Bemerkung
1	112	Binnwaller Maria, Unter Kronung	791	95 - 6432	42 112
2	104	Goyl Maria, L. P.	75	60 - 40	1/2
3	102	Ederer Josef, L. P.	307	185 - 12332	92.50 ✓ 61.60 3
4	101	Dauer Georg, Zurfeld	501	501 - 334	257.50 ✓ 140.32 2
5	99	Kronbichler Georg, Bismarck	295	528 - 353	2
6	100	Lausenberger Josef, L. P.	343	664 - 442.66	1
7	98	Buchauer Martin, Waldfeld	472	580 - 386.66	2
8	96	Kronbichler Josef, L. P.	393	290 - 193.33	1
9	97	Ritzer Peter 2. Anna, L. P.	174	273 -	5
10	155	Ritzer Maria, Waldung	90	122 - 108 -	4 54. - ✓
11	94	Ritzer Josef, L. P.	90	72 - 182 -	36. - 1
12	93	Hambacher Josef, L. P.	60	121.32 96 -	1/2
				3562 -	
				2375.60	

13	92	Orl Peter,	Ziffen	90.	76 -	38. - ✓	1/2
14	91	Kronbichler Anton	Kant	90	90 -	50. - ✓	
15	90	Kronbichler Anton,	Tymit Harder	127	102 -	57. - ✓	
16	89	Freisinger Peter,	Kutman	120	96 -	48. - ✓	
17	88	Moser Anton	Tymit	75	60 -		
18	87	Schenke Maria,	Obermann	120.	96 -		
19	86	Schmidler Josef, in Hof	Maffner Jofner	135	124 -		
20	83	Höbner August,	Tuffler	120	96 -		
21	84	Wallerstener Johann,	Anders Jofner	60	48 -	10. - ✓ 14. - ✓ 3.33 8.12	1/2
22	83	Moser Johann	Hingl Jofner	30	24 -		
23	221	Sennerei Peter	Jann Jofner	150	120 -		
24	82	Krausner Anton	Primer	120	210 -		
25	81	Birkler Michael,	Leidner	120	96 -		
26	80	Lebenbichler Johann,	Kammle	90	142 -		
				55	1380 -		

81998

27	78	Hornbacher Hofm., Erdbeerh.	90	72 -	
28	222	Amer Hofm., Erdbeerh.	15	12 -	
29	105	Hornbacher Hofm., Obstbaumhof	-	48 -	
		Σ II		132 -	
		Σ I		3562 -	
		Σ II		1380 -	
		Ges. Summe:		5074 -	749
		4325		338266	



4. Jänner 1936.

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister der Gemeinde Ebbs.

A u f s t e l l u n g

bezw. Aufteilung

über die von den einzelnen Mitglieder der Zwangsgenossenschaft der Wildbachverbauung des Heu-bezw. Zacherlbaches zu leistenden Kostenbeiträgen.

A. Auslagen: a) Kapital.....	S	4.900.-
b. 4 % Zinsen für drei Jahre.....	S	588.-
c. Auslagen der Gemeinde an Kommissionsgebühren, Begehungen, Operate etz. laut Belege	S	662.97

---

Gesamtauslagen: S 6.150.87

---

Der Gesamtklassenwert beträgt S 93.195.07 , pro Klassenwert  
entfällt daher 0.066 S.

Portl. Zahl	Name und Wohnort des Eigentümers bezw. des Beitragspflichtigen	Festge- setzter Klassenwert		Hiefür ent- fallender Betrag		Ungerech- net in Reichsmark		Anmerkung
		S	g	S	g	RM.	Rpf.	
./.	Übertrag	37831	53	2.496	87	1.664	58	
15	Georg Kronbichler in Ebbs Nr. 60	4722	-	311	65	207	77	bezugslos
16	Sebastian Kronbichler in Ebbs	21	60	1	43	-	95	bezugslos
17	Georg und Maria Kronbichler in Ebbs	12	80	---	84	-	56	bez.
18	Jakob Lettenbichler (Prantl in Ebbs Nr. 37	1658	40	109	45	72	96	bezugslos
✓ 19	Anton Mayr (Schmied) in Ebbs Nr. 47	1851	-	122	17	81	45	bez.
20	Franz Moser in Ebbs	300	-	19	80	13	20	bez.
21	Georg und Anna Moser (Lobach) in Ebbs Nr. 63	4867	40	321	24	214	16	bezugslos
22	Peter Osl in Ebbs Nr. 52	3521	95	232	45	154	97	bezugslos
23	Anton und Kreszenz Polin in Ebbs Nr. 52	1225	-	80	85	53	90	bezugslos
24	Josef Ritzer (Hödl) in Ebbs Nr. 54	6898	40	455	30	303	52	bezugslos
25	Peter und Anna Ritzer in Ebbs Nr. 58	9105	10	600	95	400	63	bez.
Übertrag		72015	18	4.753	00	3.168	65	

Fortl. Zahl	Name und Wohnort des Eigentümers bezw. des Beitrags= leistenden	Festgesetzter Klassenwert		hiefür ent= fallender Betrag		Ungerechnet		Anmk.
		S	g	S	g	RM.	Rpf.	
1	Auer Johann Ebbs	150	.-	9	90	6	60	bez.
2	Michael Bichler in Ebbs	1200	.-	79	20	52	80	bez.
3	Martin Buchauer in Ebbs	6539	80	431	62	287	74	bez.
4	Georg u. Kath. Daxer (Zacherl) Ebbs Nr. 62	3896	.10	257	14	171	43	100'6 bez.
5	Maria Einwaller in Ebbs 65	2845	40	187	80	125	20	bez.
6	Peter Freisinger Ebbs 48	2218	65	146	43	97	62	bez.
7	Gemeinde Ebbs	1933	80	127	63	85	09	
8	Josef Hamberger (Hafner) in Ebbs Nr. 53	1224	55	80	82	53	88	bez.
9	Johann Horngacher in Ebbs	900	.-	59	40	39	60	bez.
10	August Hörhager in Ebbs Nr. 43	2735	.-	180	51	120	34	bez.
11	<del>XXXXX</del> Sebastian Kraiser <del>Kronbichler</del> in Ebbs 4	2319	30	153	07	102	05	bez.
12	Andrä Kronbichler in Ebbs	1275	-	84	15	56	10	bez.
13	Josef Kronbichler in Ebbs 51	2846	34	187	86	125	24	bez.
14	Josef Kronbichler in Ebbs 56	7747	59	511	34	340	89	bez.
Übertrag		37831	53	2.496	87	1.664	58	

Fortl. Zahl	Name und Wohnort des Eigentümers bzw. des Beitragsleistenden	Festgesetzter Klassenwert		Hierfür entfallender Betrag		Umgerechnet in Reichsmark		Anmerkng.
		S	g	S	g	RM.	Rpf.	
	Ü b e r t r a g	72015	18	4753	--	3168	65	
26	Maria Ritzer (Vordermaier) in Ebbs Nr. 57	3174	72	209	53	139	70	bezugslos
27	Josef Sausgruber (Lenggauer) in Ebbs	7973	90	526	28	350	85	14'03 Rm 350'85 364'88 bez.
28	Maria Schenk und mj. Michael u. Maria Schenk (Abrahamgut) in Ebbs Nr. 46	2400	--	158	40	105	60	bez.
29	Theresia Schmider geb. Hechenberger, Paul, Hermann u. Albert Schmider in Ebbs Nr. 52	3430	72	225	42	150	95	bezugslos
30	Sennerei E b b s	1500	--	99	--	66	--	bez.
31	Johann Wartlsteiner (Adamschmied) in Ebbs Nr. 42	1298	75	85	72	57	15	bezugslos
32	Anton Werlberger in Ebbs Nr. 67	1401	80	92	52	61	68	bezugslos
Zusammen		93.195	07	6.150	87	4.100	58	



Der Landeshauptmann von Tirol

Innsbruck, am 23. Jänner 1939.

(Bei Antwortschreiben wollen Zahl und Datum wie vorstehend angeführt, angegeben werden.)

Zahl Va 277/10-39.

Betreff: Heu-(Zacherl-)bachverbauung und Regulierung in Ebbs, Bildung einer Zwangsgenossenschaft.

Innsbruck, am 23. Jänner 1939.

Heu-(Zacherl-)bach-  
verbauung und -Regulierung in  
Ebbs, Bildung einer Zwangsgen-  
ossenschaft.

Dem

Gemeindeamte

in  
Kundmachung

E b b s

Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sek-  
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung an  
der Amtstafel zu verlautbaren und die Projektsbehelfe in der  
dortigen Gemeindeganzlei während der Amtsstunden zur allgemeinen  
Einsicht aufzulegen.

Die Kundmachung und die Projektsbehelfe, mit dem An-  
schlags- bzw. Auftragsvermerke versehen, sind am Verhandlungstage  
dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Die Privatparteien werden von hier aus verständigt.

Heil Hitler!  
I. V.  
Donner t  
Hofrat,

PUR DIE RICHTIGKEIT DER AUSFERTIGUNG

Die Regulierung besteht aus einer 183,50  
langen Steinmauer mit vier Stützgurten, aus der Ausgestaltung und  
Reparatur der alten rechtsseitigen Uferschützen über in der Bachkrü-  
mung im Unterlauf an zwei Uferschwellen und Sperrenbauten in  
Verbindung mit Steinwürfen als Uferdeckwerke und aus Lehnauf-  
forstungen zum Schutze von seitlichen Uferabbrüchen im Mittel- und  
Oberlauf.

Verk

Gemeindevorsteher Ebbs

Fräs: am 20/1 1939 44

## Der Landeshauptmann von Tirol

Va Z. 277/10-39.

Innsbruck, am 23. Jänner 1939.

Betreff: Heu-(Zacherl-)bach-  
verbauung und -Regulierung in  
Ebbs, Bildung einer Zwangsge-  
nossenschaft.

### K u n d m a c h u n g

Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sek-  
tion Innsbruck in Innsbruck hat bei der Behörde des Landeshaupt-  
mannes von Tirol in Innsbruck ein Konkurrenzoperat zur Bildung  
einer Zwangsgenossenschaft im Sinne des § 62, WRG. über die Herstel-  
lung und Erhaltung der Verbauungs- und Regulierungsanlagen am  
Heubache ( Zacherlbache) eingebracht und um die Einleitung des  
Ermittlungsverfahrens zur Bildung dieser Zwangsgenossenschaft über  
die in den Jahren 1925 - 1931 ausgeführten und im Jahre 1935 kol-  
laudierten Anlagen an diesem Gewässer angesucht.

Das Gefährdungsgebiet befindet sich im Unterlaufe des  
Heu- oder Zacherlbaches und umfaßt die dort befindlichen Kultur-  
gründe und Gebäude, welche durch die Verbauung und Regulierung  
dieses Baches vor Murausbrüchen, Überschwemmungen und Versandungen  
geschützt werden sollen. Die Regulierung besteht aus einer 183,50 m  
langen Steinschale mit vier Stützgurten, aus der Ausgestaltung und  
Reparatur der alten rechtsufrigen Uferschutzmauer in der Bachkrüm-  
mung im Unterlaufe, dann aus Querschwellen und Sperrenbauten in  
Verbindung mit Steinvorwürfen als Uferdeckwerke und aus Lehnenauf-  
forstungen zum Schutze von seitlichen Uferereinrissen im Mittel- und  
Oberlaufe.

Die Festsetzung des Gefährdungsgebietes erfolgte auf Grund von gemachten Erfahrungen bei früher erfolgten Bachausbrüchen und auf Grund der Schwemmkegelbildung dieses Wildbaches, welche ohne Verbauung bei katastrophalen Hochwässern Bachausbrüche in das einbezogene Gebiet gewärtigen lassen.

Das Gefährdungsgebiet wurde in drei Gefahrenklassen eingeteilt, wobei für die Klasseneinteilung folgende Gesichtspunkte maßgebend waren:

In die Gefahrenklasse I wurden jene Grund- und Bauparzellen einbezogen, die bei Nichtverbauung des Baches durch Überschwemmung, Verschotterung und Verschlammung, sowie durch Uferrisse geschädigt werden können. Hier wurden die Schätzwerte der Grundparzellen mit 100 % und jene der Bauparzellen bzw. der Gebäude mit 25 % in die Konkurrenzberechnung einbezogen.

In die Gefahrenklasse II wurden jene Grund- und Bauparzellen einbezogen, die bei Nichtverbauung des Baches durch Überschwemmung, leichtere Verschotterung und Verschlammung geschädigt werden können. In diese Gefahrenklasse wurden die Grundparzellen mit 75 % und die Bauparzellen bzw. Gebäude mit 20 % des Schätzwertes in die Konkurrenzberechnung einbezogen.

In die Gefahrenklasse III wurden nur jene Bauparzellen bzw. Gebäude einbezogen, die auf Grund von früher gemachten Erfahrungen durch Überschwemmung und Eindringen von Wasser in die Häuser geschädigt werden können. Diese wurden mit 20 % ihres Schätzwertes in die Konkurrenzberechnung einbezogen.

Von einer Einbeziehung der Grundparzellen in die Gefahrenklasse III wurde abgesehen, weil für diese eine Schädigung durch Überschwemmung nicht mehr zu erwarten ist.

In diese Zwangsgenossenschaft werden die Eigentümer der folgenden, in der Kat. Gem. Ebbs einliegenden Bau- und Grundpar-

zellen einbezogen:

Ftl. Nr.	Name u. Wohnort des Eigentümers	Parzelle	Kultur- gattung	Rechts- verhältnis	Schätzwert		Klassenwert	
					S	g	S	g
1.	Auer Johann in Ebbs	Bp. Nr. 13	Bauarea	II	1000	00	200	00
2.	Bichler Micha- el in Ebbs	Bp. Nr. 43	"	III	7500	00	1500	00
		Bp. Nr. 42	"	II	500	00	100	00
							<u>1600</u>	<u>00</u>
3.	Buchauer Mar- tin in Ebbs	Gp. Nr. 79/1	Acker	I	433	40	433	40
		" " 79/2	Garten	I	66	40	66	40
		" " 109	Acker	I	2990	00	2990	00
		Bp. " 23	Bauarea	I	7900	00	1975	00
		Bp. " 289	"	I	4300	00	1075	00
							<u>6539</u>	<u>80</u>
4.	Dexer Georg und Katharina (Zacherl) in Ebbs Nr. 62	Gp. Nr. 73	Garten	I	151	80	151	80
		" " 74	Wiese	I	78	30	78	30
		" " 75	Acker	I	915	00	915	00
		" " 104	"	I	332	40	332	40
		" " 110	"	I	418	60	418	60
		Bp. " 26	Bauarea	I	(1000	00	(250	00
							<u>(7000</u>	<u>00</u>
							<u>3896</u>	<u>10</u>
5.	Einwaller Maria in Ebbs Nr. 65	Gp. Nr. 723/1	Garten	I	110	00	110	00
		" " 723/2	"	I	13	00	13	00
		" " 731	Acker	I	1239	40	1239	40
		" " 732	Weide	I	33	00	33	00
		Bp. " 111	Bauarea	I	5800	00	1450	00
							<u>2845</u>	<u>40</u>
6.	Freisinger Peter in Ebbs Nr. 48	Gp. Nr. 62	Garten	II	66	00	49	50
		" " 89	Wiese	I	43	65	43	65
		Bp. " 38	Bauarea	II	14500	00	2900	00
							<u>2993</u>	<u>15</u>
7.	Gemeinde Ebbs	Gp. Nr. 719	Weide	I	333	60	333	60
		" " 720	"	I	244	80	244	80
		" " 721	unprod.	I	39	00	39	00
		" " 1495	Ortsraum	I	(300	00	(300	00
		" " 1537	Feldweg	II	(200	00	(150	00
		" " 1538	"	I	32	40	32	40
		" " 1539	"	I	20	00	20	00
		" " 1540/1	"	I	100	00	100	00
		" " 1540/3	"	I	35	00	35	00
							<u>122</u>	<u>00</u>

1870 80

		Gp.Nr.	1541	Feldweg	II	16 00			
		" "	1542	"	I	170 00		170 00	
								<u>1558 80</u>	
8.	Hamberger Josef (Hafner) in Ebbs Nr.53	Gp.Nr.	86	Garten	I	( 46 20		(46 20	
		Bp.Nr.	22	Bauarea	II	( 77 80		(58 35	
					II	5600 00		<u>1120 00</u>	
								1224 55	
9.	Horngacher Johann in Ebbs	Bp.Nr.	45	Bauarea	III	6000 00		<u>1200 00</u>	
10.	Hörhager August in Ebbs Nr.43	Gp.Nr.	61	Garten	II	237 60		178 20	
		Bp.Nr.	40	Bauarea	II	25000 00		<u>5000 00</u>	
								5178 20	
11.	Kraißer Sebastian in Ebbs Nr.4	Gp.Nr.	95/1	Wiese	(I	( 75 60		( 75 60	
		" "	96	Acker	(II	(222 45		( 166 80	
		" "	97	Wiese	I	678 60		678 60	
		" "	98/1	Garten	I	65 10		65 10	
		Bp."	17	Bauarea	III	177 60		177 60	
						8000 00		<u>1600 00</u>	
								2718 30	
12.	Kronbichler Andrä in Ebbs	Bp.Nr.	37	Bauarea	III	8000 00		1600 00	
		" "	36	"	III	500 00		<u>100 00</u>	
								1700 00	
13.	Kronbichler Josef in Ebbs Nr.51	Gp.Nr.	65/2	Garten	II	114 00		85 50	
		" "	67/1	Acker	I	68 40		68 40	
		" "	67/2	Garten	I	117 20		117 20	
		" "	87/1	"	II	172 00		129 00	
		" "	88	Wiese	(I	(517 20		( 313 35	
		Bp.Nr.	35	Bauarea	(II	9900 00		( 152 89	
					II			<u>1980 00</u>	
								2846 34	
14.	Kronbichler Josef in Ebbs Nr.56	Gp.Nr.	68	Garten	I	293 40		293 40	
		" "	69/2	"	I	46 00		46 00	
		" "	105	Acker	I	1409 60		1409 60	
		" "	111	Wiese	I	295 65		295 65	
		" "	112	"	I	800 55		800 55	
		" "	692	Acker	I	1111 80		1111 80	
		" "	693	Weide	I	7 14		7 14	
		Bp.Nr.	31	Bauarea	I	14500 00		3625 00	
		" "	32	"	I	1700 00		<u>425 00</u>	
								8014 14	

15.	Kronbichler Georg in Ebbs Nr.60	Gp.Nr.	76	Acker	I	1024	40	1024	40
		" "	77	Garten	I	111	40	111	40
		" "	78	"	I	104	80	104	80
		" "	80	"	I	304	60	304	60
		" "	81	"	I	313	00	313	00
		" "	82	Acker	I	1263	80	1263	80
	Bp.Nr.	25	Bauarea	I	6400	00	1600	00	
								<u>4722</u>	<u>00</u>
16.	Kronbichler Sebastian in Ebbs Nr.60	Gp.Nr.	1597	Garten	I	21	60	<u>21</u>	<u>60</u>
17.	Kronbichler Georg u. Maria in Ebbs	Gp.Nr.	67/3	Acker	I	12	80	<u>12</u>	<u>80</u>
18.	Lettenbichler Jakob (Prantl) in Ebbs Nr.37	Gp.Nr.	100	Acker	I	426	00	426	00
		" "	113	Wiese	I	332	40	332	40
		Bp.Nr.	15	Bauarea	III	6000	00	1200	00
								<u>1958</u>	<u>40</u>
19.	Mayr Anton (Schmied) in Ebbs Nr.47	Gp.Nr.	87/2	Garten	II	18	00	13	50
		" "	92	"	II	50	00	37	50
		Bp."	21	Bauarea	II	9000	00	1800	00
								<u>1851</u>	<u>00</u>
20.	Moser Franz in Ebbs	Bp.Nr.	18	Bauarea	III	2000	00	<u>400</u>	<u>00</u>
21.	Moser Georg u. Anna (Lobach) in Ebbs Nr.63	Gp.Nr.	725	Wiese	I	322	80	322	80
		" "	726	Wiese	I	291	90	291	90
		" "	727	Acker	I	1281	80	1281	80
		" "	728	Garten	I	161	80	161	80
		" "	729	Wiese	I	131	10	131	10
		" "	733	Weide	I	21	60	21	60
		" "	734	Acker	I	1081	40	1081	40
	Bp.Nr.	110	Bauarea	I	6300	00	1575	00	
								<u>4867</u>	<u>40</u>
22.	Osl Peter in Ebbs Nr.52	Gp.Nr.	90	Acker	I	1712	00	1712	00
		" "	91/1	Wiese	( I	472	10	( 193	50
		Bp.Nr.	34	Bauarea	( II	9900	00	( 216	45
								<u>1980</u>	<u>00</u>
								4101	95

23.	Polin Anton u. Kreszenz in Ebbs Nr. 52	Bp. Nr.	112	Bauarea	I	4900	00	1225	00
24.	Ritzer Josef (Hödl) in Ebbs Nr. 54	Gp. Nr.	83	Acker	I	3083	00	3083	00
		" "	84	Wiese	I	594	00	594	00
		" "	85	Garten	I	296	40	296	40
		Bp. "	33	Bauarea	I	11700	00	2925	00
								6898	40
25.	Ritzer Peter u. Anna in Ebbs Nr. 58	Gp. Nr.	69/1	Garten	I	700	60	700	60
		" "	97	Wiese	I	42	90	42	90
		" "	696	Acker	I	727	60	727	60
		" "	1540/2	Acker	I	134	00	134	00
		Bp. Nr.	29	Bauarea	I	35000	00	8750	00
								10355	10
26.	Ritzer Maria (Vordermaier) in Ebbs Nr. 57	Gp. Nr.	69/3	Garten	I	47	80	47	80
		" "	737	Acker	I	320	00	320	00
		" "	738	Weide	I	6	48	6	48
		" "	739	"	I	10	44	10	44
		" "	740	Acker	I	365	00	365	00
		Bp. Nr.	223	Bauarea	I	9700	00	2425	00
								3174	72
27.	Sausgruber Josef (Lengauer) in Ebbs	Gp. Nr.	70	Acker	I	3621	00	3621	00
		" "	71	Garten	I	490	60	490	60
		" "	72	Wiese	I	146	25	146	25
		" "	699/2	"	I	16	05	16	05
		Bp. Nr.	27	Bauarea	I	300	00	75	00
		" "	28	"	I	14500	00	3625	00
								7973	90
28.	Schenk Maria u. mj. Michael u. Maria (Abraham- gut) in Ebbs Nr. 46	Bp. Nr.	39	Bauarea	II	14700	00	2940	00
29.	Schmider The- resia u. mj. Kinder in Ebbs Nr. 44/45	Gp. Nr.	91/2	Wiese	II	73	35	55	01
		" "	91/3	"	I	104	40	( 45	60
		" "	94	"	II			( 44	10
		" "	94	"	I	185	35	( 83	40
		" "	95/3	"	II			( 77	06
		" "	95/3	"	I	144	75	( 28	50
		" "	1593	"	II			( 103	84
		" "	1593	Garten	II	23	80	( 17	85
		Bp. Nr.	19	Bauarea	II	7100	00	1420	00
		" "	20	"	II	5500	00	1100	00
								2975	36

30.	Sennerei Ebbs	Bp. Nr.	272	Bauarea	III	10000	00	2000	00
31.	Wartelsteiner Johann in Ebbs Nr.42 (Adamschmied)	Gp. Nr. Bp. "	93 41	Acker Bauarea	II II	105 6100	00 00	78 1220	75 00
32.	Werlberger Anton in Ebbs Nr.67	Gp. Nr. Bp. "	722 114	Garten Bauarea	I I	151 5000	80 00	151 1250	80 00
								1401	80

Die näheren Details sind aus dem Konkurrenzoperat zu entnehmen.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 ff AVG. WRG. die mündliche Verhandlung auf

Freitag, den 10. Februar 1939

mit dem Zusammentritte der Amtsabordnung um 11 Uhr 15 Min.

in Ebbs, Gasthof zur Post

anberaumt, bei welcher es den Parteien freisteht, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muß, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung und werden die Beteiligten dem Parteienantrage, dem Vorhaben und der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Die Projektsbehalte liegen bei der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol in Innsbruck, Landhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 60 und beim Gemeindeamte in Ebbs zur allgemeinen Einsicht auf.

H e i l H i t l e r !

I. V.

D o n n e r t

Hofrat.